

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: TAG: 31. 1. 1926

Entlarvt!

Der christlichsoziale „Reichsbund“, Hofburg, verhindert eine Renten- erhöhung!

Der Berrat endlich eingestanden!

Für den Eingeweihten hat es keines Beweises mehr bedurft. Alle Handlungen der christlichsozialen Invalidenorganisationen in der Hofburg haben darauf hingewiesen, daß dieses Verbändchen gar nicht den Willen hat, den Kriegssopfern zu helfen, sondern nur von einigen Politikern der Regierungspartei ins Leben gerufen wurde, um den ungestümen Forderungen der Kriegssopfer nach Verbesserung ihrer Lage, die immer nur auf Kosten der Reichen erfolgen kann, eine andere Richtung zu geben. Wie bei der Abschaffung der Spielabgabe zugunsten der Kriegssopfer auf Seite der reichen Kaffeesieder, so sehen wir diesen Verband immer wieder bei Versuchen, die Kriegssopfer von ihrem Ziel abzulenken, auf Seite der Regierung und der besitzenden Klassen unseres Vaterlandes. Anstatt mit der wirklichen Organisation der Kriegssopfer sich zu einer Front zu vereinigen, um den Staat zu zwingen, endlich einmal seine Pflicht zu erfüllen und die Schundrenten, die niedrigsten, die in einem Kulturstaat den Opfern des Krieges ausbezahlt werden, auf eine menschliche Höhe zu bringen, fallen diese nichtswürdigen Gesellen den berechtigten Forderungen der Kriegssopfer in den Rücken! Viele von ihnen sind ja gar keine Kriegssopfer, sondern einfache Heimkehrer oder nicht einmal das. Die Führerschaft besteht aus einigen Parteihonzen, die ihre vielfachen fetten Pfünden auf Kosten der ausgesogenen Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen zu erhalten und zu vermehren suchen. Nun ist der Tag gekommen, an dem dieser Gesellschaft endlich einmal die Larve vom Gesicht gerissen werden kann. Ein wertvolles Eingeständnis der eigenen Schande ist ihnen entschlüpft. Ein Dokument, das an Nichtswürdigkeit und Heimtücke seinesgleichen sucht und deswegen wohl verdient, der Vergeßlichkeit entrissen zu werden. In der Jännernummer des „Zentralblattes“ des Reichsbundes, Wien, 1. Bezirk, Hofburg, welches den hochtrabenden Titel „Oesterreichs Kriegssopfer“ führt und damit vergeblich vortäuscht, auch nur einem nennenswerten Teil der Kriegssopfer zum Sprachrohr zu dienen, findet sich ein Artikel, der, wenn er ernst genommen wird, geeignet ist, die Interessen der Kriegssopfer aufs schwerste zu schädigen. Die Zeitung wird zwar von den Kriegssopfern gänzlich unbeachtet gelassen, aber doch von ihren Hintermännern sämtlichen Amtsstellen zugesandt, die dann glauben, ein wirkliches Invalidenblatt vor sich zu haben. Der Artikel befaßt sich mit der angestrebten Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes, bei welcher die Erhöhung aller Rentensätze eine entscheidende Rolle spielt. Nun höre und staune man. Anstatt für die Erhöhung der Renten einzutreten, spricht sich diese gelbe Organisation dagegen aus! Eine Erhöhung der Renten ist nicht möglich, denn „... wir stehen unverrückt auf dem Standpunkte, daß wir bereits reichlich an

das gewisse Ausmaß verjagt und auch eine eventuelle Erhöhung des Normalbudgets den Kriegssopfern bei weitem keine gerechte Entschädigung ihrer Kriegsliden bringen könnte“. Also auf die Erhöhung des Budgets zugunsten der Kriegssopfer verzichtet der Reichsbund, nun ja, durch Geld kann kein Kriegssopfer entschädigt werden, wozu also den Staatsäckel und die Besitzenden erst zu solch nutzlosen Ausgaben zu veranlassen? Die Erhöhung der Diäten für den Prälaten und Abgeordneten Dregel — ja, das wäre eine andere Sache, das wäre nicht nutzlos, er könnte schon damit etwas anfangen. Aber dem armen Teufel von Kriegssopfer, der sein Bein verloren hat, eine höhere Rente zu geben, das würde ihm sein Leiden nicht mildern können und auch einer Kriegerwitwe könnte die erhöhte Rente den Mann nicht mehr zurüchbringen. Wozu also solche unnütze Ausgaben? Der Artikel sagt weiter: „Eine entsprechende Erhöhung der Renten, dies aber würde eine um vieles bedeutendere Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung nach sich ziehen. Wir wissen genau, wieviele Milliarden dazu notwendig sind, um die Renten einigermaßen befriedigend zu gestalten.“ Wenn Ihr es nur wißt! Aber das dicke Ende kommt noch nach. „Wir wissen auch, daß dies ohne eine beträchtliche Erhöhung der Steuern, Tarife usw. nicht möglich ist.“ Also nur um Gottes Willen keine Erhöhung der Steuern, Tarife usw. Die armen Milliarden, Fabriksherren, Autobesitzer, Gutsherren und Nichtsteuer dürfen doch nicht zu einer Mehrleistung veranlaßt werden, dies könnte ja unter Umständen den Entzug der Wahlgelder bei der nächsten Wahl

bedeuten und damit am Ende gar den Verlust des Mandates. Wie es in dem Artikel dann weiter heißt, würde eine durch Erhöhung der Steuern veranlaßte Rentenerhöhung die „Abneigung gegen die Kriegssopfer in allen Bevölkerungsschichten noch verschärfen.“ Den Herren in der Hofburg ist lieber, daß die Kriegskrüppel und Wittwen umgeben von dem Wohlwollen der für sie nichts leistenden gesunden Bevölkerung verhungern. Aber wer ist schuld daran? Natürlich „Der Jude“. „Denn wir wissen weiters sehr gut, daß die zumeist jüdischen Kaufleute diese Gelegenheit sofort zu einer bedeutenden Preissteigerung benützen würden“. Man sieht, sogar um die gesamte Volkswirtschaft kümmern sich diese famosen „Invalidenvertreter“. Eine Rentenerhöhung würde nach ihrer Ansicht eine Verteuerung aller Bedarfsartikel nach sich ziehen. Mit diesem Bödsinn wollen sie die Kriegssopfer zu einem Verzicht auf wirkliche Entschädigung bringen! Warum verlangen sie nicht gleich, daß die Kriegssopfer auf jede wie immer geartete Zahlung verzichten, da ja dann nach ihrer famosen Theorie sich die Preise verbilligen würden und die Bevölkerung und damit auch die Kriegssopfer nur so im Glück und Segen schwimmen könnten? Eine traurige Moral, die auf Kosten der verflümmelten

Glieder, der verseuchten Lungen der Kriegsinvaliden, der Hinterbliebenen der ermordeten Väter, Gatten und Söhne Sanierung betreiben will. Ein Staat, der sich diese Moral zu eigen machen würde, wäre nicht wert eine Minute länger zu bestehen. Der „Drexel-Verband“ verlangt also ganz offen, daß die vom Zentralverband in innigstem Einvernehmen mit allen Kriegsoffizieren Oesterreichs angestrebte Erhöhung der Renten nicht zur Tat werde! Denn: „Die Kriegsoffiziere bekämen dann mehr Rente, ihre Lebenshaltung wäre aber um ein Vielfaches davon verteuert. Nach unserem Geschmack ist so eine Invalidenhilfe nicht“. Das glauben wir, diesen Verrätern der Invalidenschaft ist lieber, daß die Kriegsoffiziere zugrunde gehen, bevor einem reichen Steuerträger ein Haar gekrümmt wird. Ist zu diesen wortwörtlichen Zitierungen noch viel hinzuzufügen? Das glatte Einbekenntnis des heimtückischen Verrates muß wohl jedem die Augen öffnen, der noch nicht sehend war. Wenn man diese offizielle Meinung des Drexel-Verbandes liest, wird einem klar, wozu die süßen Schmeicheleien von der Pflicht der öffentlichen Wohltätigkeit stets geblasen werden. Die öffentliche Wohltätigkeit, das ist der Bettel, das Werbel, aber kein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung für erlittene Schäden.

Wir werden uns in unserem Kampfe durch solche Verrätereien nicht hindern lassen. Heute ist jedoch schon vorauszusehen, daß bei einem Erfolg die Drexel-Organisation wieder sich mit fremden Federn schmücken wird. Haben wir es doch erlebt, als unsere Vertreter nach Genf zum Völkerbund entsendet wurden und dort die Zusage für die zu Weihnachten ausgeschüttete Notstandshilfe und für eine Novellierung des Gesetzes erhielten, daß zuerst der kleine Bernegrosch in der Hofburg in einem verwunderlichen Artikel „Genf und wir“ (warum nicht „Genf und der kleine Moriz“) verächtlich von der Genfer Reise sprach und den Bundeskanzler in Schutz nehmen zu müssen glaubte, daß die bösen Vertreter des Zentralverbandes in ihren Versammlungen, Zeitungsartikel angebliche Zusagen aus seinem Munde mißbrauchen. Ein weiterer Bericht wurde in Aussicht gestellt, ist aber niemals erschienen, denn inzwischen ist die Notstandsunterstützung wirklich ausgezahlt worden, trotzdem die Funktionäre des Drexel-Verbandes noch einige Tage vor der Verteilung mit großen Gesten davon sprachen, „die ganze Sache sei nur ein Schwindel des Landesverbandes, der dabei Mitgliederfang betreiben wolle“. Derartige „Schwindel“, die der Kriegsoffizierschaft zwei Millionen Schilling eingebracht haben, können sich schon sehen lassen. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß der Reichsbund an diesem „Schwindel“ nicht schuld ist. Ebenso wie er ganz unschuldig an ähnlichen Erfolgen für die Kriegsoffiziere ist.

Die vorstehende Anprangerung darf aber nicht in Vergessenheit geraten, sie muß immer wieder diesen vorlauten Gesellen ins Gesicht geschleudert werden, wenn sie es wagen, aus ihren Schlupfwinkeln hervorzukommen.

Delegiertentag der Kriegsopter.

(Telegramm der Arbeiterzeitung.)

Magenfurt, 8. Februar. (Privat.) Im weiteren Verlauf der Verhandlungen hielt Brandeis ein sehr ausführliches Referat über den internationalen Zusammenschluß der Kriegsopter. Er erörterte die Frage, ob sich die österreichischen Kriegsinvaliden, den unter Führung von Henri Barbusse stehenden internationalen Bund ehemaliger Frontkämpfer und Kriegsopter oder der dem Völkerbund nahestehenden Internationalen Vereinigung der Kriegsopterorganisationen anschließen wollen. Ueber die Frage wurde eine sehr bewegte Debatte geführt. Dr. Oswald Stein, der Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, bestrich den Anschluß an die dem Völkerbund nahestehende internationale Organisation, weil diese sichere Gewähr für praktische Arbeit biete. Dr. Richter aus Berlin sprach sich für den Anschluß an den Bund Barbusse aus, doch fanden seine Ausführungen nicht die Zustimmung der Delegierten. Es wurde mit großer Mehrheit der Anschluß an die Vereinigung in Genf beschlossen.

Dann referierte Rainradl über die Sozialversicherungen und ihre Auswirkungen auf die Kriegsopter und über die Organisation der Unfallverletzten und Zivilinvaliden. Er verwies darauf, daß die Kriegsopterorganisationen bahnbrechend gewirkt haben und daß es eine ihrer hehren Aufgaben sei, die Tätigkeit auf die Arbeitsopfer zu erstrecken. Die hierfür notwendigen Arbeiten seien im Gange. Dazu sprachen auch Abgeordneter Sözl und Dr. Steiner von der Wiener Arbeiterkammer. Es wurde der Zentralvorstand beauftragt, dieser Frage sein Augenmerk zuzuwenden, zumal da es in Oesterreich etwa fünfzehntausend solcher Arbeitsopfer gibt.

Sodann wurde die Gründung einer Kriegerwitwenhilfsstelle beschlossen.

In den Wahlen wurden Schnürmacher zum ersten Obmann und Rainradl zum Sekretär des Zentralverbandes gewählt.

Der Vorsitzende dankte den Delegierten, die 180.000 Oesterreichische Kriegsopter vertreten, für die wertvollen Anregungen und für ihre eifrige Mitarbeit.

Eine hakenkreuzlerische Schandtat.

Schließlich ergriff der christlichsoziale Delegierte Bezirksrat Professor Otto Buchner aus Döbling das Wort und brachte folgendes zur Kenntnis: Einige Delegierte sind in der Nacht von Samstag auf Sonntag auf dem Hauptplatz von einer dreißig Mann starken Gruppe von Hakenkreuzlern förmlich überfallen worden. Man verlangte, daß sie sich ausweisen, daß sie Arier sein. Dieses Vorgehen habe insbesondere den Leutnant Girich, einer der schwersten Invaliden Oesterreichs, der nicht nur an beiden Augen erblindet sei, sondern dem auch beide Hände fehlen, so fürchtbar erregt und seelisch tief erschüttert, daß er an den weiteren Verhandlungen der Tagung nicht mehr teilnehmen konnte. Dieses Vorgehen, das vom Professor Buchner als Kulturschande bezeichnet wurde, rief bei den Delegierten große Entrüstung hervor. Es wurde beschlossen, bei der Polizei die Anzeige zu erstatten und auch die Landesregierung in Kenntnis zu setzen.

Wozu sich Herr Drexel bergibt.

Ein Verrat an den Kriegsoffizern.

Es gibt eine christlichsoziale „Invalidenorganisation“, die unter der Führung des Herrn Abgeordneten Dr. Drexel steht, der im Kriege als Feldgeistlicher in Gefangenschaft geraten ist, in Sibirien sicher manches Schwere mitgemacht hat, aber glücklicherweise heil zurückgekommen ist. Man hat bisher — man hat eben das Niederträchtige, das in der christlichsozialen Bewegung steckt, noch lange nicht zur Genüge kennengelernt — gemeint, daß diese „Organisation“ nur dem Eitelkeitsbedürfnis der Christlichsozialen zuzuschreiben sei. Sie hat nämlich so gut wie keine Mitglieder und die Christlichsozialen konnten nie darauf rechnen, daß sie stark werde, denn so dumm sind sie selber nicht, daß sie vermuten könnten, es würden viele Kriegsoffiziere so dumm sein, denen nachzulaufen, denen sie als den Kriegshebern und Kriegsverlängerern ihr Elend verdanken. Aber wer wähnte, daß die Christlichsozialen bloß so tun wollen, daß neben Hausherren, Bankmagnaten und andern Ausbeutern auch Invalide in ihren Reihen sind, hat geirrt. Die „Organisation“ des Herrn Drexel hat einen teuflischen Zweck, allerdings hat man die Absicht, die Invaliden zu schädigen, dem frommen Herrn Drexel bisher nicht zugemutet.

Jetzt muß man freilich das Urteil über die christlichsoziale „Invalidenorganisation“ und ihren Führer revidieren. Der Drexelsche Verein, der „Reichsbund“ heißt und in der Hofburg seinen Sitz hat, dient nicht so sehr dem Zwecke, den Christlichsozialen das Aussehen einer Volkspartei zu geben, als dem niederträchtigeren, die Invaliden dem Elend und dem Tode zu überliefen, damit die christlichsozialen Kapitalisten nicht mehr den sie so schmerzenden Anblick der Kriegskrüppel zu erleiden haben. Sie wollen die Invaliden, die Kriegserwitwen und Kriegswaisen aus dem Wege räumen, um besser verdauen zu können. Wenn diese Kriegsoffiziere nicht mehr da sind, können sie nicht den Hausherren, die schon gern wieder Zinsgeier sein möchten, als viel schwereres Leid ertragende Opfer der Habsburgerpolitik entgegengehalten werden.

Es ist allerdings fast ein Wunder, daß die Kriegsoffiziere noch da sind und dadurch das Lustgefühl der Reichen, die in den Christlichsozialen ihren Hort haben, beeinträchtigen. Während die Kriegsoffiziere, als unter Genus das erste Invalidenentschädigungsgesetz geschaffen wurde, halbwegs auskömmliche Renten erhielten, ging es ihnen, je mehr das Geld zur Seipel-Krone wurde, immer schlechter, und heute sind — vielleicht von Gorthy-Ungarn, dem Ideal der Seipeliten, abgesehen — die österreichischen Invaliden-, Kriegserwitwen- und Kriegswaisenrenten ein wahrer Bettel, eine Schande für die bürgerlichen Parteien, die derartige Beträge auszahlen sich trauen. Begreiflicherweise hat die wirkliche Invalidenorganisation eine Bewegung begonnen, um trotz der Verstocktheit und der Verlogenheit der bürgerlichen Parteien, die bei Beginn des Krieges den zukünftigen Kriegsoffizieren den „Dank des Vaterlandes“ in den verlockendsten Farben geschildert haben, doch etwas zu erreichen, schon damit von dem Staate die Schande genommen werde, die in den erbärmlichen Pfründen steckt, mit denen man die Kriegsoffiziere abspülen will.

Gegen die gerechte Forderung der Invaliden sind natürlich die Kapitalisten. Nicht nur, daß noch immer Invaliden und Kriegserwitwen herumgehen, die daran gemahnen, daß Pfaff, Adel und Kapital das Scheußlichste herbeigeführt haben, was die Menschheit erlebt hat, den Weltkrieg — man soll diesen Mahnern noch so viel Geld geben, daß ihr Leben, das wir vermischen, verlängert werde? Das fragt sich der Kapitalist, wenn er von der Invalidenbewegung hört. Ein Denkmal den toten Kriegsoffizieren — das können sie haben. Sie mögen nur recht bald alle gestorben sein, damit das Denkmal auch ihr Andenken verflöre. Jetzt reden gerade die Christlichsozialen davon, daß in Wien ein Kriegerdenkmal, das den Krieg verherrlicht, aufgestellt werden soll.

Die Kapitalisten wollen freilich die schmutzigen Gedanken, die sie befeelen, nicht selber aussprechen. Der „Invalidenverein“ des Herrn Drexel ist doch dazu da, es zu tun, und er leistet die saubere Arbeit in folgenden Sätze seines Blattes:

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir bereits reichlich an das Ausland verschuldet sind und auch eine eventuelle Erhöhung des Normalbudgets den Kriegsoffizieren bei weitem keine gerechte Entschädigung ihrer Kriegsliden bringen könnte.

Die Kriegsoffiziere belämen dann mehr Rente, ihre Lebenshaltung wäre aber um ein Vielfaches davon verteuert. Nach unserem Geschmack ist so eine Invalidenhilfe nicht.

Eine entsprechende Erhöhung der Renten aber würde eine um vieles bedeutendere Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung nach sich ziehen. Denn wir wissen weiters sehr gut, daß die zumeist jüdischen Kaufleute diese Gelegenheit sofort zu einer bedeutenden Preissteigerung benutzen würden.

Das Ganze ist natürlich ein Schwindel. Gehen denn die Geschäfte der Händler jetzt so gut, daß infolge einer Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrente die Nachfrage nach Waren so stürmisch würde, daß die Preise gleich in die Höhe gehen müßten?

Der Artikel und der Drexelsche Invalidenverband haben eben den Zweck, gegen die Invaliden zu hetzen, ihre Ausrottung herbeizuführen. Die Christlichsozialen sollen sagen können: „Seht, Invalide, eure Organisation selber, die in der Hofburg, will keine Erhöhung der Invalidenrente! Also nicht die Kapitalisten sind schuld, daß ihr nichts bekommt!“ Das Wort „Kriegsoffiziere“ wird mißbraucht, damit man den Kriegsoffizieren den Genickschlag geben kann.

Die Erhöhung der Rente auf das Sechstausendfache würde nach christlichsozialen Versicherungen keine Teuerung herbeiführen, wohl aber die paar Schilling, die die Kriegsoffiziere mehr bekommen sollten. Darum verzichtet die christlichsoziale „Invalidenorganisation“, das ist ihr Zweck, und Herr Drexel wird sich nicht wundern dürfen, wenn er bei den Invaliden die Achtung genießt, auf die er Anspruch hat.

Nr.: TAG: 20. 2. 1926

Wien, den 20. Februar 1926.

Wo/Hbg.

An den

Bund sminister für soziale Verwaltung
Herrn Dr. Josef R e s c h ,

W i e n .
-.-.-.-.-

131
V. d. s. A. u. B.
Zahl 236
eingelangt am 22. 2. 1926

Sehr geehrter Herr Bundesminister !

Am Dienstag, den 4. Februar 1926 fand im Salle des Eisenbahnerheimes Wien, V. eine Versammlung der in häuslicher Pflege sich befindlichen Kriegsbeschädigten statt, bei welcher nach einer Erörterung der Lage dieser Kriegsoffer Forderungen aufgestellt und ein Vertretungskomiteé eingesetzt wurde. Dieses Komiteé hat sich nun im Rahmen des Landesverbandes Wien konstituiert; zu seinem Vorsitzenden wurde der Kriegsbeschädigte Karl I h a n i c gewählt. Bei der konstituierenden Sitzung wurden die Forderungen nochmals einer Revision unterzogen und wir gestatten uns nunmehr Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, im Nachstehenden die das Ressort des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betreffenden Wünsche bekannt zu geben und knüpfen daran gleichzeitig die Bitte geeignete Verfügungen zu treffen, um diesen berechtigten Vorstellungen Rechnung zu tragen .-

Die von der Versammlung einstimmig genehmigten Punkte lauten :

1.) Erhöhung der für die häusliche Pflege zu bezahlenden Gebühren.-

Da diese Erhöhung nur im Rahmen der neunten Novellierung des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes erledigt werden kann, wird die dringendste Behandlung und raschmöglichste Beschlussfassung der vom Zentralverband der Kriegsinvaliden eingebrachten IX. Novelle von der Regierung und vom Parlament verlangt.

2.) Es wird verlangt, dass diejenigen Kriegsschädigten, die sich in häuslicher Pflege befinden und verheiratet sind, ohne Kinder zu haben, auch für die Frau einen Versorgungszuschuss, ähnlich wie für die Kinder bekommen.

Nr.: - 2 -TAG:

Auch ist es notwendig, dass der Kinderzuschuss von zehn auf fünfundzwanzig Prozent der Rente erhöht wird.-

3.) Falls die Erledigung der IX. Novelle nicht sofort erfolgen kann, verlangt die Versammlung die Ausbezahlung einer ausserordentlichen Notstandshilfe in der allernächsten Zeit.-

4.) Die Versammlung verlangt ferner, dass gesetzlich festgelegt werde, dass alle diejenigen Kriegsbeschädigten, die durch ihre Kriegsleiden mindestens ein Jahr dem Erwerbsleben ferngehalten werden, mit einem Anzug besserer Qualität, einem Ueberrock und ein Paar Schuhen zu betteln sind. Die Versammlung begrüsst die vom Bundesminister für soziale Verwaltung letztthin bewilligte Bekleidungsaktion, erklärt jedoch, dass damit bei der grossen Anzahl der in Betracht kommenden bedürftigen Fälle, das Auslangen nicht gefunden werden kann und verlangt daher die Bereitstellung weiterer Mittel für diesen Zweck, die jedoch nicht von den der Kriegsopferfürsorge ohnehin zur Verfügung stehenden Beträgen genommen werden sollen.

5.) Die Versammlung erhebt stürmisch protest gegen die von der Regierung geplante Ueberstellung der Heilfürsorge der nichtkrankenversicherten Kriegsinvaliden an Krankenkassen, erwartet von diesem Schritt die grössten Gefahren und erklärt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bereit zu sein, zu verhindern, dass diese Absicht in die Tat umgesetzt wird.-

6.) Die Versammlung fordert, dass Begutachtungen auch während der Dauer der häuslichen Pflege vorgenommen werden können, weil es nicht angeht, dass Kriegsbeschädigte, die jahrelang in häuslicher Pflege stehen, deren Leiden sich empfindlich verschlechtert haben, immer noch mit dem geringen Prozentsatz, der sie bei ihren sonstigen Ansprüchen hindert, klassifiziert bleiben. Da die Begutachtungen immer noch sehr willkürlich vorgenommen werden, wird die obligatorische Beiziehung eines Vertrauensarztes der organisierten Kriegsinvaliden verlangt.

Nr.:

TAG:

- 3 -

7.) Die Versammlung fordert, dass die Praxis abgeschafft wird, nach welcher Kriegsbeschädigte, die, wenn sie nach erfolgter Begutachtung mit weniger als 100 % beteiligt bei ihrem Anspruch auf häusliche Pflege abgewiesen werden, mit dem Bemerkung, dass die Erwerbsunfähigkeit nur im Sinne der Prozente bestehe. Es ist ganz gut denkbar, dass jemand bei der Begutachtung, die ja einen dauernden Zustand klassifizieren soll, als bloss mindererwerbsfähig eingeschätzt wird, doch wochen- und monatelang, infolge einer akuten Erkrankung der häuslichen Pflege bedarf. -

8.) Die Versammlung fordert, dass die in häuslicher Pflege stehenden Patienten nach ihrer Entlassung bei dem angestrebten Wiedereintritt in das Erwerbsleben von der Regierung und auch von den Gemeinden weitgehendst unterstützt werden und dass sie Posten, die sie trotz ihrer Krankheit noch ausfüllen können, zugewiesen erhalten. Ferner verlangt sie, falls die Einstellung des Kriegsbeschädigten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in Betracht kommt, dass Familienangehörige angestellt werden.-

9.) Die Versammlung fordert ferner die Bereitstellung der von den Ärzten für notwendig gehaltenen Spezialmedikamente, Spezialkuren und die Bewilligung von Bädereufenthalten.-

10.) Die Versammlung protestiert gegen die in der letzten Zeit geübte Praxis, nach welcher Kriegsbeschädigte, die nur mit einer Komponentenrente und dem halben Hilflosenzuschuss bemessen sind, im Falle der häuslichen Pflege nicht die vollen Gebühren erhalten und verlangt die schleunigste Abstellung dieser Ungesetzlichkeit.-

11.) Die Versammlung sieht keine Möglichkeit zur Verbesserung der Lage der in häuslicher Pflege sich befindlichen Kriegsofger, wenn die Behörden nicht im innigen Einvernehmen

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.:

TAG:

- 4 -

mit den kriegsbeschädigten selbst und ihrer Organisation handeln. Zu diesem Zwecke verlangt die Versammlung die Anerkennung ihrer Interessenvertretung gemeinschaftlich mit dem Landesverbände Wien der kriegsinvaliden und Kriegershinterbliebenen Oesterreichs bei allen in Betracht kommenden Aemtern und Behörden und insbesondere verlangt sie, dass die Aerzte vor der Entlassung aus der häuslichen Pflege oder bei schwierigen der Wiederaufnahme stets nur im Einvernehmen mit der Interessenvertretung vorgehen.-

Indem wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister um freundliche Kenntnissnahme bitten, zeichnen wir mit dem Ausdrucke der

vorzüglichsten Hochachtung

für den :

Der Präsident:

Der Sekretär :

24. Februar

6

An den

Landesverband Wien der Kriegsinvaliden,

W i e n
- - - - -

Bei uns langte Ihre Zuschrift vom 20. Februar 1926
Zahl 1308/26 Wo/B ein; wir übergeben sie unseren mit Fragen
der Kriegsbeschädigtenfürsorge befassten Mitgliedern.

Für den:

Die Invaliden sollen ganz entrechtet werden.

Ein neuer Anschlag der Regierung auf die verbrieften Rechte der Kriegsoffer.

Unter der Regierung Renner-Sanusch wurde im Jahre 1919 vom Finanzministerium durch eine Verordnung bestimmt, daß freiverdende Tabakverschleißgeschäfte nur an Kriegsoffer vergeben werden. Gleichzeitig wurde zur Durchführung dieser Verordnung bei den Finanzlandesdirektionen ein Trafikenbesetzungsausschuß errichtet. Auch wurde bestimmt, daß Tabakverschleißgeschäfte, die sich in Händen von Personen befinden, die ohnehin ein ordentliches Einkommen besitzen, von einem hierzu errichteten Ründigungsausschuß gekündigt und an Invalide, Witwen und sonstige Hinterbliebene verliehen werden können.

Im Juli 1923 erließ nun der Finanzminister Dr. Wienböck ohne Anhörung der nach Gesetz und Recht berufenen ständigen Invalidenfürsorgekommission eine Verordnung, welche die Bestimmungen der Ründigungsvorschrift gänzlich aufhob. Ein Sturm der Entrüstung ging damals durch die Reihen der Kriegsoffer. Spontan besetzten die Kriegsinvaliden das Finanzministerium und das Parlament, da durch diesen Rechtsbruch die Existenz hunderter Kriegsoffer in Frage gestellt wurde. Mitten im heftigsten Kampfe um das Wiederaufleben der Ründigungsverordnung trat plötzlich der Reichsbund der christlichen Invaliden und Heimkehrer auf den Plan und erklärte durch seinen Präsidenten, Prälaten Drexel, auf einem Mandat im Besetzungsausschuß der Finanzlandesdirektion für Wien und Niederösterreich „bestehen“ zu müssen. Provokateure wurden ausgesandt, und die Abgeordneten Seidl, Partik und noch so verschiedene bemühten sich, die Beamten des Finanzministeriums gegen den Zentralverband der Kriegsinvaliden zu beeinflussen.

Einen Erfolg zeitigte die Sabotage des Drexel-Verbandes. Die Regierung erklärte nämlich plötzlich, daß ja nicht alle Kriegsoffer die Trafikenkündigung wünschen und es könne erst ernstlich darüber dann verhandelt werden, wenn die Landesverbände Wien und Niederösterreich dem „Reichsbund“ ein Mandat einräumen. So sehr hatte es der Drexel-Verband verstanden, seine Beziehungen zur Regierung auszunutzen. Der Zentralverband und die Landesverbände der Kriegsinvaliden bestanden aber beharrlich auf der Vorlage des Verordnungsentwurfs.

Nach vielmonatigen Verschleppungen erschien endlich vor wenigen Tagen dieser schwer erkämpfte und mit

allen christlichen Intrigen gefüllte Entwurf. Er setzt wohl nicht die durch Rechtsraub gewonnene Ründigungsvollzugsanweisung in Kraft, dafür aber hebt er die Trafikbesetzungsverordnung auch auf. Er bestimmt, daß in der Frage der Trafikenbesetzungen einzig und allein die Finanzlandesbehörden zu entscheiden haben, und weiter, daß in den Fällen, in denen sich Kriegsoffer um Trafiken bewerben, die Finanzbehörden einen Invalidenbeirat „anzuhören“ haben. Aus dem gesetzmäßigen Besetzungsausschuß ist also ein „Beirat“ geworden. Die Invaliden dürfen wohl Vorschläge machen, der Finanzler aber entscheidet. Und nun kommt die zweite Ueberraschung! Der „Beirat“ hat aus einem Vertreter des Zentralverbandes, aus einem Vertreter des Reichsbundes (Prälat Drexel hat es sich schlaue zu richten gewußt) und aus zwei Vertretern der Landesorganisation der Tabakverschleißer zu bestehen. Prälat von der Existenz der Witwen und Kriegswaisen scheint Herr Finanzminister Kollmann nie etwas gehört zu haben. Dazu ist zu sagen, daß die Tabakverschleißer die Besetzung einer Trafik schon gar nichts angeht und dem Reichsbund der Kriegsoffer ebenfalls kein Mandat gebührt, weil auf Grund des Proporzges in der ständigen Invalidenfürsorgekommission der Zentralverband der Kriegsbeschädigten neunzehn Mandate innehat und dem Reichsbund vom Zentralverband freiwillig ein Mandat eingeräumt wurde, damit auch diese sogenannten Invaliden ihre Vorschläge bei Gesetzberatungen machen können. All das will das Finanzministerium nicht wissen, weil es sich beim Reichsbund um eine „Organisation“ handelt, die von der Regierung gegründet wurde, von ihr unterstützt wird, und weil die Regierung auf die tatkräftigste Reichsbundhilfe rechnen kann, wenn es gilt, gegen die wahren Interessen der Kriegsoffer aufzutreten.

Für die Kriegsoffer, und zwar für die wahren Kriegsoffer, die in Hunderttausenden in den Landesverbänden des Zentralverbandes vereint sind, und für den Verband der Kriegsblinden, von denen das Finanzministerium ebenfalls nichts weiß, gibt es nur eines: Ablehnung dieses unmenschlichen Entwurfs.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 4. 3. 1926

**Die Kriegsinvaliden und die Verleihung der
Tabaktrafiken.**

**Drohung mit Straßendemonstrationen gegen eine
neue Verordnung des Finanzministeriums.**

Die Invaliden sind erregt wegen des Entwurfes zu einer Verordnung, welche die Regierung wegen Kündigung und Besetzung der Tabaktrafiken erlassen will. Diese Verordnung würde nach ihrer Behauptung nämlich keine Regelung dieser Fragen bringen, sondern, wie gestern in einer zahlreich besuchten Versammlung Kriegsinvalider erklärt wurde, der Protektion und Schieberei Tür und Tor weit öffnen. Die Versammlung nahm einen erregten Verlauf. Wie Referent Brandeis in einer ausführlichen Schilderung der ganzen Materie darlegte, zieht sich der Kampf der Kriegsinvaliden bereits drei Jahre hin. Er begann, als im Jahre 1923 die Minister Riebenböck und Schmitz die vom Staatssekretär Hanusch erlassene Verordnung aufhoben, wonach Tabakverschleiß nur an Kriegsinvalide nach Anhörung eines Besetzungsausschusses abgegeben werden dürfen, während gleichzeitig ausgesprochen wurde, daß jenen Trafikanten, die mehrere Trafiken oder noch einen anderen auskömmlichen Erwerb haben, gekündigt werden könne. Zum Protest erfolgte damals, wie erinnerlich, die Besetzung des Parlaments und des Finanzministeriums durch die Invaliden. Drei Jahre ging der Kampf um die Wiederherstellung des früheren Zustandes, bis endlich jetzt nach dem Wechsel im Finanzministerium der Entwurf zu einer neuen Verordnung in dieser Frage bekannt wurde, welche die Erregung unter den Invaliden, wie der Referent ausführte, noch weiter gesteigert habe. Nicht nur sei die den Invaliden im Jahre 1923 zugestandene Kündigungsverordnung in dem neuen Entwurf nicht enthalten, sondern es sei jetzt auch die Trafikbesetzungsverordnung aufgehoben worden. Ueber die Besetzungen sollen in Zukunft einzig und allein die Beamten der Finanzlandesbehörden entscheiden. Diesen wird ein Beirat zur Seite gestellt, der aus je einem Vertreter des Zentralverbandes der Kriegsbeschädigten und des Christlichsozialen Invalidenverbandes sowie zweier Vertreter der Trafikantenorganisation bestehen soll. Wenn man die Zurückhaltung, die wir bisher beobachtet haben, als Schwäche deutet, und wenn wir mit Ruhe nichts erreichen, dann werden wir zu der Taktik des Jahres 1919 zurückkehren. (Stürmische Zwischenrufe: Wir gehen wieder ins Finanzministerium, wir werden's ihnen zeigen.) Es ist uns sehr ernst mit unseren Warnungen.

Kriegsblinder Hirsch, Obmann des Kriegsblindenverbandes, führt aus: Mit dem Entwurf sind die Masken gefallen. Wir Kriegsoffer wissen jetzt, woran wir sind und was wir vom Finanzministerium zu halten haben. Man baut die Demokratie ab und Dr. Drexel leistet hierbei Schützenhilfe. Es ist eine grenzenlose Bosheit, daß nach diesem Entwurfe auch Kriegsbeschädigten die verliehenen Trafiken gekündigt werden können. Abgeordneter Hölzl erklärte, wenn die Regierung die Kriegsoffer so reizt und aufwühlt, dann seien die Organisationen auch nicht mehr imstande, die Invaliden zurückzuhalten, wenn diese auf die Straße ziehen.

Hierauf referierte Sekretär Wolfmüller über die Praxis bei Vergabung von Tabakverschleiß und behauptete, daß zahlreiche Trafiken, die durch den Tod des Inhabers freigeworden sind, nicht rechtzeitig ausgeschrieben wurden und jahrelang in den Händen von Leuten blieben, denen eine Trafik gar nicht zukommt. Die von den Invaliden geforderte allgemeine Ausschreibung sei vom Finanzministerium durch freihändige Verleihung umgangen worden und so die Bewerbung auf einen sehr engen Kreis beschränkt geblieben. Nach dreistündiger Dauer wurde die stellenweise sehr erregte Versammlung geschlossen.

Die christlichsozialen Protektions- geschichten mit Trastiten.

Stürmische Protestkundgebung der Invaliden
im Burgenland.

Nach einer Meldung der Korrespondenz Serwet kam es Ende der vorigen Woche in Mattersburg anlässlich der geplanten Vergebung des Tabakhauptverlages zu einer stürmischen Kundgebung der burgenländischen Invaliden. Dieser Tabakhauptverlag sollte dem Oberstleutnant Kessler aus Wien übergeben werden. Diese Tatsache wurde in Mattersburg und Umgebung bekannt, wo man auch erfuhr, daß die Vergebung ohne Zustimmung des Besetzungsausschusses erfolgte, der hiervon nicht einmal unterrichtet wurde. Nun herrscht aber unter den Invaliden des Burgenlandes eine große Verbitterung, da bei Vergebung von Tabaktrafiken niemals vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wurde. Der bisherige Inhaber des Tabakhauptverlages mußte diesen zurücklegen, da er ungarische Tabakfabrikate ohne behördliche Genehmigung verkaufte.

Als der Kanzleibeamte Binder von der Finanzlandesdirektion erschien, um die Uebergabe des Hauptverlages an den Oberstleutnant Kessler durchzuführen, versammelten sich vor dem Lokal zahlreiche Invalide, die gegen die Uebergabe protestierten und dabei auch von einigen hundert Personen aus Mattersburg und Umgebung unterstützt wurden. Da die Invaliden in das Lokal eindringen wollten, um die Amtshandlung zu vereiteln, mußte die Gendarmerie eingreifen, wobei es zu sehr stürmischen Austritten kam. Kanzleidirektor Binder sah sich schließlich gezwungen, die Uebergabe zu unterlassen. Er reiste hierauf nach Wien. Erst die Mitteilung, daß der Hauptverlag im Ausschreibungsweg vergeben werde, beruhigte die Invalidenenschaft, die nunmehr der Auffassung ist, daß der Verlag an eines der zahlreichen Kriegskörper des Burgenlandes vergeben werden wird.

DER TAG (Wien)

Nr.:

TAG: 11. 3. 1926

**Kein Geld, um einem Invaliden das
Leben zu retten!**

Wie die Korrespondenz Herwei berichtet, fand im Rainer-Spital in Hütteldorf vorgestern eine sehr bewegte Versammlung der dort befindlichen Invaliden statt. Ein Vertreter der Invalidenschaft teilte mit, daß sich auf der Abteilung des Primarius Dr. Gläzner ein todkranker Invalide befindet, der dringendst einer Sauerstoffbehandlung bedarf. Da hierfür jedoch ein Betrag von 50 Sch. notwendig ist und für diesen Betrag keine Deckung gefunden werden konnte, mußte die Sauerstoffbehandlung unterbleiben. Diese Mitteilung rief unter den anwesenden Invaliden eine große Erbitterung hervor und es kam zu furchtbaren Szenen. Es wurden Rufe laut: „Man soll uns gleich umbringen und uns nicht so lange leiden lassen.“ Die Vertreter der Invaliden wurden beauftragt, gemeinsam mit dem Landesverband der Kriegsinvaliden vom Gesundheitsamt zu fordern, daß den Kriegsbeschädigten ohne Rücksicht auf die Kosten jene Behandlung zuteil werden soll, die zur Rettung ihres Lebens erforderlich ist. Erst dieser Beschluß und die Versicherung der Funktionäre, daß sie sofort die notwendigen Schritte unternehmen werden, hat die Invalidenschaft einigermaßen wieder beruhigt.

Christlichsoziale Invalidenfürsorge.

Kriegskrüppel brauchen keinen Sauerstoff.

Zu den Fortschritten der Medizin gehört auch, daß der Sauerstoff als Heilmittel angewendet wird. Nach Ansicht der christlichsozialen Regierung gehört aber die Sauerstoffbehandlung zu den Vorrechten der Reichen und der Schieber, keinesfalls aber hat nach ihrer Meinung ein Kriegsinvalid auf diese Errungenschaft der Heilkunst Anspruch. Einem habsburgisch-patriotischen Christlichsozialen genügt es, daß der Böbel mit den Fortschritten der Stitzgastechnik Bekanntschaft gemacht hat. Ihn auch mit Sauerstoff von einer Krankheit zu befreien, wäre doch etwas ganz Unchristliches, zumal da gerade der Abbau der Invalidenheime doch zu den von der christlichsozialen Regierung bevorzugten Mitteln der „Sanierung“ gehört hat. Nun stellte im Mainer-Spital der Arzt fest, daß ein schwerkranker Invalider dringend der Sauerstoffbehandlung bedürfe. Es kostet aber eine solche Behandlung fünfzig Schilling. Das Spital durfte daher, da wir doch „sanieren“, das heißt geheilt werden, diese fünfzig Schilling nicht ausgeben, und die Behandlung mußte unterbleiben. Als von dieser großen christlichsozialen Tat in einer Versammlung der Invaliden des Spitals berichtet wurde, gerieten die unglücklichen Menschen in furchtbare Erregung. Ein charakteristischer Ruf war: „Man soll uns gleich umbringen und nicht so lange leiden lassen!“ Die Versammlung beschloß, daß der Landesverband der Invaliden zu fordern habe, daß den Invaliden die Behandlung zuteil werde, die ihr Leiden erheischt, und zwar ohne Rücksicht auf die Kosten.

REICHSPOST

Nr.: 79

TAG: 20. 3. 1926

Schmacherer an einer Fürsorgeaktion.

Provisionsgeier in der Klemme.

Donnerstag abend fand im Spital Gassergasse eine erregte Invalidenversammlung statt, da unter den Anwesenden des Spitalbesuches sich die Meldung von einem großen Provisionsfandal aus dem sozialdemokratischen Invalidenverbande verbreitet hatte. Anlässlich der über Anregung des „Reichsbundes der Kriegsooper“ vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleiteten Bekleidungsaktion hielt der sozialdemokratische Invalidenverband Versammlungen ab, in denen vor den Invaliden und der Öffentlichkeit der Anschein erweckt wurde, als ob diese Bekleidungsaktion ein Verdienst dieses Verbandes sei. Als nun nach Bekanntwerden der amtlichen Bekleidungsaktion, durch die mehrere hundert in häuslicher Pflege befindliche Invalide mit Anzügen beteuert werden sollen, verschiedene Firmen der Kleiderbranche beim Ministerium ihre Angebote einreichten, bewarb sich auch eine Firma Schächter auf der Meidlinger Hauptstraße 26 um die Lieferung, über deren Vergebung ein eigener Invalidenausschuss im Ministerium für soziale Verwaltung zu entscheiden hat.

In der Invalidenversammlung, die Donnerstag im Gasserspital stattfand und einen ziemlich bewegten Verlauf nahm, berichteten nun die auftretenden Redner der Kriegsbeschädigten über das Lieferungsangebot Schächters u. a. folgendes: In demselben Haus, in dem Schächter sein Geschäft hat, wohnt auch ein Funktionär des sozialdemokratischen Invalidenverbandes in der Berchenfelderstraße. Dieser ging zu Schächter und

stellte ihm in Aussicht, daß sein Verband der Firma die Lieferung verschaffen könne, die natürlich einen ziemlichen Reingewinn abwerfe. Schächter, dem diese Eröffnung sehr willkommen war, habe sich erboten — wurde in der Versammlung berichtet — den Herren des Verbandes, die darüber zu bestimmen hätten, für die Verwirklichung des Geschäftes entsprechend erkenntlich zu sein und habe versprochen, jedem der in Betracht kommenden Funktionäre eine ansehnliche Provision zu bezahlen. Mehrere Mitglieder des Verbandes hätten gleich eine Angabe von mehreren Millionen erhalten, da bei Schächter die Meinung erweckt worden sei, daß er die Lieferungen sicher erhalten werde.

Nur zu bald stellte sich jedoch die ernüchternde Wirklichkeit ein. Im Invalidenausschuss des Ministeriums war die Sache ruckbar geworden und so wurde dank dem Einspruch der nicht dem sozialdemokratischen Verband angehörigen Ausschussmitglieder aus der Auftragerteilung an die Firma Schächter nichts. Als nun der Firmenchef von dem Fehlschlagen des Angebotes erfuhr, forderte er unter Androhung der Anzeige die Millionen der Provisionsanzahlung zurück. Die Empfänger hatten indessen das Geld schon breitgeschlagen und die Verlegenheit ist nun groß. Wemthalben ist man gespannt, zu erfahren, wo die Gelder zur Deckung des verbrauchten Provisionsvorschlusses hergenommen werden und wer der Gönner sein wird, der die Provisionsgeier des sozialdemokratischen Invalidenverbandes aus ihrer Klemme befreien wird.

Nette Invalidenführer.

Arme Opfer von Führerlappen. — Der Gott-Nam bei der amtlichen Bekleidungsaktion.

Zur raschen Erledigung und Ueberprüfung aller Entscheidungen besteht bei den Invalidenentschädigungskommissionen ein dreigliedriger Schöffensenat, eine von den Kriegsbeschädigten allgemein als Wohltat empfundene Einrichtung. Diese Senate sind den Führern des sozialdemokratischen Invalidenverbandes in der Lerchenfelderstraße unsympathisch und deshalb suchen sie die Invaliden aufzuheizen. In einem vertraulichen Rundschreiben wurden die niederösterreichischen Ortsgruppen angewiesen, auf ihre vor die Schiedskommission geborenen Mitglieder einzuwirken, daß diese unter dem Vorwand dienstlicher Verhinderung nicht zur Verhandlung kommen und in einem Entschuldigungsschreiben die Schiedskommission ersuchen, „die Verhandlung auf einen anderen Tag, womöglich an einen Dienstag oder Donnerstag, anzusehen“.

Ein Invaliden ließ sich tatsächlich verleiten, auf den üblen Rat der sozialdemokratischen Invalidenführer Jorga und Bauer einzugehen und bezahlte im Sinn des Invalidenentschädigungsgesetzes den Machtdünkel dieser beiden Herren mit der Abweisung seines Anspruches. Wegen dieses Vorgehens der genannten Verbandsfunktionäre hat Hofrat Czapp, der Vorsitzende der Schiedskommission, das Verfahren bereits eingeleitet. Wie lange die Verbandsmitglieder diesem Treiben ihrer Funktionäre noch zusehen, ist allerdings eine andere Frage.

Zu dem anrüchigen, fernerzeit mitgeteilten Provisionsgeschäft einiger Funktionäre desselben sozialdemokratischen Verbandes mit der Weidlinger Firma Schächter, das in den Invalidenkreisen soviel Staub aufgewirbelt hat, erhalten wir vom Reichsbund der Kriegsoffer ein mit dem Kriegsbeschädigten Johann Willik aufgenommenes Protokoll, in dem es u. a. heißt:

Schon bei früheren Aktionen wurde immer allerlei gemunkelt, anlässlich der im Gange befindlichen Bekleidungsaktion des Ministeriums aber wollten die Gerüchte nicht verstummen, daß der Inhaber eines großen Kleiderhauses mit allen Vertrauensleuten Bechgelage veranstaltet habe, die viele Millionen verschlangen. Die Nachforschungen ergaben, daß von seiten dieser Firma den acht Mitgliedern des „Heil- ausausschusses“ jenes Invalidenverbandes für den Fall der Auftragsvermittlung für diese Bekleidungsaktion „nur“ je tausend Schilling zugesagt worden waren. Der Gesamtauftrag macht ungefähr 1,3 Milliarden Kronen aus. Es waren dies die Vertreter des Rainerspitales Müller, Schanbl, der Verbandsvertreter beim Invalidenamt Vaar, der Hauptmacher in der Kopfschneidung Lechner, der sich erst vor kurzem eine schöne Wohnungseinrichtung verdient, ferner die Hütte Kutschera, Uner, Frischeis, Jhanic. Trotzdem diesen würdigen Invalidenvertretern wohl bekannt war, daß der

Firma wegen minderer Qualität des offerierten Musters nicht der Auftrag erteilt werden würde, luden sie ihr doch 1000 S als Anzahlung heraus, die sie natürlich sofort nutzbringend verwerteten. Aus diesem Grunde wurde auch gegen alle die strafrechtliche Untersuchung eingeleitet. Wie aber nachher die Offertablehnung bekannt wurde und die Firma das Geld zurückforderte, da vergriffen sie sich zunächst an dem Geld, das ihnen wochentweife ihre eigenen Kameraden zur Kanzleiführung gaben.

Willik, der diese Sache in die Öffentlichkeit brachte, hatte große Unannehmlichkeiten und wurde mit dem Ausschluss aus dem roten Invalidenverbande bedroht. Der Anzeiger wird also bestraft, dagegen hat man bis jetzt noch nichts gehört, daß der Verband etwas gegen die Funktionäre unternommen hätte.

WIENER ZEITUNG

Nr.:

TAG:

30. 4. 1926

Die Forderungen des Verbandes der Kriegsinvaliden.

Vor kurzem sprach eine Deputation des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden, bestehend aus den Funktionären Schnürmacher, Brandeisz (Wien), Noisternigg (Salzburg), Berkowitsch (Burgenland) und Frau Dvorak (Witwenschaftsstelle), beim Bundesminister Dr. Resch vor. Die Sprecher der Deputation: Schnürmacher und Brandeisz schilderten eingehend die furchtbare Not, die unter den Kriegsoptionären herrscht, die große Arbeitslosigkeit und die an sich geringen Invalidenrenten. Minister Dr. Resch erkannte die Notwendigkeit der Rentenerhöhung uneingeschränkt an. Er verwies jedoch darauf, daß die Rentenerhöhung, die nach der Forderung des Zentralverbandes eine Mehrbelastung von 500 Milliarden betragen würde, im Budget nicht unterzubringen sei. Er werde in der nächsten Sitzung des Kabinettsrates die Forderungen des Zentralverbandes neuerlich vertreten. Die Deputation verlangte vom Minister, daß falls innerhalb des Budgets die Bedeckung nicht gefunden werden sollte, die Regierung ungesäumt in Verhandlungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes in Genf trete und daß Minister Dr. Resch selbst nach Genf fahren solle, um die Forderungen persönlich zu vertreten. Minister Dr. Resch erklärte, auch diese Forderung dem Ministeriat vorlegen zu wollen.

Dem Herrn Bundesminister Dr. Reich zur Kenntnis.

Was sich ein Primararzt gegen Kriegsoffer erlaubt!

Der Primararzt ist Herr Dr. Groag, Primarius im Rainerspital. Schon seit Jahren führen die Kriegsinvaliden gegen diesen Herrn heftige Beschwerden. Wir haben schon vor zwei Jahren über die Tätigkeit dieses Herrn berichtet. Damals handelte es sich darum, daß Herr Primarius Dr. Groag dem Schwerinvaliden Angeli, als er um neuerliche Aufnahme ins Rainerspital ansuchte, die Aufnahme mit der Begründung, Angeli sei nicht spitalsbedürftig, verweigerte. Der Landesverband Wien kämpfte drei Tage um die Aufnahme des Invaliden ins Spital, und als es am dritten Tag gelang, die Aufnahme durchzusetzen, war es für den Invaliden schon zu spät. Er starb am selben Tage, obwohl ihn Dr. Groag nicht spitalsbedürftig erklärt hat.

Heute veröffentlichen wir drei im Landesverband Wien der Kriegsinvaliden mit Kriegsoffern aufgenommene Protokolle, die die Tätigkeit des Herrn Primarius Dr. Groag dermaßen kennzeichnen, daß wir ihnen kein Wort beizufügen haben.

Protokoll

aufgenommen mit dem Kriegsbeschädigten Karl Lederhofer,
XVI. Römberggasse Nr. 69, Tür 27.

Der Genannte erscheint bei uns und gibt an:

Anfang November 1925 sprach ich in Begleitung meiner Frau in seiner Ordination, IX. Schwarzspanierstraße Nr. 11, war, ob ich nicht mit meinem Kriegsleiden (Amputation des linken Oberschenkels und Magenleiden) in häusliche Pflege genommen werden oder im Spital Aufnahme finden könnte. Ich fragte deshalb, weil mir bekannt war, daß Herr Dr. Groag die Bewilligung dieser Angelegenheiten im Rainerspital innehat. Herr Dr. Groag gab mir zur Antwort: „Gehen Sie zum Reichsbund der Kriegsoffer in die Hofburg, und zwar zum Sekretär Formanek, er soll Ihnen ein Schreiben an mich geben, in welchem ich aufgefordert werde, Ihren Wunsch zu erfüllen. Dann kann ich es machen.“ Ich bemerkte hierauf, ich sei nicht Mitglied des Reichsbundes und werde das Schreiben daher nicht bekommen. Da sagte er: „Das macht nichts, lassen Sie sich umschreiben.“ Dieses Gespräch erfolgte im Beisein meiner Gattin Clementine Lederhofer.

Wien, den 6. März 1926.

Karl Lederhofer m. p.

Vor mir: Bursthn m. p.

Vietoris m. p.

Boisfüller m. p.

Protokoll

aufgenommen mit dem Kriegsbeschädigten Josef Josefany,
V. Kohlgaß Nr. 9, Tür 2.

Ich war vom 3. März bis 22. April d. J. im Stände des Rainerspitals. Als ich aufgenommen wurde, war ich bei Herrn Primarius Dr. Groag wegen Heilbehandlung, beziehungsweise wegen Aufnahme ins Spital. Bei der Gelegenheit fragte mich Herr Dr. Groag, ob ich bei einer Invalidenvereinigung sei, und da erwiderte ich ihm, daß ich beim Landesverband Wien bin. Darauf sagte er mir: „Mir wundert das, daß Sie als intelligenter Mensch nicht in der Hofburg sind.“ Weiters sagte er mir: „Man könnte Ihnen doch

früher helfen, wenn Sie dort organisiert wären; man könnte Ihnen mit irgendeiner Anstellung helfen.“ Ich habe ihm darauf erklärt, daß sich das nicht mit meiner Gesinnung und Tendenz vertrage. Darauf sagte er: „Na ja, ich will Sie nicht abreden, aber ich möchte mich doch an Ihrer Stelle da drinnen (Burg) organisieren lassen.“

Von dieser Unterredung machte ich sofort meiner Frau, welche auf mich auf dem Gang wartete, Mitteilung.

Wien, den 23 April 1926.

Josef Josefany m. p.

Vor mir: A. Heuberg m. p.

Protokoll

Kriegsbeschädigte Krankenschwester Marie Buchterl, IX. Zimmermannsgasse Nr. 24, in Begleitung der kriegsbeschädigten Krankenschwester, Johanna Just, IX. Zimmermannsgasse Nr. 24, gibt an:

Am 24. September 1925 wurde ich vom Amtsarzt des Invalidenamtes, Herrn Dr. Pollak, zu Herrn Dr. Groag ins Rainerspital geschickt. Herr Dr. Groag fragte mich nach der Untersuchung, welcher Organisation ich angehöre. Herr Dr. Groag erklärte ferner, er könne nichts finden und er wird mich zur Röntgenisierung schicken. Trotzdem Herr Dr. Groag nichts fand, sagte der Röntgenbefund, daß ich doch heilbehandlungsbedürftig bin, und nun nahm mich Herr Dr. Groag ambulatorisch in den Krankenstand, nachdem der Röntgenbefund Herzhypertrophie und chronische Arthritis zeigte. Die Heilbehandlung des Herrn Groag bestand darin, daß er mich einer Heißluftbehandlung unterzog. Ich wurde in den Schwitzkasten gesetzt, und zwar bei einer Temperatur von 45 Grad. Da ich schwer herzleitend bin, empfand ich sofort große Beschwerden. Es wurde mir übel. Ich rief die Bademeisterin und erklärte, daß ich diese Behandlung nicht aushalte. Als in Gegenwart meiner Kollegin Just ich dies auch Herrn Primarius Dr. Groag meldete, schrieb er kurzerhand auf einen Krankenzettel wortwörtlich: „7. Oktober 1925. Hat sich heute abgemeldet, da ihr der Weg ins Rainerspital

zu strapaziös ist. Dr. Groag m. p.“ Den Zettel mit dem Originalvermerk des Herrn Dr. Groag kann ich jederzeit vorweisen. Bei einer neuerlichen Erkrankung wurde ich wieder zu Herrn Dr. Groag geschickt, der neuerlich nichts finden konnte. Er gab mir einen Befund, der folgendermaßen lautete: „Klinisch negativer Befund, dem Röntgenbefund vom 25. September 1925 nach Herzhypertrophie und leichte arthritische Veränderungen beider Arnie; häusliche Pflege würde ich unter gar keinen Umständen zubilligen. Vielleicht könnte sie für kurze Zeit in einem andern Spital aufgenommen werden. 28. Februar 1926. Groag m. p.“

Als ich mich auch damit nicht zufrieden gab, erhielt ich eine Anweisung an die Herzstation und wurde dort in den Krankenstand genommen. Es ist sehr bezeichnend, daß, trotzdem Herr Dr. Groag einen negativen Befund bestätigt, ich von meinem behandelnden Arzt, Frau Dr. Landa, eine Bestätigung vom 10. März 1926 in Händen habe, die folgendermaßen lautet: „Vollkommen erwerbsunfähig. Dr. Landau m. p. Herzstation.“

Bemerken möchte ich noch, daß, als ich mich zur Untersuchung beim Herrn Dr. Groag im Rainerspital entkleiden mußte und dort keinerlei Gegenstände zum Aufhängen der Kleider vorhanden waren, Herr Dr. Groag be-

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 31. 4. 1926

Abg. Prälat Dr. Drexel gibt Geld für eine Zeugenbeeinflussung!

Ein Ausflug in einen Sumpf von niedrigster Gesinnung.

Bei den gelben Invalidenverbänden in der Hofburg gibt es manchen Funktionär, der aus nichts besteht als aus einem großen Mundwert und der seine Daseinsberechtigung nur durch ordinäres Schimpfen beweisen kann. Herr Gustav Ausflug hat in seinem Leben sich nur dadurch bemerkbar gemacht, daß er in einem Prozeß mit unserem Kameraden Wolfsmüller steht. Früher Fleischhauergehilfe ist er jetzt Vizepräsident des christlichsozialen Verbändchens. Man soll manchen Personen gegenüber nicht großmütig sein. Dies hat zu seinem Leidwesen Kamerad Wolfsmüller erfahren müssen. Vor zwei Jahren benahm sich Ausflug beim Invalidenamt in der ordinärsten Weise und ging gegen einen schwer kriegsbeschädigten Beamten, der durch Amputation eines Beines schlecht stehen kann, mit Gewalt vor und schlenderte ihn so heftig gegen einen Kasten, daß dieser zerbrach. Kamerad Wolfsmüller wurde damals von der empörten Amtsvorstellung und Personalvertretung informiert und machte, was in derartigen Fällen von Seiten des Landesverbandes gewöhnlich geschieht, er wirkte beruhigend ein, entschuldigte das Verhalten Ausflugs mit seiner Kriegsbeschädigung und erwirkte, daß gegen Ausflug nicht im strengsten Sinne des Gesetzes vorgegangen wurde. Ausflug kam deswegen billig davon, eine Verurteilung zu drei Wochen Arrest bedingt war das Resultat. Dankbarkeit ist für eine gewisse Sorte von Menschen ein unbekannter Begriff.

Ausflug ist, wie dies bei seiner geistigen Verfassung nicht weiter wunderbar erscheint, Frontkämpfer, das heißt, er hat vom Kriegsspielen noch immer nicht genug. Er besaß sich, wie aus einer unlängst durch die Tageszeitungen gegangenen Meldung hervorgeht, mit dem unerlaubten Gewerbe von Massenschießungen mit ehemaligen Militärgewehren. Er brüstete sich, daß ihm und den Frontkämpfern 3000 Gewehre zur Verfügung stehen. Was daran wahr ist, läßt sich nicht feststellen, vielleicht ist ein Teil davon Ausschneiderei, denn es gibt auch Leute, die sich mit ihrer eigenen Schlechtigkeit brüsten. Sicher aber ist, daß Ausflug bei dem Gewehrgeschäft verdient hat. Wie sich dies mit der Würde eines Invalidenfunktionärs vereinbaren läßt, ist allerdings eine andere Sache.

Von zwei ihm bis zu diesem Zeitpunkt unbekanntem Personen wurde nun mündlich und schriftlich Kamerad Wolfsmüller in Kenntnis gesetzt, daß Ausflug sich wiederholt in Drohungen gegen ihn ergangen habe. Wie die Zeugen übereinstimmend angaben, sagte er: „Der Wolfsmüller, der gehört von der Welt g'schafft, den schieß i nieder. Und wenn der Bettauer aufkommt, so schieß i ihn auch nieder. Wolfsmüller wird wohin gelockt werden, dort muß er hinkommen und dort schieß i ihn nieder.“ Diese geistreichen Aussprüche, von verschiedenen Ohrenzeugen bekräftigt, hätten natürlich genügt, um den Rohling auf lange Zeit ins Kriminal zu bringen. Um Ausflug eine Lehre zu geben, machte Wolfsmüller die Anzeige; Ausflug wurde verhaftet und beim Polizeikommissariat I einvernommen. Er gab die Aeußerung, die sich auf den damals schwerverwundet darniederliegen-

den Bettauer bezogen, zu, war aber feige genug, die gegen Wolfsmüller gemachten Drohungen darauf einzuschränken, daß er nur davon wissen wollte, vom „Umbringen im Verbands“ geredet zu haben. Die einwandfreien Zeugenaussagen jedoch brachten es mit sich, daß der untersuchende Beamte, Regierungsrat Dr. Hanusch, Ausflug in das Landesgericht einliefern wollte. Nun legte sich wieder Kamerad Wolfsmüller ins Mittel, er gab zu Protokoll, daß er sich durch die Aeußerungen des Ausflugs nicht bedroht fühle und daß er bitte, ihn mit Rücksicht auf seine Kriegsinvalidität zu enthaften. Regierungsrat Dr. Hanusch erklärte dem Ausflug wortwörtlich: „Sie haben es dem Herrn Wolfsmüller zu verdanken, daß Sie jetzt nicht ins Landesgericht eingeliefert werden“.

Anstatt sich das als Lehre dienen zu lassen, setzte Ausflug seine Hezereien im verstärkten Maße fort. Bei einer Versammlung provozierte er Wolfsmüller auf die unflätigste Weise, indem er ihn in seinem Jargon einen „Verbrecher“ nannte. Wolfsmüller rief ihm mitten in seiner Rede zu: „Sie haben am wenigsten zu reden, seien Sie froh, daß ich Sie vor dem Landesgericht bewahrt habe, als Sie im Invalidenamt gegen einen Beamten mit dem Messer vorgingen.“ Kamerad Wolfsmüller konnte sich, was ja, wenn man die Verhältnisse bei einer Versammlung bedenkt, nicht weiter verwunderlich ist, auf die Vorfälle im Invalidenamt nicht mit absoluter Sicherheit erinnern. Als Ausflug klagte, gelang es lüdenlos zu beweisen, daß Ausflug jenen Erzeß ausgeführt hat, allerdings spielte damals ausnahmsweise kein Messer eine Rolle. Für diesen Erinnerungsfehler wurde Kamerad Wolfsmüller zu 10 Schilling Geldstrafe verurteilt, trotzdem ferner noch bewiesen war, daß er zugunsten des Ausflugs seinerzeit intervenierte. Selbstverständlich wurde die Berufung gegen das Urteil erhoben.

Nun galt es aber für Ausflug, den Ausdruck „Verbrecher“ zu beweisen. Als Beweisthema dienten die Vorfälle aus der Zeit der Proklamierung unserer Republik, der Besitzergreifung des Schlosses Schönbrunn durch die Invaliden, des Kampfes um das erste Invalidenentschädigungsgesetzes. Zu dieser Zeit schon kämpfte Kamerad Wolfsmüller für die Rechte der Kriegsoffer. Damals, als es noch ris-

santer war, Invalidenfunktionär zu sein, waren die reaktionären Geheißlederer noch feige in ihren Schlupfwinkeln verkrochen. Jetzt suchen sie durch ein Gemisch von Lüge und Wahrheit die Polizeispindel auf die Frontkämpfer der Invalidenbewegung zu heben. Ausflug veruchte dies auf eine sehr merkwürdige Art, indem er „Zeugen“ engagierte, sie gehörig bezahlte, damit sie als Beweis für seinen Anspruch bei Gericht auftreten sollen. Dabei leistete ihm der ehemalige Landesgerichtsrat Dr. Bleyer, der sich bei diesem Prozeß die Sporen verdienen wollte, kräftigste Beihilfe. Das Geld für die Bezahlung der Zeugen wurde nach eigener Aussage des Ausflugs und des Doktor Bleyer vom Nationalrat Prälat Dr. Drexel beige stellt! Ein Priester hat sich also nicht gescheut, mit Geld zu versuchen, durch gekaufte Zeugenaussagen einen Gegner zu vernichten. Nicht genug damit, wurden den präparierten Zeugen weitere Geldbeträge nach der „Leistung“ im Gerichtssaal fest versprochen und dies Ver-

sprechen sogar durch eine schriftliche, eigenhändig aus-
gestellte und von Dr. Bleyer unterfertigte Urkunde
bekräftigt. Schriftlich wurde durch Dr. Bleyer auch be-
stätigt, daß einem Zeugen die Paßbeschaffung nach er-
folgter „Ausgabe“ durch den „Presser Hansl“ (so be-
zeichnete Dr. Bleyer seinen Dufreund Regierungsrat
Dr. Presser) zugesichert wird. Und in derselben Form
wurden ferner Empfehlungsbriefe durch den Bundesminister
Dr. Waber versprochen. Geplant war nämlich, daß
die Zeugen nach der Verhandlung sofort verschwinden
und sich in Deutschland eine Existenz schaffen sollen.
Ein Sumpf von Korruption sondergleichen!
Der eine Zeuge wurde entlarvt. Ein anderer, gleichfalls
angeworbener Zeuge namens Krycha, sagte im
Sinne seiner Auftraggeber aus. Er verwickelte sich jedoch
in derartig krasse Widersprüche, daß gegen ihn die
Anzeige wegen Verdacht der falschen Zeugenaussage
erstattet wurde und daß deswegen der Verhand-
lungsleiter den Akt an die Staatsanwaltschaft abtrat.
Unter anderem bezichtigte er den Obermagistratsrat Doktor
Giebl einer schändlichen Handlungsweise, um einige Tage
darauf in einem beim Invalidenamt abgegebenen Proto-
koll sich selbst der Lüge zu zeihen und damit
den Beweis der falschen Zeugenaussage zu
liefern! Daß dieser „Zeuge“ des Herrn Ausflug wegen
der schwersten Delikte wiederholt vorbestraft ist, sei nur
so nebenbei erwähnt. Auch diesem Zeugen konnte nach-
gewiesen werden, daß er im Solde der sauberen Reichs-
bundsunktionäre steht. Unter diesen Umständen wurde natür-
lich die Verhandlung vertagt.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: TAG: 31. 4. 1926

In eigener Sache.

In der Nr. 4 des zweiten Jahrganges vom April 1926 des Organes des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs, Wien, 1. Bez., In der Burg, „Oesterreichs Kriegsoffer“ ist ein Artikel unter dem Titel „Brandeis-Anhänger leset“ erschienen. In diesem Artikel werde ich unehrenhafter Handlungen geziehen, die geeignet sind, mein Ansehen in der Öffentlichkeit herabzusetzen und mich verächtlich zu machen.

Ich erkläre hiemit, daß der Artikelschreiber bewußt und gegen besseres Wissen Unwahrheiten, Verdrehungen und Unterstellungen veröffentlicht hat. Ich erkläre weiters, daß der Artikelschreiber ein Lügner, Verleumder und Ehrabschneider ist und fordere ihn auf, falls er noch einen Funken Ehre und Anstandesgefühl besitzen sollte, mich wegen der ihn in aller Öffentlichkeit gemachten Charakterisierung zur Verantwortung zu ziehen.

Ich erkläre ferner, daß, falls der Artikelschreiber zu feig sein sollte, aus obiger Beschimpfung nicht die Konsequenz, die jeder Mensch, dem Ehre nicht freiwild ist, zieht und mich beim zuständigen Gericht belangt, ich ihn wieder und immer wieder als feigen und ehrlosen Verleumder bezeichnen werde.

Sollte die Redaktion des Blattes „Oesterreichs Kriegsoffer“ nicht selbst auf Reinheit sehen und den Artikelschreiber zwingen, gegen mich klagbar aufzutreten, so müßte ich annehmen, daß sie für mit dem feigen Verleumder solidarisch erklärt und den als verantwortlichen Schriftleiter ausgewiesenen Alfred Formanek, Sekretär, Wien, 1. Bez., In der Burg, als Helfer des Lügners, Ehrabschneiders und Verleumders bezeichnen.

Maximilian Brandeis.

Dem Herrn Bundesminister Dr. Reich zur Kenntnis.

Was sich ein Primararzt gegen Kriegsofopfer erlaubt!

Der Primararzt ist Herr Dr. Groag, Primarius im Rainerspital. Schon seit Jahren führen die Kriegsinvaliden gegen diesen Herrn heftige Beschwerden. Wir haben schon vor zwei Jahren über die Tätigkeit dieses Herrn berichtet. Damals handelte es sich darum, daß Herr Primarius Dr. Groag dem Schwerinvaliden Angeli, als er um neuerliche Aufnahme ins Rainerspital anuchte, die Aufnahme mit der Begründung, Angeli sei nicht spitalsbedürftig, verweigerte. Der Landesverband Wien kämpfte drei Tage um die Aufnahme des Invaliden ins Spital, und als es am dritten Tag gelang, die Aufnahme durchzusetzen, war es für den Invaliden schon zu spät. Er starb am selben Tage, obwohl ihn Dr. Groag nicht spitalsbedürftig erklärt hat.

Heute veröffentlichen wir drei im Landesverband Wien der Kriegsinvaliden mit Kriegsofopfern aufgenommene Protokolle, die die Tätigkeit des Herrn Primarius Dr. Groag dermaßen kennzeichnen, daß wir ihnen kein Wort beizufügen haben.

Protokoll

aufgenommen mit dem Kriegsbeschädigten Karl Lederhofer,
XVI. Römorgasse Nr. 69, Tür 27.

Der Genannte erscheint bei uns und gibt an:

Anfang November 1925 sprach ich in Begleitung meiner Frau in seiner Ordination, IX. Schwarzspanierstraße Nr. 11, nach, ob ich nicht mit meinem Kriegsleiden (Amputation des linken Oberschenkels und Magenleiden) in häusliche Pflege genommen werden oder im Spital Aufnahme finden könnte. Ich fragte deshalb, weil mir bekannt war, daß Herr Dr. Groag die Bewilligung dieser Angelegenheiten im Rainerspital innehat. Herr Dr. Groag gab mir zur Antwort: „Gehen Sie zum Reichsbund der Kriegsofopfer in die Hofburg, und zwar zum Sekretär Formanel, er soll Ihnen ein Schreiben an mich geben, in welchem ich aufgefordert werde, Ihren Wunsch zu erfüllen. Dann kann ich es machen.“ Ich bemerkte hierauf, ich sei nicht Mitglied des Reichsbundes und werde das Schreiben daher nicht bekommen. Da sagte er: „Das macht nichts, lassen Sie sich umschreiben.“ Dieses Gespräch erfolgte im Beisein meiner Gattin Klementine Lederhofer.

Wien, den 6. März 1926.

Karl Lederhofer m. p.

Vor mir: Burstin m. p.

Victoris m. p.

Wolfsmüller m. p.

Protokoll

aufgenommen mit dem Kriegsbeschädigten Josef Josefany,
V. Stohlgasse Nr. 9, Tür 2.

Ich war vom 3. März bis 22. April d. J. im Stände des Rainerspitals. Als ich aufgenommen wurde, war ich bei Herrn Primarius Dr. Groag wegen Heilbehandlung, beziehungsweise wegen Aufnahme ins Spital. Bei der Gelegenheit fragte mich Herr Dr. Groag, ob ich bei einer Invalidenvereinigung sei, und da erwiderte ich ihm, daß ich beim Landesverband Wien bin. Darauf sagte er mir: „Mich wundert das, daß Sie als intelligenter Mensch nicht in der Hofburg sind.“ Weiters sagte er mir: „Man könnte Ihnen doch

früher helfen, wenn Sie dort organisiert wären; man könnte Ihnen mit irgendeiner Anstellung helfen.“ Ich habe ihm darauf erklärt, daß sich das nicht mit meiner Gesinnung und Tendenz vertrage. Darauf sagte er: „Na ja, ich will Sie nicht abreden, aber ich möchte mich doch an Ihrer Stelle da drinnen (Wurg) organisieren lassen.“

Von dieser Unterredung machte ich sofort meiner Frau, welche auf mich auf dem Gang wartete, Mitteilung.

Wien, den 23. April 1926.

Josef Josefany m. p.

Vor mir: A. Heuberg m. p.

Protokoll

Kriegsbeschädigte, Krankenpflegerin Marie Buchterl, IX, Zimmermannngasse Nr. 24, in Begleitung der Kriegsbeschädigten Krankenpflegerin, Johanna Just, IX, Zimmermannngasse Nr. 24, gibt an:

Am 24. September 1925 wurde ich vom Amtsarzt des Invalidenamtes, Herrn Dr. Pollak, zu Herrn Dr. Groag ins Rainerspital geschickt. Herr Dr. Groag fragte mich nach der Untersuchung, welcher Organisation ich angehöre. Herr Dr. Groag erklärte ferner, er könne nichts finden und er wird mich zur Röntgenisierung schicken. Trotzdem Herr Dr. Groag nichts fand, sagte der Röntgenbefund, daß ich doch heilbehandlungsbedürftig bin, und nun nahm mich Herr Dr. Groag ambulatorisch in den Krankenstand, nachdem der Röntgenbefund Herzhypertrophie und chronische Arthritis zeigte. Die Heilbehandlung des Herrn Groag bestand darin, daß er mich einer Heißluftbehandlung unterzog. Ich wurde in den Schwitzkasten gesetzt, und zwar bei einer Temperatur von 45 Grad. Da ich schwer herzleitend bin, empfand ich sofort große Beschwerden. Es wurde mir übel. Ich rief die Bademeisterin und erklärte, daß ich diese Behandlung nicht aushalte. Als in Gegenwart meiner Kollegin Just ich dies auch Herrn Primarius Dr. Groag meldete, schrieb er kurzerhand auf einen Krankenettel wortwörtlich: „7. Oktober 1925. Hat sich heute abgemeldet, da ihr der Weg ins Rainerspital

zu strapazios ist. Dr. Groag m. p.“ Den Zettel mit dem Originalvermerk des Herrn Dr. Groag kann ich jederzeit vorweisen. Bei einer neuerlichen Erkrankung wurde ich wieder zu Herrn Dr. Groag geschickt, der neuerlich nichts finden konnte. Er gab mir einen Befund, der folgendermaßen lautete: „Klinisch negativer Befund, dem Röntgenbefund vom 25. September 1925 nach Herzhypertrophie und leichte arthritische Veränderungen beider Arme; häusliche Pflege würde ich unter gar keinen Umständen zubilligen. Vielleicht könnte sie für kurze Zeit in einem andern Spital aufgenommen werden. 28. Februar 1926. Groag m. p.“

Als ich mich auch damit nicht zufrieden gab, erhielt ich eine Anweisung an die Herzstation und wurde dort in den Krankenstand genommen. Es ist sehr bezeichnend, daß, trotzdem Herr Dr. Groag einen negativen Befund bestätigt, ich von meinem behandelnden Arzt, Frau Dr. Landa, eine Bestätigung vom 10. März 1926 in Händen habe, die folgendermaßen lautet: „Vollkommen erwerbsunfähig. Dr. Landau m. p. Herzstation.“

Bemerkten möchte ich noch, daß, als ich mich zur Untersuchung beim Herrn Dr. Groag im Rainerspital entfehlen mußte und dort keinerlei Gegenstände zum Aufhängen der Kleider vorhanden waren, Herr Dr. Groag be-



merkte: „Werfen Sie die Kleider nur auf die Erde...“

Marie Buchterl m. p.

Zeugin: Johanna Just m. p.

Wien, am 9. April 1926.

Vor mir:

Klara Burstyn m. p.

Diesen Protokollen ist wirklich sonst nichts hinzuzufügen. Die Invaliden erwarten mit Recht, daß das Ministerium für soziale Verwaltung endlich im Rainerhospital Wandel schaffe, damit den Kriegsothern jene Behandlung zukomme, die ihnen als Opfern des Krieges gebührt.

Erregung unter den invaliden Bundesangestellten.

Die Abgeordneten Drexel und Jarboch verlassen fluchtartig die Massenversammlung in der Volkshalle.

Wir haben schon wiederholt darüber berichtet, wie die Regierung seit Jahr und Tag die gesamte Invalidenschaft systematisch aller Rechte zu berauben sucht. Ihre letzte Schandtat ist das Verwaltungserparungsgesetz, mit dem sie die invaliden Bundesangestellten herausgefordert hat. Die große Erregung, die diese Gruppe erfährt hat, machte sich in der stürmischen Protestversammlung Luft, die die invaliden Bundesangestellten gestern in der Volkshalle abgehalten haben. Der Obmann des Fünfundzwanzigerausschusses Hold begrüßte die erschienenen Abgeordneten Sever, Sölzl, Drexel und Jarboch und wies darauf hin, daß die Forderungen der kriegsbeschädigten Bundesangestellten nicht mehr eine Angelegenheit dieser Gruppe, sondern eine Angelegenheit aller Bundesangestellten sind. Sekretär Polak vom Bund der öffentlichen Angestellten brandmarkte hierauf in seinem ausführlichen Referat das Vorgehen des Professors Wittmayer, des Schöpfers des Verwaltungserparungsgesetzes, der durch eine kleine Wendung einer Bestimmung im Gesetz bewirkt hat, daß die invaliden Bundesangestellten in der ungeheuerlichsten Weise benachteiligt werden. Die Regierung und Wittmayer haben einen Sieg errungen, bei dem die invaliden Bundesangestellten am Schlachtfeld liegengeblieben sind. (Stürmische Pfuirufe.) Die invaliden Bundesangestellten haben sich an den Fünfundzwanzigerausschuß gewendet, der aber nicht mehr mit Professor Wittmayer verhandelte, und gestern verhandelten die Vertreter des Fünfundzwanzigerausschusses und der invaliden Bundesangestellten mit Minister Dr. Reich. Bei dieser Verhandlung ist es gelungen, eine Reihe von Fragen zu lösen, die zwar keine materiellen Erfolge bedeuten, aber immerhin zur Beruhigung wesentlich beitragen. Polak erklärte, daß die Frage der Invaliditätszulage und die Frage der Pensionisten zu einer Kardinalfrage geworden sind und die invaliden Bundesangestellten auf dem Standpunkt stehen, daß die Benachteiligung der invaliden Bundesangestellten nur durch eine Änderung des Gesetzes beseitigt werden kann.

Abgeordneter Sever, der stürmisch begrüßt wurde,

erklärte, daß die Sozialdemokraten so wie bisher die Forderungen der Kriegsoffer auf das tatkräftigste unterstützen werden, und gab seiner Erwartung Ausdruck, daß die in der Versammlung erschienenen Vertreter der bürgerlichen Parteien, die alle Anträge der Sozialdemokraten im Parlament abgelehnt haben, auch in dieser Versammlung ihre Haltung begründen werden.

Als der stürmische Beifall, den seine Worte fanden, verebht war, sprachen noch Sekretär Rainradl vom Zentralverband der Kriegsbeschädigten, Putschin für den Kriegsbeschädigtenunterausschuß, namens des Deutschen Beamtenverbandes Solzer und als Vertreter des Fünfundzwanzigerausschusses Major Wagner. Blötzlich ertönten aus der Versammlung die Rufe: „Der Drexel soll reden!“ „Wo ist denn der Großdeutsche Jarboch?“ Beide waren auf einmal nicht mehr da. Sie hatten es vorgezogen, ihre Anwesenheit beim Vorsitzenden nur anzumelden, und waren, als die Erbitterung der Bundesangestellten über das schmachliche Verhalten ihrer Parteien keine Grenzen mehr kannte, spurlos verschwunden. Als Direktor Hold der Versammlung mitteilte, daß Drexel und Jarboch nicht mehr anwesend sind, brach ein ungeheurer Entrüstungssturm los. Losende Pfuirufe wurden laut und wilde Schreie: „Was ist mit Drexel und Jarboch?“ „So eine Feigheit!“ „Es kommen ja Wahlen, da werden wir es ihnen schon heimzahlen!“ Selbst christlich-soziale, invalide Bundesangestellte, die in der Versammlung waren, machten ihrer Entrüstung über die feige Flucht der beiden Luft: „Die haben wir als unsere Vertreter gewählt! Solche Vertreter, psui!“

Endlich konnte der Vorsitzende wieder die Ruhe herstellen, worauf einstimmig eine Entschliebung angenommen wurde, in der die invaliden Bundesangestellten gegen verschiedene Bestimmungen des Verwaltungserparungsgesetzes schärfstens protestieren und eine Abänderung des Gesetzes fordern. Dann sprach noch Abgeordneter Sölzl, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 6. 5. 1926

Die Ueberprüfung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten.

Minister Dr. Reich hat heute eine Abordnung des Fünfundzwanzigerausschusses mit dem Kriegsbeschädigtenunterausschuß empfangen. Der Minister verwies vor allem darauf, daß er bereits im Erlaßwege Verfügungen getroffen habe, um eine Benachteiligung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten durch ungerechtfertigte Einstellung ihrer Zulagen zu vermeiden. Ueberdies wolle er dahin wirken, daß auch noch die Einstellung der Zulagen unter der Voraussetzung unterbleibe, daß die von der Ueberprüfung ihrer Kriegsbeschädigung befreiten Personen bei ihrer Dienstbehörde vor dem 1. April 1925 ausgestellten Rentenbescheid über eine mehr als 35%ige Erwerbseinbuße vorläufig ohne Bestätigung der Invalidenentschädigungskommissionen vorweisen und zur Kenntnis nehmen, daß sie die Zulage rückzuersehen haben, wenn die Bestätigung nicht nachträglich beigebracht wird. Hinsichtlich derjenigen kriegsbeschädigten Bundesangestellten, die im Besitz eines erst nach dem 1. April 1925 ausgestellten rechtskräftigen Rentenbescheides über eine mehr als 35%ige Erwerbseinbuße sind, werde er fallweise bestimmen, ob eine Ueberprüfung bei der Invalidenentschädigungskommission überhaupt notwendig sei oder ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung ohne eine weitere ärztliche Untersuchung die Entscheidung treffen könne. Die ärztlichen Gutachten werden von den dauernd bei den Invalidenentschädigungskommissionen bestellten Sachverständigen zu erstatten sein. Die Berücksichtigung des derzeit ausgeübten Berufes werde bei den kriegsbeschädigten Bundesangestellten nicht strenger sein dürfen, als bei den sonstigen

kriegsbeschädigten Angestellten. Dies gelte sowohl für die Ueberprüfung bei den Invalidenentschädigungskommissionen wie für die Entscheidung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Die Kundgebung in der Volkshalle des Rathhauses.

Die kriegsbeschädigten Bundesangestellten ohne Unterschied der Parteistellung veranstalteten heute nachmittag in der Volkshalle des Rathhauses eine Massenkundgebung, um gegen den Artikel 3 des Verwaltungserparungsgesetzes, durch den sie sich schwer benachteiligt fühlen, Protest zu erheben. Bei dieser Versammlung waren auch alle Parteien des Nationalrates vertreten. Sekretär Pollak vom Kriegsbeschädigtenunterausschuß unterzog den Artikel einer scharfen Kritik und verlangte die Aufhebung dieses Gesetzes. Während seiner Rede kam es zu lärmenden Kundgebungen gegen einen Beamten des Ministeriums für soziale Verwaltung. An die Ausführungen des Redners schloß sich eine rege Debatte, in die u. a. auch Direktor Putschin als Obmann des Kriegsbeschädigtenausschusses eingriff. Er würdigte dankbar das Eingreifen des Ministers Reich, der nach kurzer Verhandlung mit den Vertrauensmännern der Kriegsbeschädigten zusagte, allzu große Härten des Gesetzes beseitigen zu wollen. Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, die gegen die Einstellung der Kriegsbeschädigtenzulage am 1. Juni protestiert und eine Ergänzungszulage fordert. In dieser Entschließung wird weiter gegen die nochmalige Ueberprüfung aller mehr als 35% invaliden Angestellten Einspruch erhoben, da gegen die sofortige Abänderung des Gesetzes gefordert. Nach einstimmiger Annahme überbrachte eine Abordnung unter Führung des Direktors Gold diese Entschließung dem Bundeskanzleramte. In Abwesenheit des Bundeskanzlers übernahm Sektionschef Uebelhör die Forderungen der Angestellten.

Die Wünsche der kriegsbeschädigten Beamten.

In der letzten Sitzung des Zentralverbandes Christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten berichtete Direktor Rutschkin über den Stand der Verhandlungen des vom 25er-Ausschuß eingesetzten Kriegsbeschädigten-Unterausschusses mit dem Ministerium für soziale Verwaltung. Der Berichterstatter teilte mit, daß es durch das persönliche Eingreifen des Ministers Dr. Neiseh gelungen sei, gewisse Erleichterungen bei der Durchführung des Gesetzes zu erzielen. Die Hauptforderung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten gehe jedoch dahin, eine Novellierung des Verwaltungs-ersparungsgesetzes zu erreichen, wonach die Zulagen nicht sofort eingestellt werden sollen, weil dies eine schwere Schädigung der betreffenden Angestellten bedeuten würde, sondern es sollen diese Zulagen erst dann entfallen, bis durch Vorrückungen die laufenden Beträge wettgemacht sind. Weiters wünschen die kriegsbeschädigten Bundesangestellten, daß die neuerliche Ueberprüfung auf Grund des ordentlichen Verfahrens, das ein Rekursrecht vorsieht, erfolgen soll.

Vizepräsident Weymann leitete zu diesem Referat eine Wechselrede ein, worauf dann beschlossen wurde, an die Regierungsparteien mit konkreten Anträgen heranzutreten, denen gemäß die Zulagen den kriegsbeschädigten Bundesangestellten solange belassen werden sollen, bis sie durch neuankommende Vorrückungsbeträge aufgebraucht erscheinen. Der § 5, Abs. I, soll folgende Neuformulierung bekommen: „Personen die bei den zuständigen Invalidentenschädigungskommissionen einen Antrag im Sinne der Punkte 1 bis 4 stellen, sind einer ärztlichen Untersuchung gemäß der Bestimmungen des Invalidentenschädigungsgesetzes zu unterziehen.“

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 22. 5. 1926

Bevorstehende Erhöhung der Invalidenrenten.

Abg. Dr. Drexel hat der Hauptleitung des Reichsbundes der Kriegsoffer die Mitteilung überbracht, daß der Ministerrat beschlossen habe, noch dieses Jahr eine Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz dem Nationalrate vorzulegen, und daß Bundesminister Dr. Resch der Section für Kriegsbeschädigte den Auftrag gegeben habe, unverzüglich die Vorarbeiten für diese Vorlage in Angriff zu nehmen. Ueber das Ausmaß der Rentenerhöhung hat der Ministerrat noch keinen Beschluß gefaßt, da dies von den nächsten Genfer Verhandlungen und vom Stande des Budgets für 1927 abhängt.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 31. 5. 1926

Die Zeugenfabrik in der Hofburg.

Zeugen erhalten vom Drexel-Verband Geld, und Justizminister Dr. Waber soll ihnen Empfehlungen geben, wenn sie gegen verhaftete Gegner falsch aussagen.

In den letzten Nummern des „Invaliden“ haben wir von dem Treiben eines gewissen Gustav **A u s f l u g**, Stellvertreter des Prälaten Drexel in der Hofburg, berichtet. Dieser Herr, der sich bisher durch nichts anderes als durch Waffenschiebereien, Morddrohungen und Gewalttätigkeiten gegen einen schwerinvaliden Beamten bemerkbar gemacht hat, steht im Prozeß mit Kameraden **W o l f m ü l l e r**. Während der Verhandlung wurde nun der sensationelle Beweis geliefert, daß **A u s f l u g** mit Hilfe seines Anwaltes, des ehemaligen Landesgerichtsrates **Dr. W i e h e r**, mit hohen Summen und Versprechungen, ihnen Empfehlungsbriefe des Justizministers **Dr. W a b e r** zu verschaffen, Zeugen bestochen

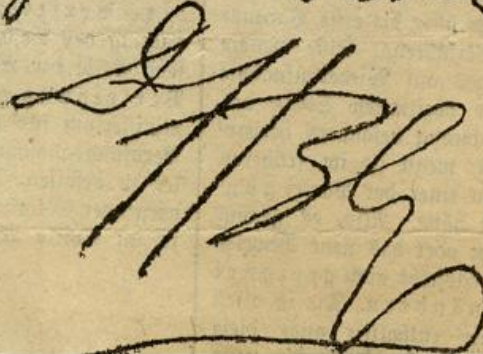
hat. Abg. Prälat **Dr. D r e x e l** gab laut Aussagen des Ausflug Geld dazu her! Mit den Zeugen wurden sogar Verträge geschlossen, damit sie nur ja im Sinne ihres Auftraggeber aussagen. Der eine, **Anton P e c h t l**, hat sich die Sache noch rechtzeitig überlegt, der andere, ein gewisser **K r y s t a** (übrigens wegen schwerer Delikte wiederholt vorbestraft und überdies bereits dreimal Gast am Steinhof gewesen) sagte bei der Verhandlung aus, wofür er bezahlt worden war.

Nachfolgend die vom **Dr. W i e h e r** eigenhändig geschriebene Verpflichtung, die jetzt bei der Staatsanwaltschaft deponiert ist:

Ausflug hat sich verpflichtet an Herrn Pechtl zu bezahlen

200 G vor der Verhandlung
100 G nach der Verhandlung

Deckbesorgung von
Empfehlungsbriefe
von Justizminister Dr. Waber



Weiters ein auf dem Geschäftspapier des Dr. Vieher
maschinengeschriebener und von ihm eigenhändig unter-
schriebener Brief:

Dr. HUGO VIEHER
Anwalt & Rechtsanwalt
Wien, I. Bezirk, Wösendorferstraße 5
(Giselastraße)

Wien, 9. Juli 1925.

Lieber Herr Ausflug!

Ich erlaube mir die Verständigung, dass die
Verhandlung für den 2. September d. J. angesetzt
wurde.

Herr P e c h t l hat mir mitgeteilt, dass er
keine weitere Sache hat und daher Wert darauf legen würde,
die Anrechnung auf den Betrag, den er bei der Verhandlung er-
halten soll, jetzt schon eine Bezahlung zu bekommen.

Ich glaube, dass man diesem Wunsch entsprechen
soll, da Herr P e c h t l sich als zuverlässig erwiesen hat und
wir selbst darauf Wert legen müssen, ihm bis zur Ver-
handlung den Unterhalt zu ermöglichen.

Mit besten Grüßen

7/25

Dr. Hugo Vieher,
Verteidiger in Strafsachen,
Wien, 1. Bez., Wösendorferstraße 5
(Giselastraße)
Telephon: 51-4-42.

Wien, 9. Juli 1925.

Lieber Herr Ausflug!

Erhielt soeben die Verständigung, daß die Verhand-
lung für den 2. September d. J. angeordnet wurde.

Herr P e c h t l hat mir mitgeteilt, daß er in prekärer
Lage ist und daher Wert darauf legen würde, in An-
rechnung auf den Betrag, den er bei der Verhandlung
erhalten soll, jetzt schon eine Bezahlung zu bekommen.

Ich glaube, daß man diesem Wunsch entsprechen
soll, da Herr P e c h t l sich als zuverlässig erwiesen hat und
wir selbst darauf Wert legen müssen, ihm bis zur Ver-
handlung den Unterhalt zu ermöglichen.

Mit besten Grüßen

Dr. H. V.

Ist es nicht erstaunlich und haarsträubend, mit welchen
Mitteln man versucht, Zeugen zu kaufen? Und alles nur in
der Hoffnung, einen invaliden Kameraden, der in der
Sturm- und Drangzeit der österreichischen Kriegsopfer-
bewegung ohne Bedenken für die idealen Ziele der Invaliden
eingetreten ist, zu vernichten. Ausflug und sein Geldgeber
Drexel suchen mit ihrem derartig konstruierten Zeugenbeweis
den Anteil Wolfmüllers an den Ereignissen, die zum Zu-
sammenbruch der Monarchie geführt haben, und an den De-
monstrationen des Jahres 1919 als strafbar hinzustellen.
Alles Dinge, die zu einer Zeit spielten, da es noch kein In-
validenentschädigungsgesetz, kein Strafgesetz, kein Beschäfti-
gungsgesetz, keine Renten und keine Fürsorge gab! Wahrlich,
ein schmachvolles Beginnen! Die Absicht, die Mittel und die
Personen, die sie anwenden, sind einander würdig.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 31. 5. 1926

Das Unglück des Kameraden Wolfsmüller war vielleicht, daß er eine kriegsbeschädigte Pflegerin geheiratet hat, die sich natürlich in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche durch keine Rücksichten abhalten ließ. Schon in Scheidung, hatte sie um Trafsiten eingereicht. In der Erkenntnis der Nebereien, die entstehen könnten, hat die Verbandsleitung und, dies muß ausdrücklich festgestellt werden, auch Kamerad Wolfsmüller alles versucht, um diese Absicht zu verhindern. Frau Wolfsmüller aber mobilisierte ihre Freunde aus Ägypten und erhielt eine Trafsit. So peinlich die Sache auch war, Kam. Wolfsmüller, dies können die zehn Mitglieder der Besetzungskommission bezeugen, sprach sich gegen die Verleihung aus, stimmte dagegen und erzielte eine Mehrheit für die Ablehnung. Die Finanzlandesdirektion legte aus eigenem die Abweisung der Berufungsinstanz des Finanzministeriums vor, und diese, die schon einem Oberst Waldstätten, ja sogar Nichtinvaliden gegen den Willen der Organisation Trafsiten verliehen hat, bewilligte die Verleihung. Bewilligte trotz scharfem Protest des Landesverbandes, trotzdem Abg. Sever auf Ersuchen der Organisation damals im Parlament in öffentlicher Sitzung dagegen protestierte, was auch seinerzeit in den Tageszeitungen mit Nennung des Namens registriert war. Der Kriegsblinde Kam. Karl Weinberger wird sich noch erinnern, daß ihm Kam. Wolfsmüller aufforderte, um dieselbe Konzession wie Frau Wolfsmüller einzureichen und ihr dabei in jeder Beziehung unterstützte.

Auf seinen Protest erhielt der Landesverband vom damaligen Finanzminister Dr. Rienböck eigenhändig unterzeichnet folgende Antwort, vom 9. April 1924 datiert, die zur Einsicht für jedermann aufliegt:

„Während die meisten weiblichen Kriegsober wohl ihren Familienerhalter und Ernährer verloren, aber ihre Gesundheit und Erwerbsfähigkeit behalten haben, hat Anita Wolfsmüller nicht bloß ihre, vor dem Kriege im Auslande gewonnene Stellung verloren, sondern als Krankenpflegerin im Kriege ihre Gesundheit eingebüßt. (Lungentuberkulose, Wirbelsäulenverkrümmung, Nervenleiden, hysterischer Kopfschmerz), so daß ihr eine 55 bis 60prozentige Erwerbs-einbuße zugebilligt wurde. Sie ist demnach als eines der bedeutendsten weiblichen Kriegsober anzusehen. Seit zwei Jahren in Scheidung von ihrem Gatten, dem Sekretär des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden und Kriegsrückterbliebenen, Hans Wolfsmüller, mit ihrem Kinde auf eine ganz geringe Rente angewiesen, befindet sie sich in der furchtbarsten Lage. Da sich die Inhaberin des Trafsitlokales zur Ueberlassung desselben an Anita Wolfsmüller bereit erklärt hatte, trug die Finanzverwaltung kein Bedenken, die Entscheidung über das Gesuch der Genannten, um freihändige Verleihung dieser Trafsit, dem Besetzungsausschusse zu überlassen. Der Besetzungsausschuß hat die freihändige Verleihung abgelehnt. Da jedoch an dieser Sitzung des Besetzungsausschusses der in Scheidung begriffene Gatte der Wolfsmüller teilgenommen und gegen die Verleihung gestimmt hatte, erachtete das Bundesministerium für Finanzen es für angezeigt, auch noch den Berufungsausschuß mit dem Ansuchen der Frau Wolfsmüller zu befragen. Der Berufungsausschuß hat sich mit überwiegender Mehrheit für die freihändige Verleihung der Trafsit an Anita Wolfsmüller ausgesprochen.

Der Bundesminister:

Dr. Rienböck m. p.

Eine Antwort.

Wir erhalten den Brief eines Mitgliedes, welches anfragt, ob es richtig ist, daß die Trafsitinhaberin Anitta Wolfsmüller die geschiedene Frau des Kameraden Wolfsmüller ist und weiters wissen will, warum diese Verleihung seinerzeit erfolgte. Da anzunehmen ist, daß diese Fragen auch andere interessieren, so sei hier der wesentliche Inhalt der Antwort, die an den Fragesteller abgegangen ist, wiedergegeben.

Es ist richtig, daß Frau Anita Wolfsmüller schon vor einigen Jahren eine Trafsit erhielt. Vollständig falsch wäre es aber, anzunehmen, daß Kamerad Wolfsmüller daraus jemals auch nur einen Heller Anteil hatte. Im Gegenteil. Er wurde im Ehescheidungsprozeß zu einer monatlich im vorhinein zu zahlenden Alimentation von 360.000 Kronen, bei sonstiger Exekution, verurteilt.

Seit dem Jahre 1920 lebt er mit seiner ehemaligen Frau in keinerlei Gütergemeinschaft und wohnt natürlich auch getrennt. Beide Personen sind materiell vollständig voneinander unabhängig und beide sind schwer kriegsbeschädigt.

Nachdem sie veruntrent haben, möchten sie erpressen!

Die Invaliden kommen zum Minister, schildern ihre Notlage und unterbreiten der Regierung die alte Forderung nach Erhöhung der Invalidenrente und nach einer Notstandsaktion für die Kriegsoffer. Was antwortet sie ihnen durch den Mund des Bundesministers für soziale Verwaltung? Es „sei eine Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes in Vorbereitung“, die Erhöhung der Invalidenrenten sei also in Aussicht genommen. Er werde den Entwurf des Gesetzes, das mit Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten würde, dem Nationalrat vorlegen, „sobald die erforderliche Deckung für den Mehraufwand durch Rückstellung der Zentralbank deutscher Sparkassen vorgeschossenen Summe sichergestellt sein werde“. Diese Erklärung, die der Herr Dr. Resch ja sicherlich nicht aus eigenem gegeben hat, die bestimmt eine Regierungserklärung ist, die ist eine solche ausgemachte Schamhaftigkeit, daß sie nur von einer Regierung verübt werden kann, die alle Reputation verloren hat und ihr elendes Dasein nur noch mit Lügen und Kniffen zu fristen vermag.

Die Regierung hat für die Zentralbank deutscher Sparkassen 625 Milliarden Kronen hergegeben. Woher hat sie diese vielen Milliarden nun genommen? Aus Ueberschüssen etwa, die der Bundeshaushalt hervorgebracht hat, aus Mitteln also, die sie für die normalen Ausgaben der Bundesverwaltung nicht braucht? Keineswegs: denn Ueberschüsse gibt es im Haushalt des Bundes nicht, vielmehr hat auch der letzte Bundesvoranschlag noch mit einem Defizit abgeschlossen und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 sieht ausdrücklich vor, daß „die durch Bundeseinnahmen nicht gedeckten Bundesausgaben“ aus der Völkerbundanleihe „zu bedecken sind“. Die Regierung hatte also keine überschüssigen Mittel zur Verfügung; die 625 Milliarden Kronen, die sie dem Bundeschatz defraudiert hat, stammen von ganz anderswo her. Sie stammen zum Teil aus den Kassenbeständen, zum Teil aus Verpfändungen von Effekten, zum Teil aber auch aus Völkerbundkrediten, die der Regierung in Genf zu ganz andern Zwecken zur Verfügung gestellt worden sind, die die Regierung aber angegriffen hat, um sie jener verfrachten Bank in den Rücken zu werfen. Die Regierung muß selbstverständlich trachten, die verpulverten Milliarden wieder hereinzubekommen, denn einestheils kann ein Staat ohne Kassenbestände, ohne Betriebskapital gleichsam, nicht wirtschaften; andernteils ist Genf wieder in Sicht, und wenn der Regierung Namek die Verantwortung vor ihrer feilen Mehrheit auch nicht schwer fallen mag, die Verantwortung in Genf wird nicht so leicht sein und dort wird man von der Anklage nicht so leicht freigesprochen werden wie im Verfassungsausschuß des Nationalrates. Aber das versteht jeder: wenn die Regierung die 625 Milliarden auch hereinbringt, ist sie doch um keinen Groschen reicher, als sie war, bevor sie das Geld der Zentralbank „beigestellt“ hatte; sie hat dann wieder Geld in den Kassen, um die Bundesverwaltung führen zu können, und die Völkerbundkredite können dann ihrer wirklichen Be-

stimmung zugeführt werden, aber Ueberschüsse hat sie dann natürlich auch nicht, verfügbare Mittel, um mit ihnen neue Bundesausgaben zu bestreiten, erwachsen aus der „Rückzahlung“ jener 625 Milliarden selbstverständlich nicht. Um es ganz verständlich zu machen, wollen wir die Sachlage durch ein Beispiel erläutern: Jemand hat soviel Geld, um damit die allernotwendigsten Bedürfnisse für einen Monat zu bestreiten. Nun verborgt er das ganze Geld, steht nun vor der Gefahr, diesen Monat die Mittel zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht zu haben. Aber durch einen glücklichen Zufall bekommt er das geliehene Geld zurück. Also kann er davon einen Monat leben. Aber kann er mit dem zurückerhaltenen Geld mehr als eben einen Monat lang die allernotwendigsten Bedürfnisse bestreiten? Kann er davon etwa Neuanschaffungen bestreiten, andre Ausgaben machen, als für die das Geld vorhergesehen war? Selbstverständlich nicht; das Geld langt

nur dazu, wofür es bestimmt war; mehr ist es nicht geworden. Was sagt Herr Dr. Resch den Invaliden? Die 625 Milliarden werden nicht etwa die „Rückzahlung“ an die Kassen sein; nein, sie werden sich auch als die erforderliche Deckung für einen Mehraufwand verwenden lassen. Es ist klar, daß der Bundesminister die Invaliden beschwindelt.

Selbstverständlich ist es nicht so, daß man die so berechtigten Forderungen der Invaliden, der Staatsangestellten mit der Berufung darauf, daß für sie die Mittel fehlen, ablehnen dürfte; einer solchen Notlage muß abgeholfen werden, und wenn die vorhandenen Mittel dazu nicht ausreichen, muß nach neuen Mitteln Ausschau gehalten werden. Aber da es, wie ausreichend dargelegt, eine freche Entstellung ist, daß die Mittel dann und nur dann vorhanden sein werden, wenn die Regierung die in verfassungsbrecherischer Weise ausgegebenen 625 Milliarden durch neue Steuern hereinbringt — denn so soll es ja geschehen —, so muß die Verweisung der Invaliden auf die „Rückstellung der der Zentralbank vorgeschossenen Summe“ einen andern Zweck verfolgen, und der ist mit Händen zu greifen: die Regierung möchte die Forderungen der Beamten, der Invaliden und Gott weiß wessen noch als Vorspann für ihr berüchtigtes „Einlagenicherungsgesetz“ benützen, als PreSSIONSMittel ausbeuten, um die Folgen ihrer Missetat aus der Welt zu schaffen. Aber man versteht auch das Zweite: daß die Regierung die 625 Milliarden für sich braucht: um sie dorthin zu geben, woher sie sie genommen hat, und daß sie dann, wenn sie sie bekäme, erklären würde, was ja richtig wäre, daß sie trotz der Rückerhaltung nicht mehr besitzt, als sie besessen hat, daß sie nichts dazu erhalten hat, ihr also für die Beamten und Invaliden auch weiter keine Mittel zur Verfügung stehen, wie sie immer behauptet hat, daß keine vorhanden sind. Die Not der Invaliden und Beamten derart spekulativ zu benützen, die Sorge von ungezählten Tausenden zu einem PreSSIONSMittel zu erniedrigen, das kann man wirklich nur als eine Schändlichkeit bezeichnen.

Nun sehe man sich an, mit welcher Schamlosigkeit die „N. Fr. Pr.“ diesen klaren Sachverhalt zu entstellen mag! Die Regierung, Namek hat einer verfrachten Bank ohne die Spur einer gesetzlichen Er-

mächtigung aus Bundesmitteln 625 Milliarden gegeben, und dieser riesige Betrag, der doch seine Rück-
erstattung aus den Aktiven der Zentralbank finden
müßte, ist so gut wie zur Gänze verloren. Das heißt,
die Regierung dieses blutarmen Staates hat für eine
Bank 625 Milliarden hergeschickt, damit nicht
nur das unter so unsäglichen Opfern halbwegs er-
reichte Gleichgewicht im Bundeshaushalt aufs empfind-
lichste gestört, sondern überdies Völkerbundtreibite,
mit denen sehr dringliche Aufgaben ermöglicht
werden sollten, angegriffen. Was sagt die „N. Fr. Pr.“
dazu? Das sei „ein Problem“, das „entstanden ist aus
der Notwendigkeit, in einem Augenblick einer
drohenden Krise rasche Hilfe zu schaffen“. Verfassungs-
bruch, Defraudation von Staatsgeldern, Vergeubung
von Bundesmitteln — denn man weiß schon
heute, daß von den verpulverten Milliarden
nicht einmal ein Viertel für die Sparkassen ver-
wendet wurde, mit deren Schutz das Aufgebot
öffentlicher Mittel allein begründet hätte werden
können — und das nennt das feine Blatt ein „Pro-
blem“! Wie will sich die Regierung die ver-
pulverten Milliarden nun verschaffen? In der Zeit
durch eine Steuer auf den Zinsenertrag der Spar-
einlagen, also durch eine Besteuerung des Spar-
triebs; sofort aber durch die Schuldverschreibungen,
die der „Fonds“, der keiner ist, ausgeben soll und
den die Geldinstitute zum Nennwert übernehmen und
bar bezahlen sollen, also durch eine Konfiskation von
Kapital der Sparkassen — denn darauf läuft diese
Zwangsanleihe zu einem unrealisierbaren Nennwert
in Wahrheit hinaus. Gegen die freche Zumutung,
für die Mißwirtschaft der Zentralbank büßen zu sollen,
lehnen sich alle anständigen Sparkassen auf, mit Recht
auf, und auch die „N. Fr. Pr.“ hat für den gewalt-
tätigen Plan nur Tadel gehabt. Beschimpft aber die
Sozialdemokraten, „die es für richtig fanden, die Er-
ledigung der ganzen Frage zu verhindern“, die sich
geweigert haben, der Regierung dieses Gesetz aus-
zuliefern, bevor noch festgestellt ist, w o f ü r eigent-
lich die 625 Milliarden verwendet worden sind. Wonach
es schließlich gar nicht mehr überraschend ist, daß das
Blatt dafür, daß aus den Bundeskassen 625 Milliarden
in einer Weise entnommen worden sind, bei der man
nur schwänkt, ob man sie Diebstahl oder Veruntreuung
nennen soll, die — Sozialdemokraten ver-
antwortlich macht: „Die Beamten und Kriegs-
invaliden dürfen auf keinen Fall die Leidtragenden
der sozialdemokratischen Verschleppungs-
politik sein.“ Die Regierung veruntreut 625 Mil-
liarden, und dafür, daß dann die 625 Milliarden nicht
da sind, dafür seien die Sozialdemokraten verant-
wortlich! Die „N. Fr. Pr.“ mag sich ja nicht einbilden,
daß sie, weil Herr Betschy ein Expreßer ist, kein
Schonblatt sei. Daß uns ihre permanente Lumperei,
die Motive der Sozialdemokraten zu entstellen und das
Handeln der Sozialdemokraten zu verleumden, nicht
wehe tut, volklich diese ganze „N. Fr. Pr.“ der
Sozialdemokratie denkbar gleichgültig ist, kann der
Pflicht nicht entgehen, sie ob ihrer Verlogenheit und
Verdrehsucht nach Gebühr zu kennzeichnen.
Sie werden sich alle, die da meinen, daß es doch
so wenig auf sich habe, wenn eine Regierung für eine

vertrachte, korrupte Bank den Bundeschatz aus-
plündert — was ist weiter dabei: man legt eine neue
Steuer auf und bringt es wieder herein! — sie werden
sich alle und gründlich irren. Der Prozeß über diese
Missetat wird weiter geführt werden und wird bis zu
Ende geführt werden.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: 31. 8. 1926

Das Pech eines Trafikbewerbers.

Wie es einem erging, der glaubte, durch Bestechungen sei eine Trafik zu bekommen.

Auf ganz unglaubliche Art und Weise ist der Kriegsinvalid Philipp Ehmayer um sein Hab und Gut gekommen. Gewissenlose Betrüger haben ihm eine große Summe abgeknöpft. Seine Hoffnungen wurden bitter enttäuscht: er selbst ist nicht ganz von Schuld an seinem Unglück freizusprechen. Er war zu leichtfertig und hat es verausamt — was doch so nahelegend gewesen wäre — zu seinem Verbande zu gehen, anstatt sich von einer Gaunerbande an der Nase herumführen zu lassen. Einer der glaubte, daß mit Geld alles zu richten sei und daß durch „Schmierer“ die Erlangung einer Trafik möglicherweise die bessere Wahrheit erfahren müssen und seine Bestechungsgelder vollständig unnütz in die Luft gepuffert.

Ehmayer besaß in der Mariannengasse ein kleines Gasthaus, welches er infolge seines Kriegsleidens nicht mehr weiterführen konnte und verkaufte. Das Ziel seiner Wünsche war nun eine Tabaktrafik. Er glaubte, einer, der bereits eine Trafik hat, muß das Geheimnis des Erfolges kennen. Ein ihm bekannter Trafikant brachte ihn mit einem Manne, den er als den einflußreichen Invalidenrat Johann Weisgram vorstellte, in Verbindung.

Interessant ist, daß Weisgram niemals Invalidenrat war, sich jedoch stets zu den erbittertesten Gegnern des Landesverbandes bekannte und sich damit brüstete, Mitglied des sogenannten „Reichsbundes“ in der Hofburg zu sein.

Dieser Umstand läßt die ganze Affäre in einem eigentümlichen Licht erscheinen. Bei dieser Gelegenheit ist der Umstand zu erwähnen, daß der „Reichsbund“ in letzter Zeit den Trafikanten eine erhöhte Augenmerk zuwendet und daß ein gewisser Herr Baumert glauben machen will, er könne Trafiken „verschaffen“.

Weisgram sagte dem Ehmayer sofort seine „Protektion“ zu. „Die Geschichte ist glatt zu machen, knauserig dürfen Sie aber nicht sein.“ Und Ehmayer war wirklich nicht knauserig. Hundert Schilling steckte zunächst Weisgram für Spesen ein.

Es dauerte nicht lange, so erschien bei Ehmayer ein angeblicher „Dr. Bauer“, der sich als Abgesandter des Landesverbandes der Kriegsinvaliden ausgab. Hier hätte Ehmayer stutzig werden müssen. Der angebliche „Delegierte“ des Landesverbandes verlangte nämlich hundert Schilling. Ein Brief oder ein Besuch im Verband hätte Ehmayer sofort die Augen öffnen können. Das Spiel ging aber weiter.

Kurz darauf erschien in Ehmayers Wohnung ein angeblicher „Kommissär Meigner“ von der Finanzlandesdirektion, der seinen Besuch zuvor schon telephonisch angekündigt hatte. Der tat sehr selbstlos, begehrt für sich nichts, nur sein Kanzleileiter müsse ein kleines Trinkgeld erhalten. Ehmayer zahlte zweihundert Schilling. „Kommissär Meigner“ erschien noch zweimal und erhielt achtzig und fünfzig Schilling für Stempelmarken. Gleichzeitig teilte er mit, daß das Geschäft bereits im Finanzministerium liege.

Kurze Zeit darauf meldete sich ein „Dr. Sob“ vom Finanzministerium am Telephon und teilte dem hoffnungsgeschwellten Trafikbewerber mit, seine Sache sei erledigt, er müsse nur mehr dreitausendsechshundert Schilling „Ablöse“ für die Trafik bezahlen. Diesen Betrag werde, um Gänge zu ersparen, der Invalidenrat Weisgram einlassieren. Weisgram kam, Ehmayer zahlte.

Drei Tage später meldete sich neuerdings „Dr. Sob“ und sagte, es seien noch eintausendfünfhundert Schilling für die zur Trafik gehörige Wohnung zu bezahlen. Wieder kam Weisgram und wieder zahlte Ehmayer.

Jetzt endlich wollte Ehmayer „seine“ Trafik besichtigen. Das Gaunerkonfessionarium führte ihn zu einer gut ausgestatteten Trafik in der Währingerstraße und schärfte ihm ein, sich das Geschäft nur ja gut anzuschauen, er werde es bald übernehmen können, reden dürfe er jedoch noch nichts mit der Verschleißerin, weil diese von der raschen Uebergabe der Trafik vorher nicht informiert werden kann. Ehmayer wurde überdies noch in die Finanzlandesdirektion geführt, wo er am Gange stehen bleiben und warten durfte bis Weisgram einen neuerlichen Geldbetrag beim zuständigen Referenten „erlegte“.

Jetzt mußte noch das Wohnungsamt zu dem Schwindel herhalten. Weisgram erschien mit dem angeblichen Oberkommissär des Wohnungsamtes „Dr. Kreitner“ und teilte dem bestürzten Wirte mit, einzelne Beamte müßten erst gefügig gemacht werden.

Das „Wohnungsamt“ tat es billig: Sechzig Schilling. Es dauerte aber nicht lange, da erschien Weisgram wieder und behauptete, es sei noch notwendig, den „Regierungsrat Pleškai“ des Wohnungsamtes

zu gewinnen. Kostenpunkt: Einhundertfünfzig Schilling. Schmayr zahlte, wurde aber nun doch ungeduldig.

Nun schickte ihn Weisgram zur Zerstreung aufs Land. Auch in Gadersdorf bekam er Besucher, die ihm für die Trafik Geld abnahmen.

Der Krug geht so lange zum Brunnen bis er bricht. Jetzt erst suchte Schmayr die verschiedenen Funktionäre, die ihn schon so oft mit ihrem Besuch beehrt hatten.

Aber ach, sie alle mit den hochtrabenden Titeln waren nur Erfindungen der phantasiereichen Gaunerhände.

Zweitausendfünfhundert Schilling hat Schmayr in kurzer Zeit für die Erwerbung einer Trafik hingegeben. Nun hat die Polizei eingegriffen. Der Haupträdelshörer Weisgram war geständig, er hatte den Löwenanteil eingesteckt und wie er angab verspielt und vertrunken. Den „Dr. Bauer vom Landesverband“ markierte der 31jährige Kriegsinvalide Vinzenz Slavak. Den „Kommissär Weizner“ spielte der 33jährige Invalide Josef Denk. Die Rolle anderer Personen ist noch nicht ganz aufgeklärt.

REICH,
Janz

REICHSPOST

Nr.: 266 TAG: 26. 9. 1926

**Delegiertentagung des Reichsbundes
der Kriegsopter Oesterreichs.**

Die Forderungen der Kriegsopter. — Eine bedeutsame Rede des Bundesministers Dr. Reich.

Gestern und heute haben 184 Delegierte des Reichsbundes der Kriegsopter Oesterreichs im Festsaale des Militärkasinos in ernstlichen Beratungen zu allen jenen Fragen Stellung genommen, die die Invaliden und Kriegserwitwen betreffen. Nachmittags fand unter dem Vorsitz des Nationalrates Prof. Dr. Drexel die Vollversammlung statt. Es waren erschienen: Bundesminister Dr. Reich, Bundesrat Hoheneder, Sektionschef Dr. Sock und Regierungsrat Duda (Ministerium für soziale Verwaltung), vom Finanzministerium Ministerialrat Dr. Gundel, Hofrat Marx von der Finanzlandesdirektion, der Vorsitzende der Invalidenentschädigungskommission Wien Hofrat Fahringer, vom Zentralverband der deutschen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Herr Michel, der Obmann der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten Ministerialrat Tomaschek u. a. Begrüßungsschreiben hatten gesendet: Kabinettsdirektor Dr. Böwenthal im Auftrag des Bundespräsidenten, Bundeskanzler Dr. Ramek, Landeshauptmann Dr. Buresch, Vizebürgermeister Hof, der Bund der Kriegsverletzten in der Tschechoslowakei, der Alpenländische Verein der Kriegsteilnehmer, der Reichsverband der Kriegsbeschädigten Intellektuellen, der Wiener Kriegerbund usw.

Nach der Eröffnung des Vorsitzenden entbot Bundesminister Dr. Reich der Versammlung die besten Grüße und führte u. a. aus:

Es dürfte Ihnen allen bekannt sein, daß es stets mein Bestreben war, durch eine Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes eine Aufbesserung der mittleren Invalidenrenten und der Hinterbliebenenrenten herbeizuführen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile,

daß der Referentenentwurf einer IX. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz bereits fertiggestellt ist.

Vor Einbringung des Regierungsentwurfes im Nationalrate wird noch das Einvernehmen mit dem Finanzministerium geübt und die Invalidenfürsorgekommission angehört werden. Obgleich ich hoffe, daß die IX. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz in kürzester Zeit von den gesetzgeberischen Körperschaften verabschiedet werden wird, erschieht es mir doch notwendig, für die Uebergangszeit bis zum Wirksamkeitsbeginne der IX. Novelle Maßnahmen zu treffen, um die Notlage der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen zu lindern. Es ist meinen Bemühungen gelungen, die finanziellen Mittel für eine Notstandshilfe bereitzustellen. Die Kriegsopter werden auch diesmal wie im Herbst des Vorjahres und im Frühjahr dieses Jahres gleich den Bundesangestellten Notstandsunterstützungen erhalten.

Die Unterstützungen werden in zwei gleichen Raten ausbezahlt werden, und zwar die eine anfangs Oktober und die andere am 1. Dezember d. J. Ich habe an die Organisationen bereits eine Einladung für kommenden Montag nachmittags ergehen lassen, um ihren Vertretern die Einzelheiten der Unterstützungsaktion mitzuteilen. Der aus Ihren Kreisen kommende Wunsch, sowohl bei den Kriegsinvalidenentschädigungskommissionen als auch beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Vertretung zu bekommen, hat bereits durch Erstellung eines ersten Referentenentwurfes feste Form angenommen und meine Genehmigung gefunden. Voraussetzung jedoch ist natürlich, daß hieraus dem Bunde keine Kosten erwachsen; es soll nicht eine Art Kammer mit einem großen Beamtenapparat geschaffen werden. Die Wahl der Vertreter wird einfach so erfolgen, daß die Rentner mit amtlichen Stimmzetteln an einem bestimmten Tag, die Wahl ihrer Vertreter bei den Invalidenentschädigungskommissionen vornehmen werden. Als Minister

für soziale Verwaltung obliegt mir die Aufgabe, für die Invaliden und Kriegshinterbliebenen zu sorgen. Sie können versichert sein, daß ich stets bemüht sein werde, dieser meiner Aufgabe mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln gerecht zu werden. (Lebhafte, langanhaltender Beifall.)

Hierauf wurden die Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen erstattet. Nationalrat Schönsteiner, der inzwischen erschienen war, überbrachte die herzlichsten Grüße des Altbundeskanzlers Dr. Seipel, der durch eine Fahrenweiche in Salzburg am Erscheinen verhindert war. N. Schönsteiner gab die Versicherung ab, daß die christlichsoziale Partei alles daransetzen werde, den Bestrebungen des Reichsbundes zum Siege zu verhelfen.

Abg. Dr. Drexel wendete sich hierauf in längeren Ausführungen an die anwesenden Vertreter der staatlichen Behörden und führt eine ganze Reihe von Wünschen und Beschwerden in eingehender und manchmal temperamentvoller Weise an. Er verlangt vor allem für die christlichen Kriegsinvaliden gleiche Rechte und gleiche Behandlung, wie für die Angehörigen anderer Invalidenorganisationen. Er erklärt, der Reichsbund müsse für die Rechte seiner Mitglieder energisch eintreten, er vermeide es aber, zu hegen und zu vergiften. Er verweist auf die Verhältnisse im Rainer-Spital, die sich allerdings in der letzten Zeit etwas gebessert haben, verlangt gerechte Behandlung der christlichen Kriegsinvaliden bei allen Behörden, bei der Verteilung von Unterstützungen, bei der Erteilung von Lizenzen und Trafiken, und verlangt energisch die entsprechende Vertretung der christlichen Invaliden in den einzelnen Invalidenvertretungskörperschaften. Seine Ausführungen werden stellenweise von stürmischen minutenlange dauernden Zustimmungsrufen der Delegiertenversammlung unterbrochen.

Hernach wurde über die eingebrachten Anträge und die in den einzelnen Kommissionen genehmigten Entschlüsse abgestimmt. Darunter befinden sich u. a. das Verlangen nach Weiterbestand der zwei staatlichen Prothesenanstalten, die Forderung nach Einbringung eines Soldatenanstellungsgesetzes, nach Verlängerung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes, nach Versorgungsmöglichkeiten für Kriegsopter, Verüffentlichung der Kriegsopter bei der Vergabe von staatlichen und ärarischen Gründen für Siedlungszwecke, auch eine Anschlusskündigung und eine dringende Anregung zur Errichtung eines Reichsehrenmales für die Gefallenen im Weltkriege usw.

Dr. Drexel unterstützte besonders die letztgenannte Anregung und protestiert dann in lebhafter Weise gegen die Vorgänge in Oberau, durch welche dem Kriegsbeschädigtenfonds schwere Schäden zugefügt wurden.

Herr Michel (Zentralverband reichsdeutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener) überbrachte den Brudergruß seines Verbandes und rühmte die Tätigkeit des österreichischen Reichsbundes. Bundesrat Hoheneder dankte dem Träger der Idee des Reichsbundes, Nationalrat Dr. Drexel (Stürmische Zustimmung und Hochrufe).

Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl in die Reichsbundleitung wurden Abg. Dr. Drexel, Bundesrat Hoheneder und Herr Brückel zu Vorsitzenden, Dr. Ledighy zum Schriftführer, Herr Fehninger (Graz) zu seinem Stellvertreter, Herr W. Rauch (Wien) zum Kassier und Herr Franz Rauch (Linz) zu seinem Stellvertreter gewählt.

NEUES WIENER TAGBLATT

Nr.:

TAG: 4. 10. 1916

Kriegsopferfürsorge in Oesterreich.

Untlich wird mitgeteilt:

Seit dem 1. Juni 1919, dem Wirksamkeitsbeginn des Invalidentenschädigungsgesetzes, bis zum 30. Juni dieses Jahres wurden 217,414 Anmeldungen auf Invalidentenrentenansprüche erstattet. Von den angemeldeten Ansprüchen wurden 157,798 anerkannt. Infolge Minderung der Erwerbsfähigkeit um über 35 vom Hundert standen am 30. Juni dieses Jahres 49,378 Invaliden im Rentenbezüge.

Von diesen Rentenempfängern weisen auf:

18,227	eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um	35 bis	45%
12,507	"	45	55%
7,633	"	55	65%
5,424	"	65	75%
4,481	"	von über	75%

Dazu kommen noch 846 hilflose Kriegsbeschädigte, die ständig der Hilfe einer fremden Person bedürfen und außer der Vollrente einen besonderen Hilflosenzuschuß beziehen, und 280 Kriegsblinde, die zu der Vollrente noch einen Blindenzuschuß erhalten. Für jedes in der Versorgung eines Invaliden stehende Kind unter 18 Jahren wird ein Zuschuß im Ausmaß von einem Behtel der Invalidentenrente geleitet. Die Zahl dieser Kinderzuschüsse betrug am 30. Juni dieses Jahres 50,613.

Die Zahl der Anmeldungen auf Hinterbliebenenrente stellt sich auf 240,004, jene der zuerkannten Hinterbliebenenrenten auf 186,266. Am 30. Juni dieses Jahres standen im Rentenbezüge: 31,393 Witwen, 71,906 Waisen, 25,280 sonstige Hinterbliebene (Eltern, elternlose Geschwister bis zum 18. Lebensjahr, Adoptiv-, Pflege- und Stiefeltern). Die Höhe der Witwenrente richtet sich nach dem Alter, dem Grade der Erwerbsfähigkeit und der Zahl der in der Versorgung der Witwe stehenden Kinder. Es werden drei Stufen unterschieden: 15,138 Witwen bezogen die Rente der niedersten Stufe, 15,170 der mittleren und 1085 der höchsten Stufe. Von den 71,906 Waisen sind 65,436 einfach, 6470 doppelt verwaisl. Leibliche Eltern und uneheliche Mütter erhalten die Rente in doppeltem Ausmaß, wenn sie im Krieg ihr einziges oder von mehreren Kindern mindestens zwei verloren haben. Die Zahl dieser Rentenempfänger betrug 2019.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 19. 10. 1916

Was geht bei der Invalidenlotterie vor?

In der Redaktion der „Reichspost“ erschien heute ein Trafikant und legte das Original eines Briefes vor, der ihm von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Berger, Wien, 1. Bezirk, Stefansplatz 3, zugegangen ist. Darin wird mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Landesverband der Invaliden einem Klienten des genannten Rechtsanwaltes, Desider Tedesco, aus den Erträgen der Invalidenlotterie einen Betrag von 168.000 Schilling zediert und ihn ermächtigt habe, den Erlös der Lose bei den Trafikanten selbst einzufassieren. Die Trafikanten werden in dem Schreiben aufmerksam gemacht, daß sie daher das Geld nur den Bevollmächtigten des Desider Tedesco auszufolgen haben, da sie nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches sonst ein zweitesmal zu bezahlen hätten.

Unser Gewährsmann begab sich nachmittags in den Invalidenverband und ersuchte um Aufklärung. Dort wurde ihm jedoch gesagt, daß Desider Tedesco kein Recht habe, das Inkasso durchzuführen. Der Trafikant wurde aufgefordert, den Erlös der Lose mittels Erlagscheines an den Landesverband der Invaliden einzusenden. Wenn diese Auskunft richtig war, sollte man vermuten, daß der Landesverband sofort eine polizeiliche Anzeige von dem Fall erstattet habe. Dies ist aber eigenartigerweise nicht geschehen.

Woher kommt die Zession eines ganzen Lotteriertragnisses, noch dazu, kaum daß die Lotterie ihrenziehungstag hatte? Und wer ist der Herr Desider Tedesco?

Was geht also beim Invalidenverband vor? Diese Frage bedarf einer raschen und restlos befriedigenden Antwort.

Was geht in der Invalidenlotterie vor?

Die „Reichspost“ hat gestern darauf hingewiesen, daß ein Herr Desider Tedesco in Zuschriften an die Trafikanten behauptet, der Zentralverband der Kriegsinvaliden habe ihm aus dem Erlös der sogenannten Invalidenlotterie 160.000 Schilling zediert, während der Verband sich auf den Standpunkt stellt, daß dieser Herr kein Recht habe, das Infaflo durchzuführen. Die „Reichspost“ hat die Frage gestellt, was hier vorgehe. Die eine Seite, der Zentralverband der Kriegsinvaliden, hat sich schon zu Wort gemeldet und der „Reichspost“ nachstehende Darstellung übermittelt, zu der er sich, wie er im Beizeitschreiben selbst sagt, nach unseren Mitteilungen verpflichtet fühlt. In der Zuschrift heißt es:

„Der Zentralverband hat wohl mit einer Finanzgruppe unter der Führung der Herren Desider Tedesco und Dr. Steiner ein Abkommen über die Finanzierung seiner Effektenlotterie getroffen, weil dem Verband für die ersten großen Auslagen, wie insbesondere staatliche Aufsichtsgebühr, Beschaffung der Treffer usw. naturgemäß die Mittel fehlten. Da aber von der Finanzgruppe die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten wurden, erklärte der Zentralverband, der Finanzgruppe nur jene Auslagen vergüten zu können, welche sie faktisch gehabt hat. D'n gleichen Standpunkt nahm in einer am 18. d. über Wunsch des Zentralverbandes stattgefundenen Besprechung die staatliche Aufsichtsbehörde für Lotterieveranstaltungen ein, welche ausdrücklich dem Zentralverband als Konzessionär der Lotterie verbot, die Forderungen der

Finanzgruppe aus den Erträgnissen der Lotterie zu befriedigen. Bei dieser Besprechung wurde vom Zentralverband der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht, daß die Finanzgruppe auch versucht hat, durch fingierte sogenannte Gefälligkeitsbestätigungen, Ausgaben und Käufe vorzutäuschen, die sie eigentlich gar nicht gemacht hat. Darüber wird von der Dienststelle für Staatslotterien jetzt eine Untersuchung geführt, weshalb der Zentralverband auch von einer polizeilichen Anzeige wegen der irreführenden Briefe an die Trafikanten und Losverkäufer vorläufig abgesehen hat.

Es bleibt der Finanzgruppe selbstverständlich unbenommen, den Zivilrechtsweg zu betreten, doch bemerkt der Zentralverband hier gleich ausdrücklich, daß er selbstverständlich seinen gesamten Verpflichtungen den Gewinnern gegenüber restlos nachkommen wird, da er sämtliche Treffer ausnahmslos sichergestellt hat.

Von einer Fessin der einlangenden Lotteriegelder kann selbstverständlich keine Rede sein.“

So weit die Zuschrift des Zentralverbandes. Nach ihr wären die namens des Herrn Desider Tedesco an die Trafikanten gerichteten Briefe wohl mehr als eine bloße „Irreführung“, wie sich der Zentralverband milde ausdrückt. Unbeschadet der Untersuchung der Lotterieverwaltung, ist die Unterlassung einer polizeilichen Anzeige unverständlich. Der Zentralverband mußte doch damit rechnen, daß sich die Trafikanten und Losverschleißer nicht mehr auskennen werden, wenn sie den Erlös der Lose abzuführen hätten, und daß so und so viele der Zuschrift des Desider Tedesco Folge leisten werden.

Was geht in der Invalidenlotterie vor?

Der Streit, der zwischen dem Zentralverband der Kriegsinvaliden und Herrn Desider Tedesco um das Erträgnis der Invalidenlotterie entbrannt, wird immer dunkler. Heute erhält die „Reichspost“ eine Darstellung des Rechtsanwaltes Dr. Ludwig Berger, dem Rechtsanwalt Desider Tedesco, nach der die Sachlage sich wesentlich anders darstellt, als nach der Zuschrift des Zentralverbandes:

Am 7. April 1926 hat der Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs unter Mitwirkung und in Anwesenheit seiner beiden Anwälte Dr. Artur Wolf und Dr. Leopold Schwarz mit meinem Klienten Herrn Julius v. Koczor eine Vereinbarung in Form eines Gedächtnisprotokolles geschlossen. Letzterer verpflichtete sich in diesem Gedächtnisprotokolle, die für die erfolgreiche Lotteriedurchführung notwendige Summe von mindestens 200.000 S zur Verfügung zu stellen, nicht aber, wie der Zentralverband behauptet, lediglich für die Bestreitung der ersten großen Lotterierauslagen zu sorgen. Herr v. Koczor hatte diese gewiß sehr bedeutende Summe eben für die gesamte erfolgreiche Durchführung zur Verfügung zu stellen und hat dies auch getan. In dem genannten Gedächtnisprotokolle wurde dem Finanzier bis zur Höhe seiner Forderungen der Erlös aus den verkauften Dosen abgetreten und er berechtigt, denselben einzukassieren. Herr v. Koczor übertrug seine Rechte an Herrn Desider Tedesco, dem der Zentralverband am 3. September l. J. neuerdings schriftlich die Ermächtigung gab, die vereinbarten, beziehungsweise verausgabten Beträge für die Lotteriedurchführung von den Eingängen zurück zu behalten. Diese beiden Urkunden befinden sich in meinem Besitze.

Hieraus ergibt sich in lückenloser und zweifelsfreier Klarheit, daß die Behauptung des Zentralverbandes, Herr Desider Tedesco hätte kein Recht zum Inkasso, unwahr ist. Dies ist auch der Grund, warum der Zentralverband entgegen seiner unwahren Angaben sich wohl hütet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

Es ist weiters unwahr, daß mein Klient die von ihm übernommenen Vortagsverpflichtungen irgend wie nicht eingehalten hätte und ebenso unwahr ist die Behauptung, daß die staatliche Aufsichtsbehörde für Lotterieveranstaltungen irgendwie oder irgendwem verboten, die Forderungen der Finanzleute aus den Lotterierträgen zu befriedigen. In gleicher Weise widerspricht es der Wahrheit und Tatsächlichkeit, daß meine Klienten versucht hätten, fingierte Gefälligkeitsbestätigungen vorzutauschen und daß hierüber irgend welche polizeiliche oder amtliche Untersuchung schwebt. Der Handlungsweise des Zentralverbandes liegt anscheinend die Tendenz zugrunde, meinen Klienten das vertraulich zugesicherte Entgelt zu schmälern, nachdem mit deren Gelde die Lotterie in gelungener Weise durchgeführt worden ist.

Rechtsanwalt Dr. Berger hat in der Redaktion der „Reichspost“ die Originalurkunden vorgelegt, aus denen sich die Richtigkeit seiner Behauptungen ergibt. Die zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Invalidenverband und Herrn Desider Tedesco interessieren die Öffentlichkeit kaum. Wohl aber die Frage, ob es sich bei der Invalidenlotterie um eine Wohlfahrtsaktion oder um ein Privatgeschäft handelte. Wie die Sache heute liegt, möchte man eher das letztere annehmen.

Eine zusammengebrochene Verleumdung.**Ein Ehrenbeleidigungsprozeß des Obmannes des Invalidenverbandes.**

Ein sensationeller Invalidenprozeß war angeflüchtigt worden. Die Mine, die gegen den Obmann des Landesverbandes österreichischer Invaliden, Maximilian Brandeis, gelegt werden sollte, ging aber auf der verkehrten Seite los, und der Richter, Hofrat Dr. Höflmayer, vor dem die Ehrenbeleidigungsklage verhandelt werden sollte, mußte des öfteren die absolute Korrektheit des Klägers Maximilian Brandeis konstatieren, und am Schluß des Beweisverfahrens riet er einen Vergleich an, dem der Angeklagte stürmisch zustimmte. Statt der gerichtlichen Brandmarfung Brandeis' also eine sehr ausführliche Ehrenerklärung des Herrn Formanek, verantwortlichen Redakteurs der „Österreichischen Kriegsofoper“, der zu ganz andern Zwecken ausgezogen war, und die Uebernahme der Prozeßkosten.

Eine Invalidenzeitschrift „Österreichische Kriegsofoper“ hatte nämlich Brandeis bezichtigt, daß er ein Agent der GÖc sei, diese bei einer Bekleidungsaktion des Ministeriums für soziale Fürsorge und auch sonst auffallend vorgehoben habe, und daß er bei diversen Provisionsaffären eine zweideutige Rolle spielte. Alles, was in diesem Artikel für Brandeis diffamierend war, hatte dieser zum Gegenstand seiner Klage gemacht.

Ein großer Zeugenapparat wurde für den angebotenen Wahrheitsbeweis aufgeboden. Da erschien zunächst der Sektionschef des Ministeriums, Dr. Friedrich Hof, der die Bekleidungsaktion durchgeführt hatte. Er gab zunächst an, daß Brandeis ihm mit keinem Worte zugemutet hatte, die GÖc vorzuziehen, und explizierte die technische Organisation dieser Aktion, die immer in der Hand der Handelskammer, von Sachverständigen und des Ministers selbst liege und dadurch jede Beeinflussung durch Invalide unmöglich mache. Ein Fachmann für Bekleidungskunde im Ministerium, Hofrat Schuster, sagte hinsichtlich einer Schuhaktion das gleiche aus und gab sonst an, daß er Brandeis ein einziges Mal gesehen habe. Ein früherer Angestellter einer Firma, die Provisionen gegeben haben soll, um Lieferungen für diese Aktionen zu erlangen, kennt Brandeis überhaupt nicht. Aber noch waren zwei Invalide ausständig, die als Wissende galten! Der eine, Blasius Schandl, auf den der Angeklagte fest gebaut hatte, ließ ihn vollends im Stich. Was er zu berichten wußte, bewies nur, daß die Lieferungen für die Invaliden eine Privatfirma zu Provisionen an einige Invalidenräte gereizt hatten, daß aber Brandeis unnachlässig gegen alle Korruptionen seiner Leute aufgetreten war. Der andre, Alois Müller, der war wirklich die große Kanone. Er sagte so übereinstimmend mit dem infriminierten Artikel aus, daß man dessen Inspirator nicht schwer erkannte. Er setzte sich in krassen Gegensatz zu den Beamten des Ministeriums, zum Firmenvertreter, zu seinen Invalidentatskollegen. Er hatte so viel, so Bestimmtes, so Belastendes über Brandeis zu erzählen, daß der Richter alsbald seine Gehässigkeit feststellte. Im übrigen mußte er zugeben, daß er einer der Provisionsnehmer gewesen war, deshalb von Brandeis aus dem Invalidenverband ausgeschlossen wurde, und daß diese Provision, die er hatte herausgeben müssen, weil ihm ja gar keine Befugnisse zustanden, für seine Firma zu wirken, für ihn fast noch weitere Folgen gehabt hätte.

Nachdem man so weit im Beweisverfahren war, hielten es der Angeklagte und sein Anwalt für ratsam und auch für billiger, den Kampf gegen Brandeis mit diesen Vorwürfen wenigstens nicht fortzusetzen. Sie nahmen alles, was der Kläger verlangte, Ehrenerklärung, deren Abdruck in ihrem Blättchen, Tragung der Prozeßkosten, auf sich und flohen aus dem Gerichtssaal.

DER ZIVILINVALIDE (Wien)

Nr.: 8

TAG: November 1926

Unsere Forderung zum Invalidenbeschäftigungs- gesetz.

In der Erkenntnis, daß die Renten und Heilbehandlung etc., die der Staat den Opfern des Krieges als Äquivalent für ihre Beschädigung gewährt, nicht genügen um denselben die wirtschaftliche Position, die sie vor dem Kriege innehatten, zu gewährleisten, und auch deshalb, weil man aus Erfahrung wußte, daß Personen mit einer Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit infolge ihrer körperlichen Schädigung nur sehr schwer im tätigen Erwerbsleben Unterkunft finden, wurde speziell für jene Kriegsinvaliden, die über 45 vom Hundert invalid sind, am 1. Oktober 1920 das Gesetz über die Einstellung und Beschäftigung für Kriegsbeschädigte, kurz Invalidenbeschäftigungsgesetz genannt, geschaffen.

Dieses Gesetz wurde in der Zwischenzeit verschiedenemale verlängert und verbessert, so das letztmal am 19. Dezember 1924 mit einer Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1926.

Schon bei der Schaffung dieses Gesetzes im Jahre 1920 war man sich klar, daß man, wenn man nur den Kriegsinvaliden allein das Recht zur Einstellung vorbehält, durch diesen Umstand eigentlich mit der demokratischen Verfassung unserer Republik in Konflikt käme und deshalb entschloß man sich, auch andere Invalide, deren Invalidität jedoch nicht aus dem Krieg und seinen Folgen her stammt, in einem kaum nennenswerten Ausmaße an den Begünstigungen dieses Gesetzes partizipieren zu lassen.

Auf Grund des Invalidenbeschäftigungsgesetzes § 1, sind alle auf Gewinn berechnete gewerbliche Betriebe, sowie Bergwerks- und staatliche Monopolbetriebe verpflichtet, eine gewisse, durch Verordnungen bekanntgegebene Pflichtzahl von Schwerbeschädigten, mit einer Mindestinvalidität von 45 vom Hundert, zu beschäftigen. In diese Pflichtzahl können laut § 4, Abs. 2 des Gesetzes auch Unfallsverletzte des eigenen Betriebes, sowie Blinde, wenn dieselben bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Betriebe beschäftigt sind, eingerechnet werden. Diese Bestimmung ist eigentlich nur eine Farce und ist nur eine Konzession für die Unternehmer. Man muß sich nur vor Augen halten, daß, wenn ein solcher im eigenen Betrieb Verletzter oder ein Blinder seinen Posten verläßt, er weiter gar kein Anrecht auf einen Einstellungsschein mehr hat und für ihn dieses Gesetz gar nicht

mehr in Frage kommt. Anders ist dies natürlich bei den Kriegsinvaliden, welche durch dieses Gesetz begünstigt sind; ihnen bleibt bei Arbeitswechsel das Anrecht auf einen neuen Einstellungsschein gewahrt. Was nun für den Einen gilt, soll auch für den Andern gelten. So wie überall im Leben die Zivilinvaliden zurückgesetzt werden, so ist es auch hier. Es ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen, daß man Menschen, deren Invalidität aus einer anderen Ursache als dem Kriege entspringt, stets zurücksetzt und werden wir immer darauf bestehen, „daß nicht die Ursache der Beschädigung für die Befürsorgung maßgebend sei, sondern muß die Tatsache der Beschädigung an und für sich genügen“. Uns Zivilinvaliden geht es nicht darum, den Opfern des Krieges ihre schwer erkämpften Vorteile wegzunehmen, sondern wir kämpfen um die Gleichberechtigung, die uns wohl verfassungsrechtlich garantiert, aber nie zuteil wurde. Auch der Zivilinvalid ist ein Staatsbürger wie jeder andere und hat dieselbe Lebensberechtigung und Bedürfnisse. Haben die Opfer der Arbeit vor ihrer Beschädigung nicht auch mitgearbeitet am Aufbau des Staates und wie viel Geburts- und Wuchskrüppel hat man während des Krieges in Munitionsfabriken und ärarischen Betrieben beschäftigt und unter Kriegsdienstleistung gestellt? Dort waren sie gut genug die Mordinstrumente zu erzeugen, dort hat man sie brauchen können, dort hat man ihnen das Recht auf Arbeit zuerkannt! Doch, wie haben sich die Zeiten geändert, heute kennt man den Zivilinvaliden nicht mehr. Bei der Schaffung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes, sowie bei den nachfolgenden Novellierungen hat man sich keinesfalls der Zivilinvaliden erinnert, man hat nicht die Frage aufgeworfen, ob dieselben nicht auf Grund ihrer früheren Leistungen und des allgemeinen Staatsbürgerrechtes mit in dieses Gesetz einbezogen werden können.

Nun steht neuerlich eine Novellierung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vor der Tür. Trotz aller Schwierigkeiten und Gegenargumente haben wir uns nicht abhalten lassen, unsere Forderungen zum Invalidenbeschäftigungsgesetz der Regierung zu überreichen und werden unsere ganze Kraft einsetzen, um unser Ziel zu erreichen. Wohl wissen wir, daß bei der großen Arbeitslosigkeit der Zeitpunkt für unsere Forderungen ein sehr ungünstiger ist und wie wenig Kriegsinvaliden trotz dieses Gesetzes eingestellt werden. Aber nicht die Wirtschaftskrise allein ist schuld, daß die durch

dieses Gesetz Begünstigten keine Beschäftigung haben, sondern die schlechte Struktur dieses Gesetzes, welches unter dem Diktat der Industriekapitäne nur ein unvollkommenes Machwerk geworden ist und jedem Unternehmer Gelegenheit gibt, durch die Maschen dieses Gesetzes durchzuschlüpfen. Mit allen Mitteln wird seitens der Unternehmer gesucht, dieses Gesetz unmöglich zu machen. Diese Taktik, die man jetzt am Schwarzenbergplatz ausgehegt hat, ist teuflisch in ihrer Art. Wird heute ein Schwerbeschädigter auf Grund dieses Gesetzes eingestellt, so entläßt der Unternehmer einen gesunden Arbeiter mit dem Bemerkens, daß er ihn gerne behalten möchte, doch weil er einen Invaliden einstellen müsse, hätte er für den Gesunden keinen Platz mehr. Es ist dies ein Bösheitsakt sondergleichen und soll dazu dienen, die gesunde Arbeiterschaft gegen die Invaliden aufzuhetzen.

Die wichtigste Frage bei der jetzigen Novellierung ist zweifellos die Beschaffung einer genügend großen Anzahl von Arbeitsplätzen. Wenn sich heute die Unternehmer gegen die Verlängerung, Verbesserung und Ausdehnung im punkto Zivilinvaliden sträuben, so finden wir das einigermaßen begreiflich, aber warum treten sie nicht dafür ein, daß auch die Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts Schwerbeschädigte einstellen müssen, was doch sicherlich eine Entlastung ihrerseits mitbringen müßte, weil dadurch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen für Schwerbeschädigte frei würde. Wir haben in unserem Entwurf diese Forderung erhoben und erwarten, daß sie seitens der Unternehmer Unterstützung findet.

Wohl haben wir auch zu der weiteren Ausgestaltung dieses Gesetzes Stellung genommen; eines teils um den kriegsbeschädigten Kameraden bei der Verlängerung und Verbesserung dieses Gesetzes unsere Kraft und Bereitwilligkeit zur Verfügung zu stellen, anderseits um klar zu legen, daß wir mit der gegenwärtigen Gesetzesfassung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes nicht einverstanden sind, weil diverse Bestimmungen dieses Gesetzes dem heutigen Zeitpunkt gar nicht mehr entsprechen. Speziell die Bestimmungen der § 7, 8, 9 und 10, über Kündigung, Probezeit, Ausgleichstaxe und Einstellungspflicht, sind reformbedürftig. Bezüglich der Kündigung der durch dieses Gesetz Eingestellten, haben wir uns in unserer Vorlage stark an das deutsche Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten gehalten und treten dafür ein, daß der § 7 unseres Gesetzes dem § 13 des deutschen Gesetzes vollinhaltlich angepaßt wird, damit der Schwerbeschädigte den notwendigen Schutz genießt und nicht der Willkür der Unternehmer ausgesetzt ist. Die Herabsetzung der Probezeit von 4 Wochen auf 14 Tage halten wir vollkommen für ausreichend, denn wenn man sich in 14 Tagen über die Verwendungsmöglichkeit eines Schwerbeschädigten nicht einig ist, so sind 4 Wochen auch zu wenig.

Anders verhält es sich mit der Ausgleichstaxe und der Einstellungspflicht. Wir staunen nur, daß man so etwas beschließen konnte. Während es im § 1, Abs. 1, dieses Gesetzes heißt, daß die Betriebe zur Einstellung von Schwerbeschädigten verpflichtet sind, wird diese Bestimmung durch den § 8, Abs. 1 und 3, teilweise aufgehoben. Statt auf der Einstellungspflicht zu bestehen und sie wie in Deutschland und England unter Strafsanktion zu stellen, hat man bei uns eine Hintertüre geschaffen und dem Unternehmer gezeigt, wie er sich bequem dieser Pflicht

entledigen kann, ohne eine Gesetzesübertretung zu begehen. Diese Tatsache ist nach unserem Ermessen das Grundübel, weshalb dieses Gesetz seinen Zweck nicht erfüllt. Da nun aber Gesetze geschaffen werden sollen um verschiedene oder vorhandene Uebelstände zu beseitigen und ausgleichend unter der Allgemeinheit zu wirken, so hoffen wir, daß man bei der jetzigen Novellierung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes all das in Betracht zieht und derart reformiert, daß sich dieses Gesetz auch tatsächlich zum Wohle aller daran Beteiligten auswirkt und den Zivilinvaliden das Recht, an den Begünstigungen dieses Gesetzes teilzunehmen, zuerkennt.

Wir richten an das arbeitende Proletariat die Bitte, sich voll und ganz für die Forderungen der Opfer der Arbeit, der Zivilinvaliden, einzusetzen, sich nicht durch die Taktik der Unternehmer gegen die ohnehin mit ihrem Schicksal schwer kämpfenden Zivilinvaliden aufhetzen zu lassen; sie sollen sich bewußt sein, wie schnell man ein Invalide werden kann und wie gut es dann ist, wenn man durch das Vorhandensein von sozialen Gesetzen vor dem Aeußersten geschützt ist. Aber auch an alle sozial denkenden Menschen richten wir die Bitte, unsere Forderungen nach Möglichkeit zu unterstützen und dadurch beizutragen, daß die Not und das Elend, in der sich die österreichischen Zivilinvaliden befinden, gemildert wird.

Nachfolgend unser Entwurf:

Entwurf

des „Selbsthilfebund der Körperbehinderten Oesterreichs“,
Wien, VII., Lerchenfelderstraße 1/27.

Vorschläge

zur Novellierung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, samt den Abänderungen vom 19. Dezember 1924, St. G. Bl. Nr. 457.

Artikel I.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, wird mit den im Artikel II folgenden Abänderungen auf unbestimmte Frist verlängert.

Artikel II.

§ 1 soll lauten:

1. Alle privaten und öffentlichen Betriebe aller Art, so auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechtes, mit Ausnahme des Heeres, der Flotte und der Luftstreitkräfte, sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften verpflichtet, auf 20 Arbeitnehmer (Beamte, Angestellte und Arbeiter) mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen.
2. Absatz 2 bleibt.
3. Absatz 3 bleibt.

§ 2 soll lauten:

1. Schwerbeschädigte im Sinne des § 1 dieses Gesetzes sind Oesterreicher beiderlei Geschlechtes, die ohne Selbstverschulden um mehr als 40 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind.
2. Absatz 2 entfällt.
3. Der Grad der verminderten Erwerbsfähigkeit wird beurteilt:
 - a) für Kriegsbeschädigte nach den Bestimmungen und Vorschriften des geltenden Invalidenbeschäftigungsgesetzes.
 - b) für Unfallsrentner nach den Bestimmungen und Vorschriften des geltenden Unfallversicherungsgesetzes.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.:

TAG:

c) für alle anderen Schwerbeschädigten im Sinne des § 2 dieses Gesetzes, von den vom staatlichen Gesundheitsamt ernannten Vertrauensärzten.

4. bei Absatz 4 werden die Worte „und 2“ gestrichen.

5. im Absatz 5 wird an Stelle des Wortes „Kriegsbeschädigte“ das Wort „Schwerbeschädigte“ gesetzt.

§ 3 soll lauten:

1. Die Bundesregierung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, daß der Bund, die Länder und andere Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechtes, zahlenmäßig bestimmte Bruchteile ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten zu besetzen haben.
(Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer.)

Rundgebung der Kriegsblinden.

Der Verband der Kriegsblinden hielt gestern in seinem Heim eine Vertrauensmännerversammlung ab, in der zu dem Entwurf für die neunte Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes Stellung genommen wurde. Verbandsobmann Hirsch unterzog den Regierungsentwurf, der eine Erhöhung der Renten auch den Kriegsblinden bringen soll, einer eingehenden Kritik und erklärte, daß dieser Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung für die blinden Kriegsoffer nicht annehmbar sei.

An dieses Referat schloß sich eine längere Wechselrede. Die Vertrauensmänner verwiesen auf die große Erregung, die unter den Kriegsblinden herrsche, und verlangten die restlose Erfüllung ihrer Forderungen. Sodann wurde eine Entschliebung angenommen, worin der Regierungsentwurf mit Entrüstung zurückgewiesen wird, da er für die Kriegsblinden nicht nur keine Verbesserung bringt, sondern sogar wesentliche Verschlechterungen des bisherigen Zustandes herbeiführen würde. Nach dem Entwurf wurden nur die ganz unzureichenden Renten der mittleren Stufen der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen erhöht werden, hingegen die berechtigten Forderungen der Mehrheit der Kriegsblinden, die Vollrentner sind, unberücksichtigt gelassen. Die Kriegsblinden verlangen eine Erhöhung der Vollrenten; ferner fordern sie, daß der Blindenzuschuß allen Kriegsblinden gewährt wird.

Die versammelten Vertrauensmänner fordern sämtliche im Verband der Kriegsblinden Oesterreichs organisierten Kriegsblinden auf, sich an den Rundgebungen der Landesverbände, des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen sowie deren Untergruppen in den Ländern gegen die Verschlechterung des Invalidengesetzes zu beteiligen. Die Kriegsblinden Wiens werden sich an der vom Landesverband Wien gemeinsam mit dem Verband der Kriegsblinden am Samstag um 3 Uhr nachmittags in der Volkshalle des neuen Wiener Rathhauses veranstalteten Protestversammlung und der anschließenden Demonstration beteiligen.

Rundgebung der Kriegsoffer im Burgenland.

Wie aus Eisenstadt berichtet wird, fanden gestern in Eisenstadt und in Neusiedl am See große Versammlungen der burgenländischen Kriegsoffer statt. In Eisenstadt sprach der Obmann des burgenländischen Landesverbandes, Verkovitsch und in der Versammlung in Neusiedl Viktoris aus Wien und Führer Stahl vom burgenländischen Landesverband. Sämtliche Redner führten unter stürmischer Zustimmung der Versammelten aus, daß der Gesetzentwurf die Invalidenschaft sehr enttäuscht habe, weil ihren berechtigten Forderungen nicht Rechnung getragen wurde. Es wurden Entschliebungen angenommen, in denen die Verbandsleitungen aufgefordert werden, mit allem Nachdruck auf die Regierung und auf die Parteien des Nationalrates einzuwirken, damit die Gesetzesvorlage jene Verbesserungen erhält, die die Invalidenschaft als unerlässlich betrachtet.

Die Invalidendemonstration und die Polizei.

Gebrochene Zusagen. — Planmäßige Exzesse. — Fünf Sicherheitswachleute verletzt. — Geplügen gegen die Wachleute.

Die Polizeikorrespondenz verlautbart:

Die Polizeidirektion hat über den Verlauf der Invalidendemonstration vom 4. d. in einer amtlichen Verlautbarung noch am selben Tage die Öffentlichkeit informiert. Dessenungeachtet beschäftigt sich „Die Rote Fahne“ vom 5. Dezember und der „Abend“ vom 6. Dezember, und zwar das ersterwähnte Blatt noch dazu in einer überaus rüden und der Wahrheit hohnsprechenden Schreibweise mit dem Verhalten der Polizei anlässlich der erwähnten Kundgebung. Zur reißlosen Aufklärung des Sachverhaltes sei daher darauf hingewiesen, daß die Polizeidirektion nach den bei Invalidendemonstrationen bereits früher gemachten Wahrnehmungen von der Unterjagung dieser Kundgebung erst dann Abstand genommen hat, als ihr seitens der Veranstalter bindende Zusicherungen für eine den ungestörten Verlauf tadellos sichernde genaue Einhaltung der angegebenen Route und der sonst erforderlichen Vorkehrungen gegeben worden waren und insbesondere für die Beistellung einer ausreichenden Anzahl von Ordnern vorgejagt worden war.

Die anlässlich der Kundgebung im Dienste stehenden Sicherheitswachorgane haben den ihnen ausdrücklich erteilten Weisungen entsprechend unter Beobachtung darauf, daß es sich hier um Kriegsbeschädigte, zum Teil auch um leicht erregbare, ja nervenranke Menschen

handle, den ungestümen und aggressiven Ruf sowie dem sonstigen exzessiven Verhalten der Demonstranten gegenüber eine ganz besondere Rücksicht an den Tag gelegt und sogar, als vor dem Parlamentsgebäude seitens einzelner Teilnehmer Gewalttätigkeiten verübt wurden, von einem schärferen Einschreiten gegen die Exzedenten Abstand genommen. Als jedoch entgegen den ausdrücklichen seitens der Veranstalter der Kundgebung abgegebenen Erklärungen, und zwar nach der bereits erfolgten Auflösung des Zuges auf dem Karlsplatz eine unter kommunistischer Führung stehende Gruppe den Umstand, daß sich die Ordner bereits entfernt hatten, ausnützend, wiederholt den Versuch unternahm, trotz vielfacher Abmahnungen seitens der an Ort und Stelle befindlichen Polizeiorgane gewaltsam auf den Schwarzenbergplatz und von dort über die Ringstraße in die Innere Stadt zu gelangen, war die Wache genötigt, sich einem derartigen, nach der Sachlage die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Beginnen entgegenzustellen.

Da hierbei von den Demonstranten nicht nur auf die Sicherheitswache mit Reitstiefeln, Stöcken und Krücken losgeschlagen wurde, sondern auch die bespannten Wagen gegen die Wache vorgetrieben wurden, haben einige

Sicherheitswachen aus berechtigter Notwehr zu ihrem Schutze den Säbel gezogen. Daraus kann, wie für jeden objektiven Beurteiler klar ist, weder ihnen noch der Polizeidirektion ein Vorwurf gemacht werden. Invalidität gibt doch gewiß keinen Freibrief zu Gesekwidrigkeiten!

Wenn bei diesem Anlaß bedauerlicherweise ein Kriegsinvalider, der übrigens bereits mehrmals vor und nach dem Kriege Anlaß zu behördlichen Beaufständigungen wegen exzessiven Benehmens gegeben hat, sich auch am Tage der Kundgebung bereits vor dem Parlamente durch tumultuöses Benehmen hervorgetan hatte, von dem zur Abwehr geführten Säbelhieb eine Verletzung am Arme erlitt, so kann demgegenüber darauf verwiesen werden, daß bei demselben Zusammenstoß nicht weniger als fünf pflichtgetreue Sicherheitswachen verletzt worden sind.

Die Planmäßigkeit dieser eben geschilderten Versuche gewaltsamen Eindringens in die Innere Stadt ergibt sich aus der vom Zentralverband der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs aufgenommenen Aussage des Rutschers eines als Sturmbos gegen die Wache benützten, mit Invaliden besetzten Möbelwagens, daß sein Wagen von rückwärts in den Polizeiriegel vorgeedrängt worden sei. Durch gebührende, jeder wahrheitsliebenden Berichterstattung widersprechende Anwürfe in Zeitungen kann die Verantwortung nicht von jenen genommen werden, welche leichtfertigerweise Schwerverbrennte, in ihrer Körperbewegung Behinderte und „Kassichüler“ zur Teilnahme an einer auch ihre eigene körperliche Sicherheit gefährdenden Kundgebung auf die Straße geführt haben.

Nr.: TAG: 1927

62/A

-154-

A n t r a g

der Abgeordneten Eldersch, Hölzl und Genossen auf Ausdehnung des Invaliden-Entschädigungsgesetzes.

Die Gefertigten beantragen:

Der Nationalrat wolle dem angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmässige Zustimmung erteilen.

In formaler Hinsicht wolle der Antrag dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen werden.

-o-o-

B u n d e s g e s e t z vom,
betreffend die Ausdehnung des Invaliden-Entschädigungsgesetzes.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Das Invaliden-Entschädigungsgesetz (Text vom Mai 1927)
wird ergänzt wie folgt :

Nach § 1 ist als § 1a einzuschalten:

" Anspruchsberechtigten Personen im Sinne des § 1 sind
gleichzuhalten diejenigen Personen, die im Zuge oder aus Anlass der Vor-
fälle vom 15. und 16. Juli 1927 in ihrer Gesundheit geschädigt wurden,
und deren Hinterbliebene.

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Bundesmi-
nister für soziale Verwaltung betraut.

-o-o-o-o-o-o-o-o-

Das humpelnde Gland.

Die Forderungen der Zivilinvaliden.

Der Selbsthilfebund der Körperbehinderten veranstaltete Sonntag im Saale „zur Glocke“ eine Versammlung der Krüppel, zu der die Teilnehmer in einem aufsehenerregenden Aufzug in großer Zahl erschienen waren. Der Saal war überfüllt und mit leidenschaftlichem Interesse folgten die Glandsgestalten den Ausführungen ihrer Redner, die selbst Körperbeschädigte sind.

Vorsitzender Adamek begrüßte den Vertreter des Fürsorgeamtes der Gemeinde Wien und die Delegierten der auswärtigen Ortsgruppen und teilte mit, daß auch in vielen größeren Orten Protestkundgebungen der Zivilkrüppel stattfinden, die den Auftakt für eine Bewegung bilden, die der Regierung und den Parteien den Weg weisen soll zur Beseitigung der tristen Lage seiner Schicksalsgefährten. Die Zivilinvaliden wollen nicht mehr als Bettler behandelt werden, sondern sie fordern, daß der Staat und die Gesellschaft ihre Pflicht gegenüber diesen armen Leuten erfüllen.

Abgeordneter Sothenberg für die sozialdemokratische Partei und Blumenfranz für den Landesverband der Kriegsinvaliden versichern, daß sie sich der Zivilkrüppel annehmen und trachten werden, daß deren Los verbessert werde. (Lebhafter Beifall.)

Zentralobmann Täubner führte hierauf aus: Der Selbsthilfebund hat sich bisher politisch neutral verhalten und im ganzen Bundesgebiet die Zivilkrüppel erfaßt. Wir haben schon mehreren Regierungen unsere Forderungen übermittelt, aber geschehen ist bisher nichts. Es wurde uns deshalb auch der Vorwurf gemacht, daß wir zu wenig radikal seien. Nunmehr werden wir vor den Neuwahlen mit unseren Forderungen hervortreten. Leider ist heute nur ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei erschienen. Wir verlangen die Novellierung des Unfallversicherungsgesetzes und die Erhöhung der Unfallrenten sowie die Angleichung der Altrentner an die Neurentner. Bundesminister Schmitz hat es bewirkt, daß die Unfallrenten von der Arbeitslosenunterstützung abgezogen wurden. (Lauter Protestrufe.) Gegen diese Bestimmung werden wir beim Verfassungsgerichtshof ankämpfen. Minister Dr. Reich hat, als er noch Direktor der Arbeiterunfallversicherung war, selbst gesagt, daß diese Bestimmung ungesetzlich ist. Als Minister für soziale Verwaltung ließ er aber dann auf Geheiß des Schwarzenbergplatzes seinen Protest fallen.

Wenn die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß zuerst die gesunden Arbeiter Arbeit bekommen müssen, dann soll man uns wenigstens soviel geben, damit wir unsere Existenz fristen können. (Rufe: „Wir wollen keine Bettler sein!“) Wir werden mit den Kriegsinvaliden gemeinsam vorgehen. Am traurigsten sind jene daran, die auf der Straße oder sonstwo einen Unfall erlitten haben und Krüppel wurden und die dann aus einem oft formalen Grund keine Unfallrente bekommen sowie die armen Teufel, die von Geburt Krüppel sind. In Wien und in den größeren Industriegemeinden wird für sie wohl etwas vorgesorgt, aber draußen auf dem Lande in Orten mit einigen hundert Einwohnern, da müssen sie als Einleger mit dem Häserl von einem Bauern zum andern betteln gehen, damit sie ein bißchen Nahrung erhalten, bis sie in irgendeiner Scheune oder einem Winkel dahinstirben. Für diese Leute muß so wie in andern Kulturländern eine erhöhte Fürsorge und Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Wir verlangen weiter, daß die Zivilinvaliden unter das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz der Arbeiter gestellt werden. Da es noch fraglich ist, ob dieses Gesetz bis Mitte März vom Nationalrat beschlossen wird, so müssen wir in die Wählerversammlungen gehen und die Kandidaten der bürgerlichen Parteien fragen, was sie für uns zu tun gedenken. Schließlich möchte ich noch auf eine Forderung verweisen, nämlich die Fürsorge für die Kleinrentner. Da haben wir unter andern einen Zivilkrüppel, der im Jahre 1919 von einem Auto überfahren wurde, das ihm den Arm verstümmelte. Der Fuhrwerksbesitzer zahlte damals eine Rente von 10.000 Kronen. Die Schaden- und Unfallversicherung legte dieses Geld in Staatsrenten an und heute bekommt dieser Krüppel im Monat dreihundert Papierkronen als Rente. (Große Bewegung.)

Sekretär Rainradl (Zentralverband der Kriegsinvaliden) begrüßt das Zusammengehen der Zivilinvaliden mit den Kriegssopfern. Die Kriegsinvaliden werden mit den Jahren weniger, und da nicht zu befürchten sei, daß sich Oesterreich wieder an einem Kriege beteiligen werde, muß die Fürsorge für die Zivilinvaliden ausgebaut werden.

Eichinger schlug hierauf eine im Sinne der Ausführungen des Berichterstatters gehaltene Entschließung vor, die einstimmig angenommen wurde.

Die IX. Novelle vom Unterausschuß verabschiedet.

Der Entwurf zur 9. Novelle wurde in vielstündigen Sitzungen des Unterausschusses durchberaten, die Anträge für den sozialpolitischen Ausschuß und das Plenum des Nationalrates beschlossen.

Die Beschlüsse wurden meistens nur von den Mehrheitsparteien gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten Böhl, Amalie Seidl und Schlesinger gefaßt, die ihrerseits die abgelehnten Anträge als Minoritätsvoten anmeldeten. Es ist zu hoffen, daß das Haus selbst noch einige dieser Minderheitsanträge zum Beschluß erheben wird.

Wichtig sind vor allem die gefaßten Beschlüsse zu den §§ 11, 22, 25 und 26, die die Invaliden- und Hinterbliebenenrente behandeln. Es ist, trotz des schärfsten Widerstandes der Finanzverwaltung und auch der Mehrheitsparteien gelungen, auch die Vollrente, wenngleich nicht bedeutend, zu erhöhen. Die Vollrente soll nunmehr S. 126.— betragen. Die Rentensätze der 75prozentigen werden von S. 48.— auf S. 72.—, die der 65prozentigen von S. 18.— auf S. 30.—, die der 55prozentigen von S. 6.— auf S. 18.— und die der 45prozentigen von S. 1.20 auf S. 9.— erhöht. Alle diese in der ersten Ortsklasse. — Im selben Verhältnis wie die Vollrente mußte selbstverständlich auch das Krankengeld erhöht werden, da ja dieses auf die Vollrente abgestellt ist.

Im ähnlichen Ausmaß bewegen sich die Rentensätze der Kriegervitwen. Für die erwerbsunfähige Witwe mit mindestens zwei Kindern oder wenn sie das 55. Lebensjahr überschritten und für zwei Kinder zu sorgen hat, konnte die Rente von S. 48.— auf S. 66.—, für die erwerbsunfähige oder 55jährige oder die Witwe, die für mindestens zwei Kinder zu sorgen hat, von S. 30.— auf S. 42.—, für alle anderen die Rente von S. 12.— auf S. 15.— erhöht werden. Die Waisentrente soll für das doppelverwaisete Kind von S. 24.— auf S. 30.—, für das einfach verwaisete von S. 10.80 auf S. 15.—, endlich die Hinterbliebenenrente von S. 10.80 auf S. 15.— erhöht werden.

Die Erhöhung der Vollrente der Kriegsbeschädigten auf mindestens S. 140.—, der erwerbsunfähigen Witwe auf S. 70.—, die verhältnismäßige Erhöhung der übrigen Rentensätze der Invaliden, Witwen und Waisen und sonstigen Hinterbliebenen, wurde trotz aller Anstrengung des Abg. Böhl von den Mehrheitsparteien abgelehnt. Es ist zu hoffen, daß mindestens ein Teil der Minderheitsanträge noch im Ausschuß für soziale Verwaltung oder im Plenum des Hauses zum Beschluß erhoben wird.

Für die Kameraden, die sich noch in Heilanstalten oder Heimen befinden, beantragten die Sozialdemokraten die Erhöhung des Taggeldes von 70 Groschen auf S. 1.50, doch beschloß der Unterausschuß eine Erhöhung bloß auf S. 1.—

Als Kompensation für die mehr als bescheidenen Erhöhungen, die über den Regierungsentwurf hinaus beschlossen wurden, verlangte die Regierung, daß die Rückwirkung nicht ab 1. Jänner, sondern ab 1. Februar eintrete. Willfährig wie immer stimmten die Vertreter der Mehrheitsparteien für diesen Antrag. Wenn die Mehrererhöhung im besten Falle 600.000 bis 700.000 Schilling in einem Jahr ausmacht, so gilt die Erhöhung bloß für elf Monate und ist daher das Mehrererfordernis um ein Zwölftel zu verringern. Daneben erspart die Regierung selbstverständlich ein Zwölftel des mit etwa 13 Millionen Schilling veranschlagten Mehrererfordernisses, also weit über eine Million Schilling. Auch hier versteht die Regierung ein Geschäft auf Kosten der Kriegsoffer zu machen, um den Gewinn vielleicht bei nächster Gelegenheit irgend einer verkrachten Bank zuzuwenden.

Wie auf allen Gebieten der Sozialversicherung und Sozialpolitik, verbindet die Regierung in ihrem Entwurf mit den geringen Rentenerhöhungen auch wesentliche Verschlechterungen der Verfahrensbestimmungen. Die Frauen, die von Kriegsbeschädigten im Jahre 1927 geheiratet werden, sollen im Falle des Todes der Kriegsbeschädigten keine Witwenrente, die

Kinder dieser Kameraden keine Waisenrente erhalten. Es gelang der Abg. Seidl, nur eine Ausnahme für die Frauen der Blinden und Hilflosen zu erzielen, so daß diese auch wenn sie nach dem 1. Jänner die Ehe schließen, im Falle des Todes des Blinden oder Hilflosen in den Genuß der Witwenrente, bzw. ihre Kinder in den Genuß der Waisenrente gelangen.

Die Umschulung soll unmöglich gemacht werden, der § 30, Absatz 4, der die gnadenweise Zuerkennung von Rechten auf das Invalidenentschädigungsgesetz dem Minister ermöglicht, aus dem Gesetz eliminiert werden. Es gelang, trotz aller Anstrengung bloß, die Fristen, die mit 1. Jänner 1927 vorgesehen waren, auf den 30. April zu erstrecken. Auf die Anwendung dieser Fristen werden wir, nach Inkrafttreten des Gesetzes eingehendst zurückkommen.

Auf die Liste der ärztlichen Sachverständigen soll der Verband, so will es die Regierung, keinen Einfluß mehr besitzen und der Kriegsbeschädigte oder dessen Vertreter keine Möglichkeit mehr haben, für den Fall, daß er das Gutachten des amtlichen Arztes nicht anerkennt, die Zuziehung eines neuen Sachverständigen, eines Vertrauensarztes zu begehren.

Alle diese Verschlechterungen, die wir bereits in der letzten Nummer des „Invaliden“ besprochen haben, hat die Regierung, trotz ständiger Invalidenfürsorgekommission, trotz mancher Zusicherung des Ministers aufrecht erhalten. Die Regierungsanträge wurden den Abg. Dölzl und Schlesinger für die Invaliden und der Abg. Seidl für die Witwen leidenschaftlich bekämpft. Die Abgeordneten hatten sich die wohl-ermögenden Argumente des Verbandes zu eigen gemacht, um die Regierung, insbesondere das Finanzministerium, davon zu überzeugen, daß die Aufrechterhaltung der Bestimmungen keine wesentliche Mehrbelastung bedeutet, daß aber deren Verlust die Kriegsoffer auf das schwerste schädigen würde. Leider konnte, trotz aller Anstrengung die Mehrheit im Unterausschuß nicht erlangt werden. Beharrlich widersetzten sich die Abgeordneten der Christlichsozialen Partei, der Obmann des Unterausschusses Lehmayr und Referent Steinegger, sowie der Vertreter der großdeut-

lichen Partei, Abg. Greiler, den Anträgen der Minderheit. Ebenso niedergestimmt wurden die Anträge des Zentralverbandes auf Abschaffung des § 29 oder mindestens Heaufhebung der Abzugsgrenzen; abgelehnt wurde die Forderung, daß Kriegswitwen, die im gemeinsamen Haushalt leben, nicht zwangsweise abgefertigt werden, und ebenso abgelehnt alle übrigen, nur zu bekannten, seit Jahr und Tag erhobenen Forderungen.

Nur wenig von dem, was der Zentralverband mit Recht fordern mußte, konnte im Unterausschuß erreicht werden. Dem Ausschuß für soziale Verwaltung und dem Hause bleibt es nun vorbehalten, die Beschlüsse des Unterausschusses abzuhändern und erwarten die Kriegsoffer, daß noch entscheidende Verbesserungen beschlossen werden. Da der Zentralverband von den Regierungsparteien nicht nur schändlich verlassen, sondern seine Forderungen geradezu bekämpft wurden, kann er sich nunmehr einzig und allein auf die Opposition, auf die sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat stützen. Der Zentralverband ist daher an die sozialdemokratische Partei herangetreten, die Forderungen des Zentralverbandes zu den ihren zu machen und Parteiverhandlungen einzuleiten, um auf diesem Wege Verbesserungen zu ermöglichen. Es ist zu hoffen, daß es gelingen wird, eine Reihe Verbesserungen der Beschlüsse des Unterausschusses durchzusetzen. Es muß alles daran gesetzt werden, um die Verhandlungen, die in den nächsten Tagen eintreten, zum baldigen günstigen Abschluß zu führen, damit die Kriegsoffer ehestens in den Genuß der erhöhten Rente gelangen.

Nach Blattschluß erfahren wir, daß der Kabinettsrat die ungeheure Trivialität befehlen hat, die Beschlüsse des Unterausschusses abzuschneiden, so daß von den Mehrheitsparteien nur der Regierungsvorlage zugestimmt werden soll!

Die alte Praxis der Regierung wird wieder offenbart. Die Invaliden müssen die „Zugeständnisse“ des Unterausschusses als vollständig unzureichend und ungenügend ablehnen und über diese Beschlüsse hinaus, weitere Verbesserungen fordern. Um sich vor vornherein gegen Zugeständnisse zu wappnen, desavouiert die Regierung den Minister für soziale Verwaltung, die Regierungsmehrheit im Unterausschuß, um dann vielleicht in den Parteiverhandlungen sich die Beschlüsse des Unterausschusses abringen zu lassen.

Der Zentralverband hat sich an die sozialdemokratische Partei gewandt mit der dringenden Bitte, nicht nur alles daran zu setzen, um die mangelhaften Beschlüsse des Unterausschusses aufrecht zu erhalten, sondern darüber hinaus den wichtigsten Forderungen des Zentralverbandes zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Regierung und den Mehrheitsparteien muß mit aller Klarheit gesagt werden, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, den Regierungsparteien all das heimzuzahlen, was sie an den Kriegsoffern verbrochen hat.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 1

TAG: 31. 1. 1927

Die Finanzverwaltung beherrscht die Invalidenrechtspflege.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung leistet Schützenhilfe.

Die schon in der Oktobernummer des „Invaliden“ gebrandmarkt Haltung des Ministeriums für soziale Verwaltung in der aufreizenden Auslegung der Bestimmungen des § 57, Z. E. G., hat nun zur vollständigen Verwirrung der Rechtsprechung in der Schiedskommission geführt. Statt, wie es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit des Ministeriums gewesen wäre, die Judikatur einheitlich zu gestalten, wurde ein Chaos heraufbeschworen, offenbar darum, um es der Bundesfinanzvertretung zu ermöglichen, auf die Kriegssopfer eine Treibjagd zu veranstalten. Besonders einige im Vorjahr ergloffene Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes haben der Bundesfinanzvertretung den Weg geebnet, jeden erreichbaren Akt, sofern die Kausalität nicht handgreiflich erwiesen und durch eine stattliche Reihe von Dokumenten belegt ist, dem vollen Umfange nach zu bekämpfen. Die in dieser Verwal-

tungsgerichtshofentscheidungen vertretene Rechtsansicht setzt all den bisherigen Anschauungen die Krone auf.

In diesen famosen Erkenntnissen wird nämlich auch die bisher hochgehaltene Rechtskraft der Bescheide der Z. E. R., der Entscheidungen des vormaligen Invalidenrentenausschusses sowie der Schiedskommission, mit dem Hinweis darauf vernichtet, daß die Voraussetzungen eines Anspruches, insbesondere der Zusammenhang mit der militärischen Dienstleistung, bei jedem sich ergebenden Anlaß immer, wie bei der ersten Bemessung neu zu prüfen sind.

Damit ist den Kriegssopfern die einzige Sicherheit ihrer jeweiligen Ansprüche benommen und sind sie dadurch der ständigen Angst und Sorge ausgesetzt, heute oder morgen, wenn es der Bundesfinanzvertretung paßt, „bei jedem sich ergebenden Anlaß“ ihren Anspruch

bedroht zu sehen. Damit hat man wohl in einer einzig dastehenden Art die Invaliden und die Hinterbliebenen der Behörde gegenüber für vogelfrei erklärt.

Es ist dies ein Zustand, der in seiner Unerträglichkeit kaum mehr steigerungsfähig ist und bei der ganzen Invalidität helle Empörung hervorruft.

Die Bundesfinanzvertretung hat nun, durch diese Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes mutig gemacht, den Kampf gegen alle Invaliden- und Hinterbliebenenrenten aufgenommen. Schon seit Mitte 1926 ist die Schiedskommission förmlich von Einsprüchen überschwemmt, die zum größten Teil entweder sehr vage begründet oder über-

haupt mutwillig sind. Vertreten werden sie jedoch von einzelnen Herren mit einem Feuereifer, als gälte es, dem Staat die durch die Zentralbank und Wosel verlorenen ungezählten Milliarden bei den Kriegssopfern hereinzubringen. Bei jedem sich ergebenden Anlaß, also bei neuerlichen Bemessungen, bei Verschlimmerungsanzeigen, bei Vorausempfangen und Abfertigungen wird von der Bundesfinanzvertretung die Kausalität bekämpft und deren neuerliche Prüfung, gestützt auf die katastrophalen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes verlangt! Neuerhobene Hinterbliebenenanprüche werden überhaupt von vornherein nach dem Grundsatz „sicher ist sicher“ bekämpft. So passiert es den Kriegsbeschädigten oder Witwen, daß sie nach langjährigem Rentenbezug plötzlich von einer Vorladung zur Schiedskommission mit beigeflossenem Finanzrekurs überrascht werden, aus welchem letzterem sie entnehmen, daß trotz des schon jahrelang unangefochtenen Bezuges der Rente die Kausalität bekämpft wird.

Besonders neue Bemessungen der Invalidenrenten, wobei sich dieselbe gar nicht zugunsten des Kriegsbeschädigten geändert haben müssen, wird das Verlangen gestellt, die Kausalität zu überprüfen. Dasselbe gilt bei den Verschlimmerungsanzeigen. Auch da braucht diese gemäß § 32 eingeleitete Angelegenheit keinen Erfolg bzw. eine Erhöhung aufzuweisen. Es genügt der Bundesfinanz der Ansicht, daß ihr der Bescheid, ob jetzt geändert oder nicht, vorgelegt wird, da sie schon in diesem Vorlegen des Bescheides jenen „sich ergebenden Anlaß“ erblickt, um die grundsätzliche Überprüfung zu verlangen. Besonders bei Abfertigungen und Vorausempfangen ist es nahezu Regel geworden, den Zusammenhang zu überprüfen und, wenn schon nichts anderes herauskommt, so gelingt es der Bundesfinanz doch, wenigstens die Abfertigung oder den Vorausempfang zu verschleppen. Eine Taktik, die besonders bezeichnend ist, wenn man bedenkt, daß die Abfertigungen, ja auch die Vorausempfangen in den meisten Fällen zur Existenzgründung verlangt werden und durch solche Verschleppungen nicht nur eine, sondern mehrere Existenzen vernichtet bzw. gefährdet wurden.

Ganz besonders auf den Komponentenrentner hat es die Bundesfinanz abgesehen und jedes Verlangen nach Heilbehandlung wird, sofern es nicht schon vom Bureau der Invalidenentschädigungskommission abgewiesen wird, von der Bundesfinanz angefochten, gestützt auf die berücksichtigte Klausel „Weitere Verschlimmerung keine Kriegsfolge“. Über das Vorgehen bei Komponentenrentnern, die die Heilbehandlung verlangen, wird übrigens in einer der nächsten Nummern des „Invaliden“ mit aller Deutlichkeit gesprochen werden müssen.

So stehen die Dinge jetzt zum Beginn des Jahres 1927, das ein ausgesprochenes Kampfsjahr zu werden verspricht, wenn sich die Bundesfinanzvertretung und das Ministerium für soziale Verwaltung nicht noch besinnen, das gefährliche Spiel mit den Rechten der Invaliden und Hinterbliebenen, ehe es zu spät ist, aufzugeben. Während auf der einen Seite ungezählte Milliarden auf ungeheuerliche Weise verpulvert wurden, werden die Kriegssopfer in ihren Rechten geradezu brutal geschmälert, unbeschadet des Umstandes, daß das Invalidenentschädigungsgesetz ohnehin in der derzeitigen und wahrscheinlich auch zukünftigen Fassung (IX. Novelle) eine Reihe von Härten aufweist und aufweisen wird.

Diese zur Rechtskraftverrichtung führenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sind um so härter, als die Prüfung der Kausalität nach fünf bis sechs Jahren wenn schon nicht unmöglich, so doch ungemein schwer ist. Man kann sich bei dieser Gelegenheit der Empfindung nicht erwehren, daß die erst jetzt verlangten Überprüfung der Kausalität dahin zielen, aus dem Ergebnis eines zu erbringenden Nachweises Nutzen für die Bundesfinanz zu ziehen. Das heißt, die Unmöglichkeit, das schädigende Ereignis überhaupt nachzuweisen zu können, zum Angriffspunkt gegen den jeweiligen Anspruch zu machen.

Nur diejenigen, die des öfteren oder ständig in der Invalidenentschädigungskommission oder in der Schiedskommission zu tun haben, können, wenn sie richtig beobachten, ermeissen, wie groß die Gefahr der Kriegssopfer, ihrer primitivsten Rechte verlustig zu gehen, ist.

Ein Kriegsbeschädigter hat zum Beispiel seit dem 1919 die unangefochtene Invalidenrente. Plötzlich anläßlich einer weiteren Bemessung bekommt er eine Ladung vor die Schiedskommission, auf Grund eines Finanzrekurses, in welchem im Jahre 1926 die Kausalität angefochten wird. Gelingt es nun der Schiedskommission, durch nötige Erhebungen den Fall zu klären, ist der betreffende Rentenvererber gerettet, gelingt es aber nicht, so kommt es nicht selten zur Überkennung der Rente.

Noch viel tragischer ist es natürlich bei den Witwen. Der beipielsweise im Jahre 1926 ver-

storbene Kriegsteilnehmer hatte bis zum Tode unangefochten seine Rente. Trotzdem er an diesem Leiden starb, das Grundlage der persönlichen Rente war, wird von der Bundesfinanzvertretung die Kausalität angefochten. Die Witwe, die den Nachweis der schädigenden Ereignisse kaum zu führen imstande ist, wird, wenn es der Schiedskommission nicht gelingt, die Kausalität durch Erhebungen zu klären, abgewiesen, da die Witwe nur auszusagen vermag, daß ihr Mann als Gesunder eingemüdet, als Kranker Heimgekehrt ist und bis zu seinem Tode die persönliche Rente bezog. Wenn sich nun die Betroffenen auf die rechtskräftigen Bescheide oder Entscheidungen stützen. Hält der Herr „Staatsanwalt“ eine begeisterte Rede über die zum Fall gebrachte Rechtskraft, wobei es nicht selten vorkommt, daß in den Ausführungen des Staatsvertreters die versteckte Drohung mit der Beschwärze an den Verwaltungsgerichtshof herausklingt. Denn die Bundesfinanzvertretung hat es sehr leicht, es genügt nur ein Wind und schon ergreift das Ministerium für soziale Verwaltung die erwünschte Gelegenheit, der Bundesfinanzvertretung als „Partei“ Kommission, die oft helfen möchte ist durch die vom Ministerium für soziale Verwaltung herbeigeführte

Verwirrung der Rechtsprechung kopflos gemacht und unterwirft sich langsam aber sicher den Rechtsansichten des Verwaltungsgerichtshofes. Tut sie das aber nicht, so werden ihre Entscheidungen auf Verlangen der Bundesfinanzvertretung aufgehoben und dann heißt es in der jeweiligen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Schiedskommission bei jedem sich ergebenden Anlaß alle Vorkehrungen neu zu prüfen hat oder, daß die Schiedskommission von dem wesentlichen Inhalt eines Sachverständigenurteils nicht abweichen darf, da sie nicht „ärztlich beraten“ ist und daher Fragen, die ins ärztliche Gebiet gehören nicht „selbständig lösen“ darf.

Damit ist die Schiedskommission in ihrem Verfahrenswert nahezu auf Null herabgesunken und ist der Nachweis in den Entscheidungen der Schieds-

kommision, daß ein weiteres Rechtsmittel nicht mehr zulässig ist, unter diesen Umständen eine glatte Verhöhnung der Kriegsopter.

Man sollte nun meinen, daß die allgemeine Aufhebung der Rechtskraft, wie sie vom Verwaltungsgerichtshof gepredigt wird, auch in einer gewissen Richtung den Anwälten und Hinterbliebenen zugute kommt. Es ist da an jene Fälle gedacht, welchen in einem früheren Verfahren offensichtliches Unrecht geschah, dem man nur deswegen nicht beikommen konnte, weil jedes Verlangen, dieses Unrecht gutzumachen mit dem Hinweis auf die Rechtskraft abgelehnt wurde. Im allgemeinen hat die Schiedskommission nur der Bundesfinanzvertretung in ihrem Verlangen die Kausalität immer wieder zu überprüfen Rechnung getragen, während den Kriegsoptern gegenüber sich die Schiedskommission einer strengen Reserve befleißigte und nur in einzelnen Fällen, wo das Unrecht besonders kraß ist, sich dazu bequemt, die Vernichtung der Rechtskraft auch zugunsten des betreffenden Kriegsbeschädigten anzuwenden. Bei solchen Fällen sollte man nun annehmen, daß die Bundesfinanz dagegen wohl nichts einzuwenden hat. Welt geirrt!

Bei einer solchen Gelegenheit geht die Bundesfinanzvertretung in ihrer Konsequenzlosigkeit so weit, sich auf die von ihr ansonsten wütend bekämpfte Rechtskraft zu stützen.

So unglaublich dies klingen mag, es geschieht, und an Beispielen eines solchen Wie-man's-braucht-Standpunktes mangelt es nicht. So ereignet sich nicht selten das erhebende Schauspiel, daß die Bundesfinanzverwaltung in dem ersten Fall einer Verhandlung die Rechtskraft nach den Grundsätzen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes mit aller zu Gebote stehenden Energie bekämpft und im nächstfolgenden Fall, wenn ihr die Rechtskraft paßt, dieselbe als unantastbar hinstellt. Eine Leistung der Bundesfinanz, die sich wahrlich sehen lassen kann. Selbst Vorsitzende der Schiedskommission sind von diesem bezeichnenden Standpunkt unangenehm berührt, und da wundern man sich, wenn die Invalidenschaft der Bundesfinanz mit dem schärften Mißtrauen begegnet.

Damit ist aber nur angezeigt, wohin schon bloß eine solche Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes, heraufbeschworen durch die geradezu provokatorische Tätigkeit des Ministeriums für soziale Verwaltung, geführt hat. Es gibt aber noch eine Reihe von solchen „Rechtsanschauungen“, die es der Bundesfinanzvertretung bequem machen, Ansprüche nach dem Invalidenentschädigungsgesetz abzubauen und auf die noch zurückgelassen werden muß.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 1 TAG: 31. 1. 1927

Ministerialrat Gunkl als Bifferrongleur.

Im zähen Kampfe hat es der Zentralverband und seine Landesverbände erreicht, daß endlich über die neunte Novelle ernstlich verhandelt wird. Ueber Verlangen des Zentralverbandes und Antrag des Abg. Richter wurde vom sozialpolitischen Ausschuss ein Unterausschuss eingesetzt, der die neunte Novelle vorzubereiten hatte. Bei den Beratungen des Unterausschusses ergriff nun der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, Min.-Rat Dr. Gunkl, bei erster Gelegenheit das Wort, um zu erklären, daß die im Budget 1927 vorgesehenen 13 Millionen und eilfzig Schillinge nicht überschritten werden dürfen, da weitere Mittel nicht vorhanden sind. Gunkl machte so die Verhandlungen des Unterausschusses von vornherein zur Farce. Die Abgeordneten mußten sich darüber klar sein, daß, wenn sie einzelne Rentensätze nicht auf Kosten der ohnehin schon schlechten Regierungsvorschläge verbessern wollten, die ganze Arbeit für die Kay und der ganze Ausschuss überflüssig wäre. Dennoch resümierten die Abgeordneten der Opposition, Hölzl, Schlesinger und Amalie Seidl, das Menschenmögliche, gaben ihr Bestes und die wenigen Erfolge sind ihnen zu danken.

Bei jedem Antrag, der auf Erhöhung eines Rentensatzes, auf Verlängerung einer Frist zugunsten der Kriegsooper abzielte, gab dann Gunkl das Stichwort. Sofort hatte er eine „Berechnung“ bei der Hand, die die Mehrbelastung des Bundes darstellte. Es tat seinem Eifer keinen Abbruch, daß diese Bifferris in der Regel von A bis Z un wahr waren. Denn den in dieser Sophistik ungeübten Abgeordneten — die Referenzen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat er ja überhaupt nichts zu reden — mußten um jeden Preis Bifferris, Zahlen an den Kopf geschmissen werden. So hatte der tüchtige Herr Gunkl schon eine Berechnung bei der Hand, als es galt, den Antrag der Regierung, Frauen, die nach dem 31. Dezember 1926 einem Kriegsbeschädigten geheiratet haben, im Falle des Todes des Kriegsbeschädigten ohne Rente zu lassen, bzw. deren Kindern keine Waisenrente zuzubilligen, wieder, es den Bund kosten werde, wenn diese Frist beispielsweise auf den 31. Dezember 1927 erstreckt werden wird. Am Traum ist ihm wohl die

Erleuchtung gekommen, wie viele Kriegsbeschädigte im Jahre 1927 heiraten und wieviel Kinder sie zeugen werden. Er berechnet auch sofort, als die Erhöhung des Krankengeldes beantragt wurde, den Mehraufwand, verschwieg aber wesentlich, daß die Gesamtpost nach der Novelle stark heruntersinken würde. Bisher wurde beispielsweise einem 76prozentigen Invaliden die Differenz von seiner Rente in der Höhe von 48 Schilling auf das Krankenzeit von 120 Schilling monatlich ausbezahlt, während nunmehr — selbstverständlich nur nach der Regierungsvorlage — bei diesem Prozentsatz eine Rente von 72 Schilling zugemessen werden soll und nach diesem Rentensatz sich die Differenz wesentlich verringern muß. Er wies auch durchaus einleuchtend und schlagend nach, welche „Belastung“ entstehen könnte, wenn man Witwen nach Wunden und Hilflosen das Sterbezeld und die Rente, ohne Rücksicht auf das Leiden, an dem der Invalide gestorben ist, zubilligen würde. Zu dieser Biffer gelangte er wohl an Hand einer Sozialkassen Tafel, indem er die Nummer seines Wohnhauses zum Quadrat erhob, hierzu das Ergebnis der letzten Ablesung des Gaszählers hinzufügte, das Ganze um die Telefonnummer der Zentralbank Deutscher Sparkassen vergrößerte und das Resultat durch den Terno der letzten Lottoziehung in Graz dividierte. Aber er wagt es noch weiter, sein Spiel zu treiben. Als es um die Erhöhung des Taggeldes der Kameraden in den Spitälern und Heimen ging, brachte er den traurigen Mut auf, zu behaupten, daß die bisher festgesetzten 70 Groschen ohnehin nur für Tabak und ähnliche Kleinigkeiten nötig seien, für diese Zwecke aber genügen, und daß er nicht in der Lage sei, für Zigaretten täglich sechzig Groschen auszugeben! Verschwiegen hat er, daß er natürlich als Beamter des Finanzministeriums besonders beliebt wird, und daß er, wo es angeht, bei Konferenzen gratis raucht und daß seine Behauptung überdies un wahr ist.

Und diesem Herrn Gunkl ist die Vertretung des Finanzministeriums im Ressort der sozialen Verwaltung anvertraut! Oder gerade deshalb? Wie lange wird sich der Nationalrat dummerartige Beamte gefallen lassen? Wie lange werden die Gunkls noch in den Ministerien herum sitzen und die Abgeordneten in den einzelnen Ausschüssen an der Nase herumführen? Auch dem Herrn Gunkl sei es gesagt, wenn der Herzog fällt, muß der Mantel nachfolgen.

Verhandlungen über die Invalidenrenten. Die Parteibesprechungen über die Arbeiter- versicherung.

Auf Wunsch des Sozialdemokratischen Verbandes fand heute vormittag eine Besprechung zwischen der Regierung und dem Vorstande des Verbandes über die in Beratung stehende Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz statt. Anwesend waren für die Regierung Bundeskanzler Doktor Seipel, Vizekanzler Dr. Dinghofer, Finanzminister Dr. Wienböck und Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch, für den Sozialdemokratischen Verband die Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Danneberg, Hölzl, Amalie Seibel und Seih.

Die Abgeordneten Amalie Seibel und Hölzl brachten eine Reihe von Wünschen bezüglich Verbesserung der Beschlüsse des Unterausschusses vor. Namens der Regierung verwies Finanzminister Dr. Wienböck darauf, daß nicht nur die Grenzen des Budgets für 1927 eingehalten werden müssen, sondern daß auch überhaupt gegen eine weitere Dauerbelastung über das durch die Regierungsvorlage hinausgehende Maß die ernstesten Bedenken bestehen.

Nach einer längeren Wechselrede sagte die Regierung eine weitere Prüfung der vorgebrachten Wünsche zu und bezieht sich ihre endgültige Stellungnahme für eine weitere Besprechung vor, die Dienstag stattfinden wird.

Es wurde weiter vereinbart, daß die Parteienverhandlungen über die in der Beratung des Unterausschusses für die Arbeiterversicherung zurückgestellten Fragen Dienstag vormittag beginnen sollen. Während der Verhandlungen wird der Unterausschuß die Regierungsvorlage, betreffend die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, in Verhandlung ziehen. Der Unterausschuß wird Montag nachmittag zusammentreten.

Zu dem Konflikt über die Invalidenentschädigung wird noch mitgeteilt: Der Unterausschuß hatte beschlossen, die Vollrente auf 126 S., die Witwenrente auf 66 S. und das Taggeld auf 1 S. zu erhöhen. Der Minister für soziale Verwaltung, Dr. Resch, hatte unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß der Finanzminister damit einverstanden sei. Der Finanzminister hat jedoch die Erfüllung dieser Forderungen für unmöglich erklärt, weil sie eine dauernde Mehrbelastung von einer Million Schilling verursachen würden, für die im Budget keine Deckung ist.

Da dies bei den Invaliden große Erregung hervorrief, wurde in der heutigen Parteibesprechung die Angelegenheit nochmals durchberaten und von der Regierung eine neuerliche Überprüfung der Angelegenheit zugesagt. Der Termin der nächsten Sitzung des Nationalrates konnte in der heutigen Parteibesprechung noch nicht in Aussicht genommen werden. Er wird jedenfalls davon abhängen, welchen Verlauf die weiteren Parteienverhandlungen nehmen werden, die am Dienstag wieder aufgenommen werden und sich mit den im Unterausschuß für die Arbeiterversicherung zurückgestellten grundsätzlichen Fragen der Arbeiterversicherung beschäftigen werden.

Der Kampf um die Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz.

Eine Vertrauensmännerversammlung der Invaliden.

Schon vor zwei Jahren haben selbst die Christlich-sozialen anerkennen müssen, daß es notwendig sei, die Entschädigung der Kriegsoffer zu verbessern. Aber wie immer, trachten sie, mit einer Hand wegzunehmen, was sie mit der andern Hand zu geben gezwungen sind. Im Nationalrat wird jetzt die neunte Novelle zum Kriegsentschädigungsgesetz vorbereitet. Im Unterausschuß war es schon gelungen, einige kleine Erhöhungen der Renten durchzusetzen. Allerdings wollten die Regierungsparteien die geringe Erhöhung für die Schwerinvaliden auf Kosten derjenigen vornehmen, die in einem geringeren Ausmaß invalid sind, denen die Rente verkürzt werden soll. Die Engherzigkeit und der Fiskalismus haben nun den Landesverband der Kriegsbeschädigten veranlaßt, an die sozialdemokratischen Abgeordneten, die sich um die Interessen der Kriegsoffer bemüht haben, heranzutreten, sie mögen durch Parteienverhandlungen die Forderungen der Kriegsoffer durchzusetzen suchen. Kaum war dies bekannt, als die Regierung einen schändlichen Schlag gegen die Invaliden führte. In einem Ministerrat wurde beschlossen, alle Beschlüsse des Unterausschusses abzulehnen, soweit sie über die Regierungsvorlage hinausgehen. Damit wurden auch die Vertreter der Regierungsparteien im Unterausschuß bloßgestellt, nur um den Opfern des Krieges nicht eine ihrer bescheidenen Forderungen bewilligen zu müssen. Um jede einzelne Post müssen nun die Sozialdemokraten im Unterausschuß und in den Parteienverhandlungen den heftigsten Kampf führen.

In einer Vertrauensmännerversammlung berichteten gestern Sekretär Brandeis und Abgeordneter Högl über den Stand der Verhandlungen

und das Verhalten der bürgerlichen Parteien. Nach einer längeren Beratung, in der auch Vertreter aus den Bundesländern das Wort ergriffen, wurde einstimmig eine Entschliebung angenommen, die dem Landesverband und der sozialdemokratischen Fraktion Dank und Vertrauen ausspricht. Das Angebot der Regierung wird als unbefriedigend bezeichnet und der Vorstand sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten werden aufgefordert, alles daranzusetzen, um den Forderungen der Invaliden Geltung zu verschaffen.

Die Parteienverhandlungen.

Die strittigen Fragen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Amlich wird gemeldet: Dienstag fand eine Parteienbesprechung statt, an der von der Regierung der Bundeskanzler, der Vizekanzler sowie die Minister Wienböck und Resch, für die sozialdemokratische Partei die Abgeordneten Bauer, Danneberg, Ederich, Högl, Richter und Seitz, für die Christlichsozialen Dregel, Finl, Mehmahr, Spalowsky, Steinegger und Weidenhoffer, für die Großdeutschen Waber und Grailer teilnahmen.

Den Gegenstand der Besprechung bildete zunächst die Invalidenentschädigungsnovelle. Der Finanzminister erklärte hierzu namens der Regierung, daß sie bereit sei, auf eine Erhöhung der Vollrente und der Rente der erwerbslosen Witwen nach den Beschlüssen des Unterausschusses einzugehen, ferner eine Fassung vorzulegen, nach welcher solchen Witwen, die nach dem 1. Mai 1927 mit blinden oder hilflosen Kriegsbeschädigten Ehen abschließen werden, gleichfalls der Anspruch auf eine Witwenrente gesichert wird. Auf eine Erhöhung des Krankengeldes sowie auf eine Erhöhung des Taggeldes für die in Anstalten untergebrachten Kriegsbeschädigten könne die Regierung nicht eingehen, sie behalte sich jedoch vor, über die durch das erwähnte Taggeld verursachte Belastung noch eine genaue Überprüfung der Unterlagen vorzunehmen. Die gemachten Zugeständnisse können nur gemacht werden, wenn die Invalidenrenten für die fünf- und dreißig- bis fünf- und vierzigprozentigen Invaliden in folgender Höhe bemessen werden: in der ersten Ortsklasse S 720, in der zweiten Ortsklasse S 660, in der dritten Ortsklasse S 6 S.

Die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes erklärten, daß sie auf den Forderungen nach der Mitwirkung von Vertrauensärzten bei der Entscheidung der Kommissionen und nach der Erhöhung des Taggeldes von 70 g auf 1 S für die in Heilanstalten untergebrachten Kriegsgeschädigten bestehen müssen und daß sie der vom Finanzminister vorgeschlagenen Herabsetzung der Renten für die Kriegsgeschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um 85 bis 45 Prozent gemindert ist, nicht zustimmen können. Die sozialdemokratischen Abgeordneten müßten sich vorbehalten, diese Stellung gegenüber den neuen Regierungsvorschlägen im Ausschuß für soziale Verwaltung zu vertreten. Es wurde vereinbart, diesen Ausschuß für den 15. d. (¼ Uhr nachmittags) einzuberufen.

Sodann wurde der erste strittige Punkt des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die Frage der Organisation der Rentenversicherungsträger, durchbesprochen. Es ergab sich bei allen Teilnehmern die übereinstimmende Ansicht, daß die Regierungsvorlage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer möglichst ökonomischen Verwaltung unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Zweckmäßigkeit der lokalen Verwaltung einer gewissen Umarbeitung unterzogen werden müsse. Die Regierung sollte entsprechende Abänderungsvorschläge in Aussicht

Wirtschaft und Gewerkschaft.

Ein Erfolg der Invalidenorganisation.

Der Kampf um den zweiten ärztlichen Sachverständigen.

Die Regierung hat die Not der Invalidenrentner, die eine Novellierung des Invalidentenschädigungsgesetzes notwendig gemacht hat, dazu benützt, um eine Reihe von Verschlechterungen der Praxis der Invalidentenschädigung in die Vorlage einzuschmuggeln: den schärfsten Widerstand der Invaliden forderte die Bestimmung heraus, daß künftig der Invalide oder die Kriegserwitwe, die vor der Schiedskommission einen Anspruch geltend macht, einem einzigen Sachverständigen ausgeliefert sein soll. Bisher konnte nach dem Invalidentenschädigungsgesetz der Anspruchswerber oder sein Vertreter, den ihm die Organisation zur Seite stellte, verlangen, daß ein neuer Sachverständigenbeweis mit einem neuen Arzt als Sachverständigen unter Beiziehung eines Vertrauensarztes geführt werden müsse. Diese Bestimmung, die eine wichtige Schutzmaßnahme für die Invaliden bedeutete, sollte nach der Absicht der Regierung aus dem Gesetz ausgemerzt werden. Die Invaliden befürchten nun mit Recht, daß die ganze Praxis der Invalidentenschädigung darauf hinauslaufen würde, daß in Zukunft nur Ärzte herangezogen werden, die gegen die Invaliden entscheiden.

So richtete sich der entschiedenste Widerstand der Invaliden und ihrer Organisation gegen diese gehässige Verschlechterung. Die Regierung war unnachgiebig. Selbst in den Parteienverhandlungen konnten die Sozialdemokraten, so entschieden sie sich auch für Erleichterung dieser Bestimmung einsetzten, keinen Erfolg in dieser Frage erzielen.

Gestern vormittag haben die Vertreter des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden neuerlich beim Minister Reich vorgespochen und verlangt, daß er in dieser Frage entgegenkomme. Auch bei dieser Unterredung vertrat Dr. Reich den Standpunkt, daß er an der Fassung der Regierungsvorlage festhalten müsse. Die Invalidenvertreter machten ihn darauf aufmerksam, daß das eine ungeheuerliche Schädigung der Invaliden bedeute und daß sie alle Mittel, die ihnen die Zivilprozessordnung biete, anwenden würden, um die Rechte der Invaliden durchzusetzen. Dadurch würden sicherlich alle Ersparungsabsichten der Regierung zunichte.

Diese energische Intervention der Invalidenvertreter hatte den Erfolg, daß in letzter Minute die Fassung dieser Bestimmung abgeändert wurde. Nunmehr muß auf Antrag des Anspruchswerbers ein neuerliches ärztliches Gutachten eingeholt werden. Diesen zweiten Sachverständigen bestimmt die Invalidentenschädigungskommission aus der Liste der ständigen Sachverständigen.

Damit ist das heikumsfrittene Recht, einen ärztlichen Sachverständigen abzulehnen, der offensichtlich gegen die Interessen des Kriegsopters sein Gutachten abgibt, gewahrt. Der Zentralverband der Kriegsinvaliden hat damit einen bedeutenden Erfolg erzielt. Denn was nützt dem Invaliden oder der Witwe die Erhöhung der Rente, wenn man den Invaliden durch die Verschlechterung des Verfahrens diese mit Leichtigkeit rauben könnte?

Die Novelle zum Invalidentenschädigungsgesetz im Ausschuss erledigt.

Gestern beriet der Ausschuss für soziale Verwaltung über die Novelle zum Invalidentenschädigungsgesetz. Die Regierung hat bekanntlich auf Betreiben des Finanzministeriums gegen einige Beschlüsse des Unterausschusses, trotzdem sie von den Christlichsozialen und Großdeutschen gefaßt worden sind, Einspruch erhoben: sie wollte den Vollinvaliden und den Witwen für das Jahr 1927 eine geringere Rente geben als im Jahre 1926. Sie hat auch gegen den Beschluß des Unterausschusses, für die noch in Krankenaustalten und Heimen befindlichen Invaliden das Taggeld von siebenzig Groschen auf einen Schilling zu erhöhen, Stellung genommen: diese Kernster der Armen, die jetzt neun Jahre nach Kriegsende noch immer krank sind, sollen nicht einmal einen Schilling für ihre persönlichen Bedürfnisse erhalten!

Die Sozialdemokraten haben in Parteienverhandlungen erreicht, daß die Vollrentner und die Renten der erwerbsunfähigen und kinderreichen Kriegserwitwen nach dem Beschluß des Unterausschusses doch auf hundertsechszwanzig und sechsundsechzig Schilling erhöht werden. In der Frage des Taggeldes haben die Bürgerlichen an ihrem invalidenfeindlichen Standpunkt festgehalten: das Taggeld von siebenzig Groschen wird nicht erhöht. Die Sozialdemokraten haben einen Minderheitsantrag angemeldet und werden in der Vollziehung des Nationalrates verlangen, daß diese Grausamkeit beseitigt werde.

In den Parteienverhandlungen haben die Sozialdemokraten auch durchgesetzt, daß den Witwen nach hilflosen Kriegsblinden die Witwenrente auch dann gewährt werde, wenn die Ehe mit diesen Kriegsbeschädigten nach dem 1. Mai 1927 geschlossen wurde. Es wurde auch durchgesetzt, daß Invalide in Zukunft auch für jene Kinder einen Zuschuß zu ihrer Rente erhalten, die aus einer nach dem 1. Mai 1927 geschlossenen Ehe stammen.

In einer großen Anzahl von Fragen konnten die Sozialdemokraten und die Invaliden ihren Standpunkt nicht durchsetzen: der Widerstand der Bürgerlichen gegen die berechtigten Wünsche der Kriegsopters war nicht zu brechen. Die Sozialdemokraten haben eine Reihe von Minderheitsanträgen angemeldet und werden noch im Plenum des Nationalrates die Interessen der Invaliden mit Entschiedenheit vertreten.

Der Rechtsanspruch der Kriegsinvaliden.

Die Verhandlung der Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz.

Der Nationalrat hat gestern die neunte Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz verabschiedet. Vergebens bemühten sich die sozialdemokratischen Redner — Hölzl, Amalie Seidel, Schlesinger und Dr. Bauer — die Mehrheit zur Anerkennung der so begründeten Ansprüche der Invaliden zu führen: die verstockte Mehrheit lehnte alle Verbesserungsanträge unbesehen ab. Trotz der scheinheiligen Rede des Herrn Dr. Drerel hat also der Tag offenbart, wo die Invaliden ihre Freunde zu suchen haben, wo sie ihre Feinde erblicken.

Die Verhandlung im Nationalrat.

179. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung nach drei Uhr nachmittags. Er widmet vor allem dem verstorbenen Abgeordneten Hauser einen sehr warmen Nachruf. Zur Verhandlung gelangt dann die neunte Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz.

Die sozialdemokratischen Minderheitsanträge.

Der Inhalt des Gesetzes ist bekannt, wir wollen nur noch angeben, welche Minderheitsanträge die Sozialdemokraten zu dem Gesetz eingebracht haben. Eine Einfügung in den § 6: Blinde haben Anspruch auf einen ausgebildeten Führerhund mit der erforderlichen Beschirrung. Die Invalidenrente soll betragen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 35 bis 45 Prozent in den drei Klassen 9 S, 8 S 25 g und 7 S 50 g (nach der Regierungsvorlage 7 S 20 g, 6 S 60 g und 6 S). Ueber das Krankengeld soll der erste Satz des ersten Absatzes im § 17 lauten: „Für die Dauer einer Erkrankung aus einer im Gesetz bezeichneten Ursache oder für die Dauer einer die Ausübung regelmäßiger Erwerbstätigkeit ausschließenden Selbstbehandlung oder beruflichen Ausbildung...“ Dann soll das Taggeld in Invalidenheilstätten von 7 g auf 1 S erhöht werden. Bei der Rentenverzerrung soll folgender Zusatz eingefügt werden: Diese Einschränkung hinsichtlich der Zeit der Geburt des Kindes findet keine Anwendung bei Kindern von solchen Beschädigten, deren Invalidenrente im Zeitpunkt ihres Todes entsprechend dem Grade der Erwerbsverminderung von mehr als 75 Prozent mit einem Zuschuß rechtskräftig bemessen war.“ Dann über die Elternrente nach Blinden: Den Eltern eines Blinden oder Hilflosen, welche mit diesem bis zu seinem Tode einen gemeinsamen Haushalt führten, gebührt die Rente auch dann, wenn der Tod des Geschädigten nicht auf eine im Gesetz bezeichnete Ursache zurückzuführen ist. Dann soll die Rentenkürzung gemildert werden, und zwar soll bei 79 S 20 g die Kürzung um 25 Prozent und bei 105 S 60 g um 50 Prozent erfolgen. Das Nachsehen der Verspätung der Anmeldung soll bis zum 31. Dezember 1927 eintreten können.

Der Berichterstatter über das Gesetz ist der Abgeordnete Steinger.

Nach ihm ergreift der Abgeordnete

Hölzl (Soz.)

das Wort. Er führt aus:

Er hebt hervor, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage vollkommen ungenügend gewesen sei und daß sich die Sozialdemokraten zum Dolmetsch der berechtigten Forderungen der Kriegsoffer und Kriegerhinterbliebenen gemacht haben. Der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Budgetpost für die Zwecke der Novelle wurde von den Mehrheitsparteien zwar niedergestimmt, doch mußte der Unterausschuß in

manchen Punkten dem Drängen der Sozialdemokraten nach Verbesserung der Regierungsvorlage nachgeben. Die Verbesserung bezog sich vor allem auf die Erhöhung der Vollrenten, der Renten jener Kriegsbeschädigten, die eine mehr als 75prozentige Erwerbsunfähigkeit haben, ferner wurde den erwerbsunfähigen Witwen und jenen Witwen, die für mindestens zwei Kinder unter achtzehn Jahren zu sorgen haben, die Rente etwas erhöht. Die Regierungsvorlage mutet den Kriegsinvaliden geradezu zu,

im Zölibat zu leben,

und wenn sie heiraten, dadurch bestraft zu werden, daß ihre Witwen keine Witwen- und ihre Waisen keine Waisenrenten bekommen. All die Versuche der Sozialdemokraten, hier eine Verbesserung zu erzielen, blieben erfolglos. Es war nur möglich, für die Kriegsblinden eine Milderung dieser unerhörten Brutalität durchzusetzen. Nachdem sich die Mehrheitsparteien und die Sozialdemokraten im Unterausschuß auf manche Verbesserungen geeinigt hatten, ereignete sich das ganz Unerhörte, daß der Finanzminister erklärte, den Beschlüssen des Unterausschusses nicht zustimmen zu können. Nur unseren Bemühungen ist es gelungen, diesem Anschlag des Finanzministers zu begegnen, doch mußten die Mehrheitsparteien dem Finanzminister die Konzeption machen, daß die Renten für diejenigen Kriegsbeschädigten, deren Erwerbsfähigkeit zu 35 bis 40 gemildert ist, herabgesetzt werden. Ein großes Unrecht ist es, daß nunmehr das im § 30, Absatz 4, festgelegte Recht des Ministers für soziale Verwaltung, den Kriegsbeschädigten oder ihren Hinterbliebenen Rücksicht von der Fristversäumnis zu gewähren, nunmehr bis zum 30. April 1927 beschränkt wird. Dem Zentralverband der Kriegsbeschädigten ist es gelungen, im § 43, wo es sich um die Frage des Vertrauensarztes handelt, eine halbwegs erträgliche Fassung zu erzielen. Wie wichtig es ist, den Invaliden

die Ueberprüfung eines ärztlichen Gutachtens zu ermöglichen,

geht aus folgendem Fall hervor: Ein Hilfsarbeiter, der im Jahre 1917 bei einer Explosion in den Wähler-Werken verletzt wurde, verlor im selben Jahre sein Sehvermögen und durch eine Reihe wichtiger medizinischer Gutachten wurde die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen den durch die Explosion erlittenen Verletzungen und der Erblindung zugegeben. Trotzdem wurde diesem Invaliden von der Invalidenentschädigungskommission für Niederösterreich und das Burgenland die Invalidenrente aberkannt, da nach dem Gutachten des Regierungsrates Dr. Topolansky ein Gehirntumor die Ursache der Erblindung gewesen sei, und alle Versuche, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erzielen, blieben erfolglos.

In ihren Minoritätsanträgen verlangen die Sozialdemokraten, daß im § 6 den Kriegsblinden der gesetzliche Anspruch auf Beistellung von Führerhunden eingeräumt werden soll, und zwar wäre dazu nur ein Erfordernis von 3000 S nötig. In allen andern Staaten haben die Kriegsblinden diesen gesetzlichen Anspruch. Ferner verlangen wir, daß Eltern von Blinden und Hilflosen, die bis zu deren Tode von dem Invaliden versorgt wurden und mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebten, in jedem Falle Anspruch auf die Elternrente haben sollen. Daß die Erhöhung der Vollrenten und der Witwenrenten auf Kosten der Invaliden mit fünfundsiebzig- bis vierzigprozentiger Invalidität erfolgen soll, ist unerträglich, zumal da es sich bei den Invaliden nicht durchweg um Leichtinvaliden handelt. Es ist geradezu unbegreiflich, daß die Mehrheitsparteien die verbesserungsbedürftige Regierungsvorlage noch verschlechtert haben! Eine besonders traffe Härte ergibt sich daraus, daß der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung des Taggeldes der in einem Heim oder in einem Spital befindlichen Kriegsinvaliden von siebzig Groschen auf einen Schilling abgelehnt wurde. Wenn es schon nicht möglich ist, angesichts der beschränkten budgetären Mittel eine weitgehende Verbesserung der Lage der Kriegsoffer herbeizuführen,

soll doch wenigstens dort mildernd eingegriffen werden,

wo keine Belastung des Budgets eintritt. Das Invalidenentschädigungsgesetz bildet einen Teil unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, es ist eine Folge der Nachwirkungen des furchtbaren Krieges. Pflicht der Allgemeinheit ist es, für die armen Kriegsoffer soweit als möglich Sorge zu tragen. Die Sozialdemokraten werden sich gegen die beabsichtigten Verschlechterungen, die man den Kriegsbeschädigten und den Kriegshinterbliebenen zumutet, immer wieder zur Wehr setzen.

Angeichts der unzulänglichen Budgetanträge, die die Regierung und die Mehrheitsparteien den Kriegsbeschädigten gewähren wollen, angesichts der Verschlechterungen, die man ihnen zumutet, müssen die Kriegsbeschädigten schon heute bei Verabschiedung der neunten Novelle den Ruf erheben: Heraus mit der zehnten Novelle! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Eine süße und gemeine Rede.

Nun gelangt Herr Dregel (Chr.-soz.) zum Worte, in dessen Brust bekanntlich immer zwei Seelen wohnen. Die eine ist sozialpolitisch gestimmt und so begann er mit einer schmerz-durchwühlten Teilnahme für die Kriegsinvaliden und beteuerte, daß sich der Finanzminister nicht lange habe bitten lassen, daß er guten Willen gezeigt habe, daß er mehr nicht geben könne, so daß es auch dem wärmsten Invalidenvertreter unmöglich gewesen sei, für einen Antrag einzutreten, der das Maß des Finanzministers überschritten hätte. Nachdem er also gezeigt hatte, daß er sozialpolitisch denke, offenbart er alsogleich seine zweite Seele, die man ganz kurz als denunziatorische bezeichnen kann. Er müsse jetzt über „einzelne Mißbräuche“ sprechen, sagte er — nämlich Mißbräuche, die die Invaliden begehen! —, es sei angeblich das einzige Mittel, damit sie nicht mehr vorkommen. Und nun fing er über die Entschädigungskommission Graz zu schimpfen an. Dort hätten sich alle auf 75 bis 100 Prozent hinaufgezitiert und die volle Abfertigung als Vollrentner verlangt, auch der Finanzreferent (er meinte offenbar den Finanzreferenten des Grazer Gemeinderates, Rüd.) habe das mitgemacht, die Leute haben in Steiermark das Budget so verlüdelt, daß alle miteinander darunter gelitten haben. Dann denunzierte er den ehemaligen Sekretär des Invalidenverbandes, Wolfmüller, der sei hundertprozentig geworden, obwohl man nicht weiß, wie und wo er verwundet wurde, und obwohl keine Krankengeschichte vorhanden war. Anderswo wäre seine Verletzung mit 55 Prozent qualifiziert worden, er habe sich in wenigen Tagen 72 Millionen herausgeholt. Nachdem er die Denunziation abgelagert hatte, meinte Herr Dregel pharisäisch, er habe keine Veranlassung, den Akt weiter zu verfolgen. Dann denunzierte er den Sekretär Bauer, der angeblich aufgefordert habe, daß die Invaliden nicht zu der Schiedskommission gehen mögen und versicherte, die Geschichte sei nicht sauber. Dann erzählte er von einem

Beisitzer Berkowich im Burgenland, der von einem Schriftführer geschrieben habe, daß der Mann Lues hätte. Er wolle dem Manne Satisfaktion verschaffen, indem er diese Fälle erzähle. Dann schimpfte er über das Kainerspital, über den Invalidenrat, der keine Ruhe gebe, man solle solche Zustände nicht dulden. Dort seien einige Duzend Leute, die nicht hingehören, man müsse das Spital dem politischen Getriebe entziehen. Auf der denunziatorischen Rundreise kam er dann auch auf das Wiener Rathaus, dem er vorwirft, daß es Gesuche von Invaliden dahin beantwortet, es sei nur in der Lage das Gesuch zu behandeln, wenn es im Wege des Landesverbandes der Kriegsinvaliden eingebracht wird. Den Sozialdemokraten, die dem Herrn Dregel den Respekt entgegengebracht haben, den er gar nicht verdient und die ihn ruhig angehört haben, rief nun die Geduld. Sie riefen ihm zu: Das ist doch selbstverständlich! Es ist ja ganz in Ordnung, wenn man die Organisation über diesen Wunsch hört! Darauf meinte Herr Dr. Dregel, es gehe doch nicht an, daß gesagt wird, das Gesuch darf nicht eingebracht werden, das sei doch das Recht des Bürgers und das müsse doch wenigstens äußerlich gewahrt werden. Mit Recht wurde ihm zugerufen: Sie haben doch selbst vorgelesen, daß vom Einreichen des Gesuches keine Rede ist, sondern vom Behandeln des Gesuches! Nun gingen die Zwischenrufe erst recht los und der Herr Dregel kam ununterbrochen in neue Verlegenheiten hinein. Er wollte noch einmal süß werden und beschwerte sich, daß die Vollrentner, wenn sie arbeitslos werden,

keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. „Der Grundsatz, wer eingezahlt hat, muß auch etwas bekommen, muß auch hier Geltung haben.“ Nun rief ihm Dr. Bauer zu: Diesen Grundsatz haben Sie einigemal niedergestimmt. Sie reden dagegen und stimmen dafür, das ist der Unterschied! Lebhafteste Zustimmung der Sozialdemokraten begleitete diese Abfertigung des Demagogen, der das Seiltanzerkunststück leisten will, gegen die Forderung der Invaliden zu stimmen und sich als ihr Führer hinzustellen. Schließlich beschwor er — man weiß nicht wen — daß die „Schmarotzer der Invalidenentschädigung“ beseitigt werden. Aber da machte ihm Seber einen Strich durch die Demagogie: Ja, die Protokollinvaliden! Bismlich betroffen und wenig erbaut, gab nun Herr Dr. Dregel den Redekampf auf.

Antwort an Dregel.

Amalie Seidel:

erklärt, das Budget der Invalidenfürsorge mußte deshalb jetzt erhöht werden, weil ein ungeheurer Teil der Kriegsoffer, mehr als 20 Prozent der Kriegsbeschädigten, nur einen Anteil erhalten hat. Diese Armen wurden mit Renten abgepeist, die 90 g, 1 S und 1 S 20 g im Monat ausgemacht haben. (Stürmische Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialdemokraten.) Wenn jetzt diese Renten verhöfacht werden, so sieht das nach sehr viel aus, man kann sich aber vorstellen,

wie gering die Renten noch immer sind.

Es ist ganz selbstverständlich, daß dieser skandalöse Zustand bei Menschen, die 35 bis 40 Prozent ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben, endlich einmal ein Ende finden muß. Die ursprüngliche Regierungsvorlage wurde noch verschlechtert. Die 18.000 Rentenempfänger, die zwischen 35 und 45 Prozent erwerbsunfähig sind, erhalten jetzt weniger, als in der ursprünglichen Vorlage vorgesehen war. Man weiß heute gar nicht, ob die Summe, die im Budget für Invalidenfürsorge eingesetzt wurde, auch tatsächlich aufgebracht werden wird. Die gegenwärtige Vorlage enthält eine Reihe von Bestimmungen,

die sehr engherzig sind

und brüdenbe Gärten darstellen. So kann man es nicht anders denn als Engherzigkeit bezeichnen, wenn sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, ein paar hundert Menschen, die in den Heimen untergebracht sind, das Taggeld absolut nicht erhöhen zu wollen. Und die Fortschritte, die das Gesetz enthält, wurden nur erzielt, weil ein großer Teil der Invaliden früher gar nichts oder nur sehr wenig bekommen hat. Die Sozialdemokraten stimmen für das Gesetz, weil sie der Hoffnung sind, daß es nur wirklich eine Etappe auf dem Wege zu einer ordentlichen und gerechten Verpflegung der Kriegsoffer sein könne. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schlesinger (Soz.)

erklärt gegen Dregel, es sei notwendig, daß den Wünschen der Invaliden im Kainerspital endlich einmal Rechnung getragen werde, das heißt, daß ein Teil der Kranken im Kainerspital nach dem Gasangarten transferiert werde. Das ist eine Forderung der Invaliden, der sich auch das Volksgesundheitsamt schon längst angeschlossen hat. Menschen, die bis zu 75 Prozent und darüber erwerbsunfähig sind,

auf die Straße zu werfen,

trotzdem sie keine Unterkunft und keine Möglichkeit haben, sich durch einen Erwerb ein Quartier zu sichern, mögen vielleicht die Methoden des Abgeordneten Dr. Dregel und seiner Parteigenossen sein; wir werden das aber nicht zugeben, ebenso auch die Invaliden nicht. Was die Bewilligung von Trafsiken durch die Gemeinde Wien betrifft, so hat es der Abgeordnete Dr. Dregel viel leichter, sich beim Bundeskanzler Dr. Seipel zu erkundigen, wie es bei der Verleihung von Trafsiken zugeht. Der Bundeskanzler hat unlängst eine Liste von Abgeordneten der Mehrheitsparteien verlesen, die bei ihm wegen Verleihung von Trafsiken interveniert haben. In einer großen Invalidenversammlung hat ein Vertreter der Invaliden gegen einen Minister, der heute nicht hier ist, die Klage erhoben, daß er für die Frau seines Schaffners eine Trafsik besorgt hat, ohne daß dieser Minister gegen diesen Vorwurf nur irgendeine eine Einwendung erhoben hätte, trotzdem ein Parteigenosse des be-

treffenden Ministers in dieser Versammlung gewesen ist und erklärt hat, daß er dem Minister berichten werde. Bis heute ist der Minister die Antwort schuldig geblieben. Dr. Dregel,

der im Ausschuß so merkwürdig still gewesen ist,

war geschmacklos genug, die heutige Vollsitzung des Nationalrates dazu zu benutzen, um hier bei Besprechung der Fälle Wolfmüller und Müdel Behauptungen aufzustellen, für die er jeden Beweis schuldig geblieben ist. Es ist richtig, Wolfmüller wurde abgefertigt. Es ist aber auch richtig, daß seine Abfertigung in einer öffentlichen Sitzung der Schiedskommission beschlossen wurde, ohne daß der Finanzreferent dagegen Einspruch erhoben hat. Was nun den Fall in Graz betrifft, so ist hier die Abfertigung des Bürgermeisters Müdel befristet worden, eines Mannes, der einen Kopfschlag erlitten und außerdem ein Auge verloren hat. (Hört! Hört! Rufe bei den Sozialdemokraten.) Müdel hat doch eher das Recht, die Abfertigung seiner Rente zu ver-

langen als vielleicht Bundeskanzler Dr. Seipel, der für eine kurzfristige Ministerschaft im alten Reiche heute noch die Pension bezieht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Voller: Das ist doch sein gesetzlicher Anspruch!) Der Anspruch Müdels in Graz ist ebenso gesetzlich. Den Fall Wolfmüller hat Dr. Dregel schon früher gekannt und er hätte ihn bei früheren Gelegenheiten vorbringen können, aber Sie, Herr Dregel, haben sich diesen Fall für die heutige Hausitzung aufgehoben, obwohl Sie wissen, daß Wolfmüller 100prozentiger Invalide ist (lebhafter Rufe gegen Dr. Dregel bei den Sozialdemokraten), in Serbien mit dem Infanterieregiment Nr. 84 gewesen war und eine schwere Verwundung erlitten hat, aber weil er Ihnen und Ihrer Organisation, die Sie als Konterorganisation gegenüber dem großen Verband der Invaliden errichtet haben, entgegengetreten ist, weil er Ihnen organisatorisch unangenehm geworden ist, deswegen bringen Sie diesen Fall hierher, der anstandslos gesetzlich und ordentlich geregelt wurde. Damit richten sich Ihre Angriffe von selbst. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten. Stürmische Rufe: Psiui Dregel!)

Reise über Dregels Mißbräuche.

Herr Dr. Dregel versuchte sofort zu antworten und möchte sich ausreden, er habe nur verlangt, der Fall Wolfmüller solle untersucht werden. Seine Rede wird von Zwischenrufen der Sozialdemokraten ununterbrochen begleitet; man ist sich darüber klar, wie ein lauter Zwischenruf es sagt, das alles habe ja Herr Dregel nur nötig, um zu maskieren, daß er die Anträge für die Kriegsinvaliden ablehnt. Unter dem Zuruf: „Schämen Sie sich, solche Angriffe auf die Kriegsinvaliden zu machen“ verläßt Herr Dr. Dregel die Tribüne. Aufrichtig zu sagen, hätte man gar nicht geglaubt, daß er so perfid sein könnte, wie er sich heute aufgeführt hat.

Nun erklärte der Minister für soziale Verwaltung Dr. Resch folgendes: Man habe in Graz Abfertigungen nicht nur im Falle Müdel gegeben, sondern auch in andern Fällen, wo eine Abfertigung im Sinne des Gesetzes nicht am Platze war. Es habe sich eben bei manchen Entschädigungskommissionen eine Praxis herausgebildet, daß ohne Vorliegen der Gründe, die eigentlich das Gesetz meint, Abfertigungen bewilligt wurden. Der Fall Müdel sei kein einzelner Fall, deshalb mache man ja die Novelle, damit diese Abfertigung künftig nur vom Minister abhängt. Dem Wolfmüller sei eine Rente von der Schiedskommission (unter dem Vorsitz eines Berufsrichters) zuerkannt worden. Wenn der Minister Beamter gewesen wäre, hätte er sie nicht zuerkannt. Da er aber sicher gehen will, habe er den Akt dem Verwaltungsgerichtshof gestellt, damit dieser die Gesetzlichkeit der Zuerkennung prüfe. Dann sagt noch ein paar befürwortende Sätze der großdeutsche Abgeordnete Ertl und zum Schluß ergreift Dr. Bauer das Wort.

Dr. Bauer:

Der Beratung über die Vorlage sind Verhandlungen aller Parteien mit der Regierung, insbesondere mit dem Finanzminister, über das Gesetz vorausgegangen und ich gestehe, daß ich seit diesen Verhandlungen ständig von Bildern verfolgt werde, die ich im Laufe der Ergebnisse der letzten

Jahre schon halb vergessen hatte. Damals, als wir an dem Verhandlungstisch zusammengesessen sind und um die Frage gestritten haben, ob man den ganz Hilflosen, den allerunglücklichsten Krüppeln, die in den ständigen Anstalten untergebracht sind, täglich 70 Groschen oder einen Schilling zuerkennen sollen, damals, als wir mit dem Finanzminister darüber gestritten haben, ob man die Renten für die Kriegssopfer, die 35 bis 75 Prozent ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, mit 6 Schilling monatlich oder mit 7 Schilling 50 Groschen bemessen soll (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.), tauchten aus meiner Erinnerung plötzlich die Bilder wieder auf, die auch ich, wie so viele andre in diesem Hause, einmal gesehen habe,

die Bilder von Verwandeten, die sich zum Hilfsplatz schleppen,

die Bilder von Leuten, die auf dem Hilfsplatz liegen, die Bilder von den Spitalern, und damals tauchte in mir die Erinnerung auf, wie man im Jahre 1914, als die ersten Verwandeten zurückgekommen sind, die Soldaten gefeiert und ihnen den Dank des Vaterlandes versprochen hat. (Lebhafte, anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.) Damals, bei diesem erbärmlichen, demütigenden Schacher habe ich mich an diese Schredensbilder erinnert und habe mich der Notwendigkeit dieses Schachers gewiß gemacht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist jetzt in Oesterreich Mode geworden, von Fürsorgeinflation (Lebhafte Hört! Hört! Rufe bei den Sozialdemokraten.) und von sozialer Verschwendung zu sprechen, in einem Lande, das Kriegsbeschädigten bisher 1 Schilling 20 Groschen monatlich als Rente bezahlt (Lebhafte Hört! Hört! Rufe bei den Sozialdemokraten.), in einem Lande, dessen Parlament heute auf die große soziale Tat stolz ist, daß es die Renten von Kriegsbeschädigten um ganze 20 Groschen täglich erhöht! Wir alle sollten das Gefühl haben, daß, wie schwer auch die Lage des Landes ist, wie schwer auch unsere Wirtschaft daniederliegt,

die Ehrenpflicht, Versprechungen zu erfüllen,

uns noch so viel wert sein müßte, daß wir die Kriegsbeschädigten anders behandeln, als es geschieht. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.) Zu diesem Gesetzentwurf haben wir nun einige Minoritätsanträge sehr bescheidener Art gestellt. Wir haben es gar nicht gewagt, die eigentlichen, die großen Fragen aufzurollen. Denn da steht ja doch das unüberwindliche Veto des Finanzministers entgegen. Wir sind ein armes Land. Wir können es uns nicht leisten. Ein gewisser Luxus ist ja in jedem Lande, auch in einem kleinen möglich. Aber das, was sich der Bund an Luxus leisten konnte, das hat schon die Zentralbank bekommen (Beifall bei den Sozialdemokraten), das ist schon in der Postsparkasse versteckt worden, das ist noch der Herr Bosel schuldig. Jetzt ist kein Platz mehr für Luxus. Jetzt können wir die großen Fragen gar nicht mehr aufrollen. So müssen wir uns entscheiden, kleine Fragen aufzurollen, die Frage, ob 70 Groschen oder 1 Schilling täglich, finanziell wirklich eine kleine Frage für die Menschen in den Anstalten bedeutet dies aber, ob sie sich noch die Seife und das biserl Wäsche kaufen können, ein paar Zigaretten und am Ende sogar — man denke, welcher Luxus! — eine kleine Zubuße zur Anstaltskost. (Seher: Beim Arsenal hätte man auch viele Milliarden ersparen können!) Der Unterschied ist nur der: Was am Arsenal verliert gegangen ist, ist dort verloren gegangen durch die Auszahlung von Löhnen an die Arbeiter, was Sie in der Zentralbank verloren haben, ist nicht für Arbeiterlöhne ausgezahlt worden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Nehme aber die Herren ein, einmal zum Beispiel nach Hezen-dorf hinauszufragen und sich dort die Leute anzusehen, wie sie

den ganzen Tag in dem Bägelchen sitzen müssen, weil sie nichts arbeiten können. Stellen Sie sich dazu die Anstaltsverpflegung und das Anstaltsleben vor, begreifen Sie, warum einem diese Frage, ob 70 Groschen oder 1 Schilling am Herzen liegen kann, wenn man die Ergebnisse von 1914 bis 1918 nicht ganz vergessen hat. Die andre Frage betrifft die Renten, die die Regierung ursprünglich selbst vorgeschlagen hat, im Betrag von 7 Schilling 50 Groschen. Sie sollen heute noch herabgesetzt werden. Sie müssen begreifen, daß das unerträglich wirkt. Um so kleine Dinge streiten wir heute und es ist eine Schande, daß wir darum streiten müssen und da kommt nun Abgeordneter Dregel, er hat eine Menge schöner und zum Teil sehr berechtigter Wünsche gedankt. Er hat den Krieg genau so erlebt wie ich, er hat ihn so wenig vergessen wie ich, er hat sicher ein noch besseres Herz als ich und er möchte sehr gern helfen. Mit Wünschen, die Abgeordneter Dregel an den Minister richtet, ist aber wenig getan. Worauf es ankommt,

ist die Abstimmung!

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Und ich lade den Abgeordneten Dr. Drexel und alle diejenigen, die die Ergebnisse der Kriegszeit nicht vergessen haben, ein: Stimmen Sie für unsere Anträge! Das ist wertvoller, als die schönsten Reden. Aber Dr. Drexel wird nicht mit uns stimmen. Er kann in unserem Sinne reden, er darf nicht mit uns stimmen. Er muß also das kaschieren, und so fängt er — und daß gerade er das getan hat, hat mich eigentlich gewundert (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) — an, eine der landläufigen Verleumdungen, und zwar der niedrigsten, auf die Tribüne zu bringen. Es ist für jedermann, der hören kann, durch die Mitteilungen des Ministers Reich sehr deutlich festgestellt. Sie haben zwei Fälle angeführt. Der Fall Müdel betrifft einen Mann, der ein Auge im Kriege verloren, einen schweren Kopfschuß gehabt hat. Sie sagen, die Abfertigung war unberechtigt. Der Minister hat mitgeteilt, seiner Meinung nach sollte man in solchen Fällen nicht Abfertigungen geben. Aber es war damals die ständige Praxis der Grazer Kommission, in solchen Fällen Abfertigungen zu geben, und Müdel ist nicht anders behandelt worden als ein anderer Kriegsbeschädigter. Ich finde es also, sagen wir, erstaunlich, daß Dr. Drexel diesen meiner Meinung nach sehr unziemlichen Angriff auf einen Kriegsbeschädigten hier macht, zu dem offensichtlichen Zweck, die Aufmerksamkeit davon abzulenken wie der Herr Dr. Drexel heute stimmen wird. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Sie sind auch in dem zweiten Falle in einer ebenso traurigen Lage. Wolfmüller hat eine Fußverletzung um sieben Zentimeter, eine Wunde, die noch nicht geschlossen ist, das Geschöß ist noch im Körper, er hat eine beiderseitige Lungenaffektion. Wolfmüller hat, wie so viele andre Kriegsbeschädigte seine Ansprüche geltend gemacht. Sie waren strittig, und die Sache ist vor das zuständige Schiedsgericht gekommen. Das ist ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Richters, und dieses Schiedsgericht hat ihm einen bestimmten Anspruch zuerkannt. Der Minister sagt, es sei zweifelhaft, ob die Entscheidung richtig ist. Er bringt sie vor den Verwaltungsgerichtshof. Das ist das Recht und die Pflicht des Ministers. Dagegen wird niemand von uns etwas einwenden. Aber vorläufig liegt die Tatsache vor, daß ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Richters das beurteilt hat. Ich begreife die Verlegenheit, in der sich Dr. Drexel heute befindet, und daß er etwas vorführen muß,

mit dem er seine Verlegenheit kaschiert.

Aber ich halte es für im höchsten Grade ungehörig, daß er eine höchst zweifelhafte und unbewiesene Beschuldigung gegen einen Kriegsbeschädigten dazu verwendet, um seine Abstimmung gegen die Kriegsbeschädigten zu verbergen und zu beschönigen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Dr. Drexel steht unter dem Zwange der Klubdisziplin und da Dr. Kienböck Nein sagt, muß er mit Nein stimmen. Sie können ruhig sagen, wir hätten es leichter, wir seien die Opposition. Wenn Sie so argumentieren und uns gesagt hätten, Sie begreifen die Berechtigung unserer Wünsche, aber man könne sie momentan nicht erfüllen, man werde sich bemühen, sie später zu erfüllen, so wäre darüber ein sachlicher und achtbarer Streit möglich. Mit dem Versuch, hier persönliche Verleumdungen in die Debatte zu tragen, haben Sie sich auf ein Niveau begeben, das zu niedrig ist, und das vielleicht jetzt schon, Herr Dr. Drexel — entschuldigen Sie, vielleicht kann ich auch einmal in einem Gesicht lesen —, Ihnen nachträglich schon zu niedrig erscheint. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf bringt keine Erhöhungen. Für die weniger Beschädigten Erhöhungen, die die Renten noch immer auf einer Höhe lassen, deren man sich schämen muß. Ich erinnere die Herren daran,

daß sich alle Vertreter Oesterreichs geschämt haben,

als in Genf im Internationalen Arbeitsamt die Höhe unserer Renten mit jenen anderer Staaten verglichen worden sind. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Von dieser Schande bleiben noch immer neunzig Prozent auch nach diesem Gesetzentwurf übrig. Es ist also erbärmlich wenig, was der Gesetzentwurf bringt, wenn er trotz der beträchtlichen Verbesserungen und obwohl man noch in letzter Stunde den Versuch des Finanzministers zu durchkreuzen vermochte, durch eine völlige Beseitigung der Aerzte, die das Vertrauen der Invaliden genießen, Neueinrichtungen hervorzurufen, die eine bedeutende Herabsetzung der jetzigen Renten zur Folge gehabt hätten. Die kleinen Verbesserungen, die wir Ihnen vorschlagen, sind das Bescheidenste und es fällt auch finanziell sehr wenig in die Waagschale. Niemand wird behaupten, daß diese paar hunderttausend Schilling ernsthaft das Gleichgewicht im Bundeshaushalt gefährden könnten. Kommen Sie nicht mit Verleumdungen, sondern nehmen Sie unsere Anträge an, damit das Wenige wenigstens um ein Geringes verbessert wird. Denken Sie nicht an die Verleumdungen Ihrer täglichen Agitation, denken Sie an die Schreckensbilder der Tage von 1914 bis 1918. Wenn Sie die nicht vergessen haben, müssen Sie für unsere Anträge stimmen. (Lebhafter, anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Alle Verbesserungsanträge von den Regierungsparteien abgelehnt.

Damit war die Debatte zu Ende und es folgte die Abstimmung. Das Gesetz wurde ganz unverändert nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Alle Minoritätsanträge der Sozialdemokraten wurden abgelehnt! Ueber die Erhöhung der Renten bei der geminderten Erwerbsfähigkeit und über den Antrag der Erhöhung des Taggelbes in Invalidenheimen ließen die Sozialdemokraten namentlich abstimmen. Als der Antrag, das Taggeld von siebenzig Groschen auf einen Schilling zu erhöhen, abgelehnt ward, wurden bei den Sozialdemokraten erbitterte Zwischenrufe laut.

Damit war die Tagesordnung beendet. Die nächste Sitzung ist am 23. Februar nachmittags. Zur Verhandlung steht die erste Lesung der Zolltarifnovelle. Für 22. Februar ist der Hauptauschuß einberufen wegen der Verhandlung der Refundierungsanfrage. Der Bundesrat ist für den 22. Februar einberufen, um die Gesetzentwürfe des Nationalrates zu genehmigen.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: 22 426 TAG: 20. 2. 1927

Eine Erklärung des Kriegsinvaliden Wolfmüller.

Wir erhalten von Herrn Hans Arnold Wolfmüller eine Zuschrift, in welcher es heißt: „Abgeordneter Dr. Drexel hat in der Debatte über die neunste Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz im Parlament erklärt: „Der Kriegsinvalide Wolfmüller ist hundertprozentig geworden, obwohl man nicht weiß, wann und wie er verwundet wurde und obwohl keine Krankengeschichte vorhanden war. Obwohl er eine Verletzung hat, die anderswo mit 45 bis 55 Prozent qualifiziert werden würde, hat er sich in wenigen Tagen die 72 Millionen herausgeholt. Ich habe bereits bewiesen, wo und wann ich meine Verletzung in Ausübung der Kriegsdienstleistung erlitten habe. Darüber liegt auch, im Gegensatz zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Drexel, ein Bureaubescheid der Entschädigungskommission vor, der die Verzeichnung G. A. VII-54.079 trägt. Der Abgeordnete hat verschwiegen, daß ich außer meiner Verwundung infolge der durch dieselbe hervorgerufenen zehnjährigen Eiterung laut amtlichem Bescheid eine höhergradige Neurasthenie und einen Katarakt beider Lungenspitzen als Kriegsleiden anerkannt erhielt, und daß mir auf Grund dieser drei Leiden die 100 Prozent zugesprochen wurden. Mein Ansuchen wurde ordnungsgemäß und in der üblichen Zeit behandelt und vom dem staatlich dazu bestellten Organ unter dem Vorsitz eines Berufsrichters einstimmig bewilligt. Die staatliche Finanzvertretung hat gleichfalls dazu ihre Zustimmung gegeben. Die 7200 S. Rentenabfertigung sind ein Vorausempfang der gesetzlich anerkannten Ansprüche unter Annahme einer Lebensdauer von mindestens zehn Jahren.“

Behauptungen und Angriffe des Herrn Drexel.
Gegenüber den Angriffen im Nationalrat ersucht uns

Sans Arnold Wolfmüller um die Aufnahme folgender Erklärung: Abgeordneter Dr. Drexel hat in der Debatte über die Verabschiedung der Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz im Parlament gegen mich gerichtete Behauptungen aufgestellt die die Grundlage für eine Ehrenbeleidigungsklage bilden könnten, wenn nicht die Tatsache, daß sie unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität vorgebracht worden wären, dies unmöglich machen würde. Abgeordneter Dr. Drexel erklärte: „Der Kriegswalide Wolfmüller ist hundertprozentig geworden, obwohl man nicht weiß, wann und wie er verwundet wurde und obwohl keine Krankengeschichte vorhanden war. Obwohl er eine Verletzung hat, die anderswo mit 45 bis 55 Prozent qualifiziert werden würde, hat er sich in wenigen Tagen die 72 Millionen herausgeholt. Die Entscheidung der Schiedskommission ist ohne Bureaubescheid gefällt worden.“ Ich habe bereits gelegentlich der rechtmäßigen Entscheidung der staatlichen Invalidenentschädigungskommission bewiesen, wo und wann ich meine Verletzung in Ausübung der Kriegsdienstleistung erlitten habe. Darüber liegt auch, im Gegensatz zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Drexel, ein Bureaubescheid der Entschädigungskommission vor, der die Bezeichnung G. A. VII-54079 trägt. Der Abgeordnete hat verschwiegen, daß ich außer meiner Verwundung infolge der durch diese hervorgerufenen zehnjährigen Eiterung, laut amtlichem Bescheid, eine höhergradige Neurasthenie und einen Katarrh beider Lungenspitzen als Kriegsleiden anerkannt erhielt, und daß mir auf Grund dieser drei Leiden die hundert Prozent zugesprochen wurden. Auf den Vorwurf, daß ich mir innerhalb weniger Tage 72 Millionen „herausgeholt“ habe, muß ich erklären, daß es das gesetzliche Recht jedes Kriegsinvaliden ist, um die Abfertigung seiner Rente anzusuchen. Mein Ansuchen wurde ordnungsgemäß und in der üblichen Zeit behandelt und von dem staatlich dazu bestellten Organ, unter dem Vorsitz eines Berufsrichters einstimmig bewilligt. Die staatliche Finanzverwaltung hatte dazu gleichfalls ihre Zustimmung gegeben. Die 7200 S Rentenabfertigung sind nichts anderes als ein Vorausempfang der gesetzlich anerkannten Ansprüche unter der Annahme einer Lebensdauer von mindestens zehn Jahren. Wenn der Abgefertigte länger als zehn Jahre lebt — und da die Abfertigung in meinem Falle im neunundzwanzigsten Lebensjahr erfolgte, so ist das immerhin bei mir möglich —, so macht der Staat mit der Rentenabfertigung gar kein schlechtes Geschäft, da damit jeder weitere Anspruch auf Rente erlischt.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 20. 2. 1917

Die Mißstände im Rainerspital.

Eine Abordnung des Reichsbundes der Kriegssopfer beim Bundeskanzler.

Die Vorkommnisse im Rainerspital veranlaßten eine Abordnung des Reichsbundes der Kriegssopfer Oesterreichs, beim Bundeskanzler vorstellig zu werden. Die Abordnung, bestehend aus dem Generalsekretär Alfred Romanek, Direktor Anton Priberk, Gustav Ausflug, Lad. Rogol, Otto Wollek und dem Vertreter des Rainerspitals Ludwig Komarek, schilderte die Mißstände, die im Rainerspital dadurch eingerissen seien, daß einer zügellosen politischen Agitation von sozialdemokratischer Seite nicht entgegengetreten werden konnte. Der Reichsbund selbst verlangte vom Direktor Regierungsrat Dr. Stoiber schon vor längerer Zeit die gleichmäßige Behandlung mit dem Landesverband Wien des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs, der im Rainerspital eigene Krankenzellei- und Agitationsräume zur Verfügung habe. Dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, dennoch müsse anerkannt werden, daß Regierungsrat Stoiber ernstlich bemüht ist, aus dem Rainerspital ein wirkliches Krankenhaus zu machen, in dem die Kriegsbeschädigten Ruhe und Erholung finden können. Daher sind die empörenden Angriffe auf die Person des Regierungsrates Stoiber ebenso wie die ungeheuerliche Forderung, daß 62 Kriegsbeschädigte, die dem Reichsbund angehören und auch der selbst kriegsbeschädigte Primararzt Dr. Grogg entfernt werden sollen, auf das entschiedenste zu verurteilen. Die Abordnung ersuchte den Bundeskanzler um Schutz gegen den Terror einer Organisation, die das gesamte Invalidenwesen beherrschen wolle.

Außerdem führte die Deputation Beschwerde dagegen, daß ihr trotz wiederholter wohlbegründeter Forderung noch immer eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung im Invalidenbeiräte des Ministeriums für soziale Verwaltung und in den verschiedenen Ausschüssen, die mit Invalidenangelegenheiten zu tun haben, vorenthalten wird.

Bundeskanzler Dr. Seipel nahm die ihm gegebenen Erklärungen und Beschwerden zur Kenntnis. Er versprach, sofort mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten und drückte die Hoffnung aus, daß das Schicksal der Kriegsbeschädigten nicht weiter zu einem Gegenstand politischer Agitation gemacht werde. Im Rainerspital insbesondere muß ehestens wieder Ruhe und Ordnung einkehren, damit die Kriegsbeschädigten das, was sie brauchen, dort finden können.

ARBEITERZEITUNG

Nr.:

TAG: 24. 3. 1917

Erregung unter den Invaliden.

Weil Herr Resch Christlichsoziale Parteipolitik betreibt.

Bei den Kriegsoffern Oesterreichs ist neuerdings eine Bewegung ausgebrochen. Der Landesverband Wien und die übrigen im Zentralverband vereinigten Landesverbände der Kriegsoffern Oesterreichs hatten bisher in allen Vertretungskörpern und Kommissionen der Kriegsoffern die überwiegende Mehrheit der Mandate. In der Invalidenfürsorgekommission besitzen diese Verbände von zwanzig Mandaten neunzehn, im Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds von zwölf Mandaten elf, und ähnlich ist das Verhältnis im Trassenbesetzungsausschuß, im Sozialausschuß des Invalidenamtes und in der Schiedskommission. Die Organisation des Herrn Drexel, der Reichsbund der Kriegsoffern, war jedoch mit dieser auf Grund des Proporzges vorgenommenen Mandatsverteilung nicht zufrieden und verlangte eine weit größere Mandatszahl in allen Vertretungskörpern. Daraufhin stellten der Landesverband und der Zentralverband der Kriegsoffern die Forderung, es soll eine Invalidentammer geschaffen und deren Mitglieder gewählt werden. Der

Reichsbund stimmte zwar diesem Vorschlag zu, aber seine Durchführung wurde verhindert.

Minister Resch hat daraufhin in einer Beratung den Beschluß herbeigeführt, daß sämtliche Kriegsoffern Oesterreichs durch Wahlkarten befragt werden sollen, welche Organisationen sie mit ihrer Interessenvertretung betrauen wollen. Damit sollte Klarheit über die Stärke der Invalidentvertretungen geschaffen werden. Für die Abstimmung war die Zeit vom 25. März bis 20. April vorgesehen. Es wurden auch schon die notwendigen Vorbereitungen getroffen, die immerhin mit Kosten verbunden waren.

Kunmehr erhielt die Invalidentenschaft die Mitteilung, daß diese Vorarbeiten vom Bundesminister Dr. Resch mit dem Hinweis auf die Wahlbewegung für den Nationalrat abgesetzt wurden.

Die Vertreter des Landesverbandes und des Zentralverbandes der Kriegsoffern Oesterreichs sind der Meinung, daß der Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen in den Nationalrat nur ein Vorwand ist und man vielmehr befürchte, daß die Kriegsoffern, die mit der Erledigung der letzten Novelle zum Invalidentenschädigungsgesetz in der vom Nationalrat beschlossenen Form nicht zufrieden sind, bei der

demokraten abgelehnt und es werden also trotz der Gegnerschaft der Christlichsozialen alle schwangeren Frauen, die in Wien wohnen und nach Wien zuständig sind, die Säuglingswäsche von der Gemeinde unentgeltlich erhalten. Jedenfalls zeigt auch diese Haltung der Christlichsozialen deutlich, wie sie gegen den Mittelstand, den Seipel zu Tode saniert hat, jetzt noch auftreten und jede Erleichterung der schwierigen Lage breiter Schichten der Wiener Bevölkerung verhindern wollen. Die Mütter werden sich auch diese Haltung gut merken!

Gaubere Invalidenführer.

Die Maske ist gefallen. — Rote Nationalratskandidaten durch Verrat an den Kriegsoffern. — Wie die „Führer“ zu Vollrenten kamen. — Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Was alle politisch Reifen schon längst wußten, tritt in letzter Zeit ganz offenkundig zutage. Die Führer des Zentralverbandes der Invaliden wollen die Kriegsoffer in schamlos verlogener Art bewegen, bei den kommenden Wahlen ihre Stimmen für die Marxisten abzugeben. Es ist nur zu begrüßen, daß die Macher des Invalidenverbandes endlich die Maske ablegen, so daß sich die Herren nicht mehr den Mantel eines unpolitischen Invalidenvertreters umzuhängen brauchen.

Vom Reichsbund der Kriegsoffer Oesterreichs gehen uns nachstehende Mitteilungen zu, für deren Richtigkeit dem genannten Verband die Verantwortung überlassen sei.

Als „Führer“ der österreichischen Invaliden hat sich der „Präsident des Verbandes der Invaliden“ nennende Genosse Brandeiß, ein von Osten zugewanderter, seit neuester Zeit international eingestellter Freimaurer, auf die rote Kandidatenliste setzen lassen.

Diese Ehre, sozialdemokratischer Nationalratskandidat zu sein, hat aber Brandeiß nicht kostenlos bekommen,

und die „Arbeiter-Zeitung“ bringt auch schon die beglückende Rechnung mit der frohen Botschaft: „Die Kriegsoffer wählen sozialdemokratisch.“ Das ist

der Kaufschilling, den Brandeiß, der Präsident des unpolitischen Invalidenverbandes, für seine Wahlkandidatur erlegen mußte.

Eine zweite Glanzfigur ist der Adjutant Brandeiß', Johann Stephan Wolfmüller, Schriftleiter des Hauptorganes des Zentralverbandes: „Der Invalide“. Bis in die letzte Zeit war er das lebhafteste Element seiner Truppe, ein Meister in Demonstrationen und Verantwortlicher für die vielen Ungerechtigkeiten bei Besetzung von Tabaktrafiken usw. Wolfmüller war nach Znaim in der Tschechoslowakei zuständig und wird in allen militärischen und Spitalsdokumenten als zuständig nach Znaim geführt. In der Zeit, als die Optierungen für die österreichische Staatsbürgerschaft noch freigestellt waren, hat Wolfmüller nicht optiert, und erst am 14. Februar 1923 hat er von der Gemeinde Hardegg die Aufnahme in den Heimatsverband zugesichert erhalten. Ob er die Staatsbürgerschaft endgültig erlangte, wissen wir nicht, in den Jahren aber, in welchen die Anmeldung der Invalidität offen war, also bis zum Mai 1922, war

Wolfmüller nicht österreichischer Staatsbürger.

Er hat es aber dennoch verstanden, ohne Vorlage von Dokumenten, die sonst von jedem anderen Bewerber als selbstverständlich verlangt werden, als invalid anerkannt zu werden.

Bei der Behandlung der 9. Novelle des Invalidenversorgungsgesetzes kam der Fall Wolfmüller auch zur Sprache, und Abgeordneter Dr. Drexel behauptete damals, daß

Wolfmüller zu Unrecht die volle Abfertigung bekommen hätte.

Wolfmüller, der auf so krummem Wege österreichischer Invalidenrentner wurde, war

einer der Anführer bei dem unglücklichen Gründonnerstag-Wirbel in der Hürgasse,

und als der Staatsanwalt dem Verbrechen Sühne verschaffen wollte, da war Wolfmüller einer von denjenigen, deren Anklageakt von dem damaligen Vorsitzenden der Nationalversammlung, Seiz, unterdrückt wurde.

Diese Tatsachen kommen in
ein neues Licht

durch eine der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. März d. J., womit dieser über Antrag des Sozialministeriums die Entscheidung der Schiedskommission der Invalidenentschädigungskommission in Wien betreffend den Anspruch Wolfmüllers auf Invalidenrente und Abfertigung nach Einsicht in die Administrationsakten als gesetzwidrig aufgehoben hat.

Wolfmüller hatte nämlich als Kriegsbeschädigung eine Schußfraktur des linken Unterschenkels, die er in Albanien erlitten haben will, sowie Neurasthenie angegeben. Es wurde ihm eine Invalidenrente zuerkannt, die bis 30. April 1924 entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 45 bis 55 Prozent, ab 1. Juli 1924 aber nach der höheren Stufe von 55 bis 65 Prozent bemessen wurde. Ueber seinen Einspruch gegen diese Bemessung hat die Schiedskommission die Rente auf 65 bis 75 Prozent erhöht, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß der Anspruchswerber als Sekretär des Landesverbandes der Kriegsinvaliden mit einer Entlohnung von monatlich 200 S angestellt ist und nicht feststand, daß er etwa durch sein Gebrechen gehindert war, diese Erwerbstätigkeit auszuüben. Der Schiedskommission lagen auch Mitteilungen des Zentralarchivs und der Niederösterreichischen Heilanstalt für Kriegsbeschädigte vor, derzufolge Wolfmüllers Lungenleiden schon zur Zeit der Spitalsbehandlungen in den Jahren 1919 bis 1920 bestand, ferner, daß der Anspruchswerber vom 15. Jänner 1917 bis 8. Juni 1918, also

zu einer Zeit, in der er angeblich in Albanien die Schußverletzung erlitten hat, mit Fistel am linken Unterschenkel im Reservespital Nr. 20 in Pflege war.

In der erwähnten Auskunft des Zentralarchivs wird weiter hervorgehoben, daß

die Krankengeschichten Wolfmüllers fehlen und von der Parade gar nicht abgeführt wurden.

Wolfmüller suchte ungeachtet der sich ergebenden Widersprüche um dauernde Zuerkennung der Rente an, was ihm auch zugebilligt wurde. Mit Bureaubescheid vom 30. April 1926 wurde Wolfmüllers Rente auch auf die Vollrente bis 30. April 1928 erhöht, nachdem der Anspruchswerber eine Bestätigung des Landesverbandes vorgelegt hatte, wonach er wegen seines Gesundheitszustandes nur bis 31. Mai 1926 im Angestelltenverbände verbleiben könne.

Inzwischen hat Wolfmüller nachgewiesen, daß ihm

die neu zu errichtende Tabaktrafik

am Graben, Kaffeehauskiosk, unter der Bedingung, daß ihm das Lokal einwandfrei zur Verfügung steht, provisorisch auf zwei Jahre verleiht wurde, und er suchte zum Zweck der Aufstellung der Verkaufshütte und Errichtung der

ARBEITSKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION
DEUTSCHÖSTER TAGESZEITUNG (Wi en)
12. 11. 1918

Tabaktrafik um Zuerkennung einer Dauerrente und Abfertigung der Rente an. Ungeachtet der ärztlichen Entscheidungen über den Krankheitszustand Wolfsmüllers, der nur als ein vorübergehender, derzeit aber nicht mehr bestehender, erkannt wurde, hat man

die befristete Vollrente in eine Dauerrente

umgewandelt und deren Abfertigung bewilligt. Diese Entscheidung wurde nun vom Verwaltungsgerichtshof als **gesetzwidrig** bezeichnet.

Dieser Fall Wolfsmüller ist eine der Ursachen, weshalb die neunte Novelle für alle Kriegsofiser Verschärfungen brachte. Und dieser Wolfsmüller war ein Hauptführer der Invaliden und Macher im roten Invalidenverband.

Für heute ein kleiner Auszug aus der Ehrengalerie der roten Invalidenvertreter. Wir werden den Invaliden noch mit weiteren Leuchten des Zentralverbandes, welchen die Kriegsofiser zu einem Mandat verhelfen sollen, dienen.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 29. 4. 1927

Die Invaliden und die Trafikenbesetzungen.

Der Landesverband Wien der Kriegsofopfer hielt gestern abend eine Versammlung ab, in welcher zur Verordnung der Regierung über die Beseitigung der Besetzungsvorschriften bei Tabaktrafiken Stellung genommen wurde. Vorsitzender Schürmayer verlas eine Reihe von Zustimmungskundgebungen der Landesverbände, welche erklären, daß sie den Kampf gegen diese der Protektion Tür und Tor öffnende Verordnung mit allen Mitteln führen werden.

Präsident Brandes sagte, daß für die Beseitigung der Besetzungsvorschriften bei Tabaktrafiken nur politische Gründe maßgebend gewesen seien. Die Regierung habe sich einen Gesetzesbruch zuschulden kommen lassen, denn sie habe die Invaliden-Fürsorgekommission nicht befragt. Deshalb werden wir gegen die Verordnung bei den höchsten Instanzen ankämpfen. Wenn man sie bei ihr beliebe, würde eine unerhörte Korruption Platz greifen. Ein Mandatar, dessen Liebe zu den Frauen bekannt ist, verschafft der holden Weiblichkeit in seinem Wahlbezirke Tabaktrafiken. Solche Visitenkartenergebungen werden jetzt massenhaft vorkommen. Was nützt es, wenn der Beamte, der über die Vergabung zu entscheiden hat, objektiv ist, er muß ja doch die Empfehlungen der Minister oder des Regierungschefs selbst berücksichtigen. Sobald der Nationalrat zusammentritt, werden wir gegen diese Verordnung bei den politischen Parteien und bei der Regierung auf das schärfste protestieren.

Es wurde eine Entschließung im Sinne dieser Ausführungen angenommen.

Die Verordnung des Finanzministeriums, betreffend die Verleihung der Trafiken und die Weiterbelassung der Lizenz an die Familienangehörigen eines verstorbenen Trafikanten, wird vom Reichsbund der Kriegsofopfer zum Anlaß genommen, um die Forderung zu erheben, daß Verleihungen nur im Einvernehmen mit dem Reichsbund erfolgen sollen. In einer gestern stattgefundenen Trafikanterversammlung in der Brigittenau berichtete Verbandsobmann Kommerzialrat Köffler über diese Verordnung, die einen großen Erfolg der Trafikanten bedeute, und begrüßte die Neuordnung als eine Wirkung der schon seit längerer Zeit erfolgten kommerziellen Einstellung der Monopolverwaltung, die auch in dieser Beziehung die bürokratischen Formen abgelegt habe.

Das Land Niederösterreich gegen den Kriegsbeschädigtenfonds.

Der Lainzer Tiergarten als Naturschutzpark gefährdet.

Das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds, der nach dem Gesetz berufen ist, seine Erträgnisse für Kriegsofferfürsorge, die über das Invalidenentschädigungsgesetz hinausgeht, zu widmen, hat gestern die von der Generaldirektion des Kriegsbeschädigtenfonds vorbereitete Bilanz nach eingehender Ueberprüfung genehmigt. Bei den Beratungen wurde festgestellt, daß der Lainzer Tiergarten bloß einen Reingewinn von 5500 S aufweist. Andererseits aber mußte festgestellt werden, daß für den Lainzer Tiergarten an das Land Niederösterreich und einige Gemeinden über 85.000 S an Steuern abgeführt werden müssen.

Im Interesse der umliegenden Bevölkerung, insbesondere der Wiener, hat sich der Kriegsbeschädigtenfonds freiwillig verpflichtet gefühlt, den Lainzer Tiergarten als Naturschutzpark zu erklären. Infolge dieses Beschlusses wurde die Waldwirtschaft nicht in hinfälliger Weise wie es bei der rationellen Wirtschaft des

Kriegsbeschädigtenfonds üblich ist, sondern immer auf die Wünsche des Bundesdenkmalamtes und die Interessen der Bevölkerung Rücksicht genommen. Dies hinderte jedoch das Land Niederösterreich und einige Gemeinden nicht, ohne Rücksicht auf die Erträgnisse nur nach dem Flächenausmaß des Lainzer Tiergartens, Steuervorschreibungen vorzunehmen. So mußten an das Land Niederösterreich rund 30.000 S, an die Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau 22.300 S, dem Bezirksstrahenausschuß und dem Fürsorgefonds in Purkersdorf 21.000 S, dem Landesschulfonds 6000 S, insgesamt mehr als 85.000 S bezahlt werden. Da sich der Kriegsbeschädigtenfonds mit 5500 S Reingewinn begnügen muß, während im Jahre 1924, bevor die unerträgliche Steuerbelastung eintrat, nahezu 45.000 S Reingewinn erzielt werden konnten, hat sich die Generaldirektion des Kriegsbeschädigtenfonds bemüht, wenigstens der Belastung mit einer den Verhältnissen durchaus nicht begründeten achtzigprozentigen Umlage der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau zu entgehen; jedoch vergeblich!

Die Erträgnisse des Kriegsbeschädigtenfonds können daher den Kriegsoffern nicht gewidmet werden, sie werden ihnen entzogen, da vor allem die Umlagen gedeckt werden müssen. Interventionen des Präsidenten des Kriegsbeschädigtenfonds, des Ministers Dr. Neßch, beim Landeshauptmann Dr. Buresch blieben bisher erfolglos.

Im Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds wurde an diesem Vorgehen lebhaft Kritik geübt und einstimmig beschlossen, neuerlich an die niederösterreichische Landesregierung und an die Gemeinden heranzutreten und sie zu ersuchen, von einer weiteren Schmälerung der den Kriegsoffern gewidmeten Mittel Abstand zu nehmen. Die öffentlichen Körperschaften werden aufmerksam gemacht werden, daß der Kriegsbeschädigtenfonds, wenn ihm nicht von dieser Seite Hilfe wird, darangehen mußte, seinen Beschluß, den Lainzer Tiergarten als Naturschutzpark zu erklären, zu widerrufen, Schlägerungen in höchst zulässigem Ausmaß vorzunehmen, was nicht nur dem Fremdenverkehr abträglich, sondern auch gegen die Interessen der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, insbesondere der Stadt Wien, gerichtet wäre.

NACHRICHTEN DES VERBANDES DER
KRIEGSBLINDEN ÖSTERREICHS (Wien)

Nr.: 7 TAG: Juli 1927

~~Offener Brief an den Bundesminister für Finanzen, Dr. Viktor Kienböck.~~

Sehr geehrter Herr Minister!

In Ihrer, dem Herrn Abgeordneten Hölzl auf dessen Anfrage schriftlich erteilten Beantwortung, die unter dem Titel „Die Trafikbesetzungsvorschriften“ auf Seite 2, der Nr. 137 der Wiener Zeitung vom 15. Juni d. J. im Wortlaut veröffentlicht ist, ist der Satz enthalten: „Als schlagendstes Beispiel willkürlicher Stellungnahme darf der Fall gelten, daß die in den Besetzungsausschuß entsendeten Vertreter der Kriegsbeschädigten, darunter der Vertreter des Verbandes der Kriegsblinden, nachdrücklichst gegen die von der Behörde beantragte Verleihung einer Trafik an einen vollständig erblindeten Kriegsbeschädigten auftraten und gerade in diesem Falle für die Verleihung der Trafik an ein Nichtkriegsopfer, nämlich an die Witwe des früheren Trafikanten, eintraten.“

In diesem Satze werfen Sie, sehr geehrter Herr Minister, dem Vertreter unseres Verbandes im Besetzungsausschuß willkürliche Stellungnahme vor.

Nach den von uns durchgeführten Erhebungen handelt es sich in dem gegenständlichen Falle um die Verleihung des Tabakverschleißgeschäftes in Wien VIII., Josefstädterstraße 61, über die der Trafikbesetzungsausschuß bei der Finanzlandesdirektion in Wien am 24. August 1926 und der Trafikberufungsausschuß beim Bundesministerium für Finanzen am 21. Oktober, bzw. 16. Dezember 1926 zu entscheiden hatten.

Der Fall ist nun so dargestellt, als ob sich der Vertreter des Verbandes der Kriegsblinden nachdrücklichst gegen die Verleihung dieser Trafik an einen Kriegsblinden gestellt hätte. Nun handelt es sich in diesem Falle wohl um einen Erblindeten, der auch Kriegsbeschädigter ist, dessen Erblindung jedoch, wie wir noch ausführen werden, in gar keinem Zusammenhang mit der Kriegsdienstleistung steht.

Die feine Unterscheidung zwischen den Bezeichnungen „erblindeter Kriegsbeschädigter“ und „Kriegsblinder“ ist nicht nur der breiten Öffentlichkeit nicht geläufig, sondern gerade das Finanzministerium ist es, das in der Trafikbesetzungs-Novelle vom Mai 1919 die Bezeichnung erblindeter Kriegsbeschädigter in Zusammenhängen gebraucht hat, in denen ganz unzweifelhaft nur der an den Kriegstoten Erblindete, eben der Kriegsblinde, gemeint sein kann.

Wir müssen daher annehmen, daß Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, nur ungenügende, oder sogar unrichtige Informationen als Grundlagen für die Beantwortung dienten, und gestatten uns auf diesem Wege, den Fall so darzustellen, wie er sich tatsächlich abgespielt hat.

In der, unserem Vertreter im Besetzungsausschusse zugegangenen Einladung zur Sitzung vom 24. VIII. 1926 beigeschlossenen Tagesordnung ist unter „Freihändige Verleihungen“ enthalten: „Wien VIII. Josefstädterstrasse 61 Brutto Kannhäuser Katharina, Adresse Witwe Geburtsdaten kinderlos“.

Dieser von der Finanzlandesdirektion dem Besetzungsausschuß gestellte Antrag auf freihändige Verleihung der Trafik an die Witwe des verstorbenen Trafikanten wurde nun abgelehnt und die Ausschreibung der Trafik verlangt. Erst nach diesem, die Witwe abweisenden Beschlusse des Besetzungsausschusses, beantragte die Finanz-Landes-Direktion, außerhalb der Tagesordnung, die Trafik freihändig dem angeblichen Kriegsblinden Otto T. zu verleihen. Auch dieser Antrag der Finanz-Landes-Direktion wurde, nachdem der Besetzungsausschuß darüber informiert worden war, daß Otto T. kinderlos und wie wir bereits mitgeteilt haben, nicht kriegsblind sei, mit dem Hinweise abgelehnt, daß man nicht durch die freihändige Verleihung den anderen Schwerkriegsbeschädigten die Möglichkeit der Bewerbung nehmen dürfe und Otto T. als Kriegsbeschädigter ja auch die Möglichkeit der Beteiligung an der Konkurrenz habe.

Dieser Standpunkt war umso berechtigter, als den Mitgliedern des Besetzungsausschusses und selbstverständlich

der Finanzlandesdirektion bekannt war, daß sich zu dieser Zeit in Wien allein mehr als 25 wirkliche Kriegsblinde, — darunter solche mit zahlreichen Kindern, z. B. einer mit 7, davon 5 unter 18 Jahren, einer mit 6, davon 5 unter 18 Jahren, einer mit 4, zwei mit 3, sämtlich unter 18 Jahren, u. s. w. — regelmäßig, (vielfach schon seit Jahren) vergeblich um Trafiken bemühten.

Geht schon aus dieser Darlegung hervor, daß sich der Vertreter des Verbandes der Kriegsblinden nicht, wie Sie behaupten, für ein Nichtkriegsopfer, nämlich für die Witwe des früheren Trafikanten einsetzte und sich nachdrücklichst gegen einen vollständig erblindeten Kriegsbeschädigten wendete, so wird dies geradezu unwiderleglich, wenn noch gesagt wird, daß, da sich um diese Trafik ein Kriegsblinder nicht beworben hat, dem Sinne der Trafikbesetzungsvorschriften gemäß aber der Vertreter unseres Verbandes nur dann Sitz und Stimme im Besetzungsausschuß hat, wenn sich ein Kriegsblinder um die betreffende Lizenz bewirbt, der Vertreter des Verbandes der Kriegsblinden bei der gegenständlichen Entscheidung überhaupt nicht mitgewirkt hat.

Nr.:

Nach dem klaren Wortlaut des § 8, Abs. 1 der Trafikbesetzungsnovelle, der besagt, daß, falls der Besetzungsausschuß den Antrag der Finanzbehörde auf freihändige Verleihung ablehnt, das Geschäft zur Wiederbesetzung auszuschreiben ist, war mit der Ausschreibung der Trafik VIII. Josefstädterstrasse 61 zu rechnen.

Aber es kam anders. Die der Einladung an unseren Vertreter im Trafikberufungsausschuß für den 21. Oktober 1926 angefügte Tagesordnung enthielt an erster Stelle: „Trafik VIII. Josefstädterstrasse 61, Vorlage gem. § 19, Abs. 3, Ablehnung der freihändigen Verleihung an Katharina Kannhäuser, bezw. Otto T.“

Was besagt nun der § 19, Abs. 3?

Folgendes: „Die Finanzbezirksbehörde ist berechtigt, Beschlüsse des Besetzungs- und des Kündigungsausschusses, die den Vorschriften über das Tabakverschleißwesen oder dem Gebote der Billigkeit zuwiderlaufen, nicht durchzuführen; in diesem Falle ist sie aber verpflichtet, die Verhandlung längstens binnen 14 Tagen dem Staatsamte für Finanzen mit einem begründeten Antrag vorzulegen.“

Hier soll zunächst festgestellt werden, daß die Finanzlandesdirektion dadurch, daß sie erst nach dem der Besetzungsausschuß den Antrag auf freihändige Verleihung der Trafik an die Witwe Kannhäuser abgelehnt hatte und die Verleihung der Trafik an Otto T. beantragte, den die Witwe Kannhäuser abweisenden Beschluß als den Vorschriften über das Tabakverschleißwesen und dem Gebot der Billigkeit nicht zuwiderlaufend, anerkannt und sich daher selbst das Recht genommen hat, die Durchführung dieses Beschlusses nach § 19, Abs. 3, zu verweigern und dem Ministerium hierüber zu berichten.

Es verbleibt also nur die Ablehnung der freihändigen Verleihung an Otto T. Nach dem bisher Gesagten kann es aber keinen Zweifel geben, daß der Besetzungsausschuß auch in diesem Falle weder gegen die bestehenden Vorschriften, noch gegen das Gebot der Billigkeit verstoßen hat. Der Grund jedoch, aus dem die Finanzbehörde trotzdem die Durchführung des die freihändige Verleihung an Otto T. abweisenden, bzw. die Ausschreibung des Geschäftes begehrenden Beschlusses verweigerte und dem Ministerium den Fall zur Ueberprüfung vorlegte, geht erst aus dem Verlaufe der über die Angelegenheit verhandelnden Sitzungen des Berufungsaus-

schusses und der gegen die Auffassung der Mehrheit des Berufungsausschusses gefällten Entscheidung des Ministeriums nun aber umso deutlicher hervor.

Während die Finanzlandesbehörde, sicherlich mit Wissen des Finanzministeriums dem Besetzungsausschuß zuerst die freihändige Verleihung der Trafik an die Witwe Kannhäuser und erst nach der Ablehnung dieses Antrages die Verleihung an Otto T. beantragte, schlug das Ministerium für Finanzen dem Berufungsausschuß gleich vor, die Trafik dem Otto T. zu geben, der sich verpflichten wollte, der Witwe Kannhäuser aus dem Erträgnis der Trafik eine Rente zu bezahlen. Irgendwelche Sicherstellungen hiefür sollten jedoch nicht gegeben werden.

Da auch in dem Vorschlage des Finanzministeriums an den Berufungsausschuß Otto T. als Kriegsblinder bezeichnet wurde, war es notwendig, nochmals auf den Umstand hinzuweisen, daß es sich bei Otto T. um keinen Kriegsblinden han-

delt. Der Fall des Otto T. ist nämlich folgender: Der Genannte hat im Kriege einige Verletzungen erlitten, als deren Folge er nur einen verhältnismäßig geringen Teil seiner Erwerbsfähigkeit einbüßte, sodaß er seinen früheren Beruf als Schlafwagenschaffner ausüben konnte. Aus diesem Grunde hatte Otto T. seinen Anspruch auf Invalidenrente innerhalb der im Gesetze hiezu bezeichneten Frist überhaupt nicht angemeldet.

Otto T. war verheiratet; die Ehe war jedoch keine glückliche und führte dieser Umstand schließlich zu einem Selbstmordversuch des Otto T., als dessen Folgeerscheinung seine Erblindung eintrat. Erst nach diesem sehr traurigen Ereignisse meldete Otto T. den Anspruch auf Invalidenrente an. Da er glaubhaft machen konnte, daß ihn an der verspäteten Anmeldung kein Verschulden treffe, wurde ihm die Fristversäumnis nachgesehen und so das ordentliche Rentenbemessungsverfahren eingeleitet. Im Invalidenrentenausschuß wurde der Fall in öffentlicher Verhandlung eingehend erörtert und dabei — was ja nach dem Vorgesagten selbstverständlich ist, — festgestellt, daß die Erblindung des Otto T. auch nicht im geringsten Zusammenhang mit seiner Kriegsdienstleistung steht. Auf Grund der anderen, tatsächlich auf das Kriegsereignis zurückzuführenden Beschädigungen wurde dem Otto T. eine Rente zuerkannt, die seiner damaligen 45/55%igen Einbuße an Erwerbsfähigkeit entsprach. Diese Einschätzung der Erwerbseinbuße wurde später vom Invalidenrentenausschuß überprüft und auf 65/75% „erhöht.

All diese Umstände, die selbstverständlich mit den Akten der Invalidenentschädigungskommission für Wien, Nieder-Österreich und Burgenland belegt werden können, waren dem Bundesministerium für Finanzen wohl bekannt. Daß sich das Ministerium trotzdem so für Otto T. einsetzte, mußte den Mitgliedern des Berufungsausschusses naturgemäß auffallen, umsomehr, als sich das Finanzministerium, wie wir noch an Hand einiger Beispiele erhärten wollen, nicht immer so für wirkliche Kriegsblinde einsetzte, ja im Gegenteil sogar wiederholt gegen diese Stellung nahm, um sich für andere, zweifellos weniger berücksichtigungswürdige Bewerber einzusetzen. Nach den wiederholt gemachten traurigen Erfahrungen oblag es keinem Zweifel mehr, daß hier irgendwelche höhere Einflüsse bestimmend gewirkt haben müssen, und werden alle Zusammenhänge klar, wenn man weiß, daß Otto T. sich in dem Blindeninstitut in der Josefstädterstrasse aufhielt, das sich ja bekanntlich der besonderen Sympathien des Herrn Bundeskanzlers Dr. Seipel erfreut.

Der Herr Bundeskanzler hat dem Nationalrat seinerzeit darüber Bericht erstattet, daß er selbst unter anderem auch be

dem Herrn Bundesfinanzminister in Angelegenheit der Vergebung von Tabak-Trafiken interveniert hat. Die Annahme liegt daher nahe, daß der Herr Bundeskanzler auch in diesem Falle, sicherlich in der besten Absicht, bei dem damaligen Bundesfinanzminister Kollmann intervenierte und dieser das zuständige Departement mit der aufrechten Erledigung des Ansuchens beauftragte.

Nun ist es aber selbstverständlich, daß sich die Vertreter der einzelnen, an der Vergebung von Trafiken interessierten Organisationen dagegen stellen müssen, daß die Verleihung von Trafiken durch solche, wenn auch sicherlich in bester Absicht ausgeübte Einflüsse, bestimmt wird.

Wenn sich daher die Mehrheit des Berufungsausschusses gegen den dort vorgelegten Antrag des Finanzministeriums, die

Nr.:

Trafik freihändig dem Otto T. zu verleihen, gestellt hat, so sicherlich nicht, um sich gegen Otto T., der sich zweifellos in einer sehr mißlichen Lage befindet, zu stellen, sondern vielmehr, um gegen dieses System der Trafikverleihung zu demonstrieren.

Nach der nun zu erwarten gewesenen Ausschreibung des Geschäftes hätte sich Otto T. als Kriegsbeschädigter, sowie alle anderen Kriegsbeschädigten, bewerben können. Dazu ist es allerdings nicht gekommen, denn das Finanzministerium hat gegen das mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Gutachten des Berufungsausschusses die Trafik an Otto T. verliehen und so den übrigen Kriegsbeschädigten die Möglichkeit, sich an der Konkurrenz um die Verleihung dieses Geschäftes zu beteiligen, genommen.

Der vom Finanzministerium in diesem Falle eingeschlagene Vorgang und die Einzelheiten des Falles haben schon damals in Fachkreisen große Unruhe erzeugt und fand die in der Trafikantenschaft herrschende Stimmung, beredten Ausdruck in einem auf Seite 3, in der Nr. 10/11 der österreichischen Trafikantenzeitung vom 9. November 1926 unter dem Titel „Hintertreppenpolitik“ veröffentlichten Aufsatz, in dem dem Finanzministerium ganz offen der Vorwurf gemacht wird, daß sich Sitten eingewöhnt hätten, daß hinter vielen Bewerbern starke politische Einflüsse stünden und daß Minister und Abgeordnete Protektionskinder unterzubringen wünschten, was Präokkupation für die Entscheidung hieß, ohne daß der Verfasser des Aufsatzes bisher dafür zur Verantwortung gezogen worden wäre.

Wir glauben nun, sehr geehrter Herr Minister, genügend klar Ihre eingangs zitierte Behauptung, daß sich der Vertreter unseres Verbandes nachdrücklichst gegen die von der Behörde beantragte Verleihung einer Trafik an einen vollständig erblindeten Kriegsbeschädigten gestellt hat und für die Verleihung der Trafik an ein Nichtkriegsopfer, nämlich an die Witwe des früheren Trafikanten, eingetreten ist, sich dadurch also willkürlicher Stellungnahme schuldig gemacht hat, widerlegt zu haben. Wir behalten uns vor, gelegentlich auf den weiteren Inhalt der Anfragebeantwortung zurückzukommen, und wollen uns nur noch darauf beschränken, an der Hand von bloß zwei Beispielen zu erhellen, daß der Vertreter unseres Verbandes seiner Verpflichtung, sich für die Kriegsblinden einzusetzen, wohl nachgekommen, das Finanzministerium aber entgegen allen, auch den eindringlichsten Vorstellungen, gegen die betreffenden Kriegsblinden und für andere, weit weniger bedürftige Kriegsbeschädigte entschieden hat.

Der erste Fall ist folgender:

Um die durch Ableben der Inhaberin frei gewordene Tabak-Trafik in Wien XIX, Heiligenstädterstraße 79 bewarben sich der Sohn der Verstorbenen, der 35/45% ige Kriegsbeschädigte Johann T., der zwei Kinder, und der Kriegsblinde Karl L., der 6 Kinder, davon 5 unter 18 Jahren, zu versorgen hat und dessen Frau zufolge eines schweren Fußleidens sehr kostspielige orthopädische Apparate benötigt.

Der Trafikbesetzungsausschuß bei der Finanzlandesdirektion in Wien hat, was ja nach der Gegenüberstellung dieser beiden Bewerber einleuchtend ist, in seiner Sitzung vom 29. August 1925 das Ansuchen des Johann T. abgelehnt und sich in einer nun vorgenommenen Probeabstimmung für den Kriegsblinden Karl L. ausgesprochen.

Die Finanzlandesdirektion hat nun die Durchführung dieses, die Ablehnung des Johann T. beinhaltenden Beschlusses auf Grund des bereits einmal angeführten § 19, Abs. 3 verweigert und den Fall dem Finanzministerium zur Entscheidung vorgelegt. Auch der Berufungsausschuß beim Finanzministerium, der sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1925 beschäftigt hat, sprach sich in seinem Gutachten gleichfalls gegen die Verleihung an Johann T. und für den Kriegsblinden Karl L. aus. Wie das Finanzministerium nun unterm 9. Jänner 1926 bekanntgibt, hat es sich gegen die Beschlüsse des Besetzungs- und des Berufungsausschusses, die sich beide für den Kriegsblinden erklärten, für den anderen entschieden und die sehr einträgliche Trafik dem 35/40igen Kriegsbeschädigten, der nur zwei Kinder zu versorgen hat und der als Oberstlt. d. R. neben seiner Invalidenrente noch ein Ruhegehalt von mehreren hundert Schillingen bezieht, freihändig verliehen. Der Kriegsblinde aber, mit seiner kranken Frau und seinen 6 unversorgten Kindern, ist leer ausgegangen und hat erst viel später, nämlich im Jänner d. J. eine allerdings wesentlich kleinere Trafik und damit eine für den großen Familienstand des Karl L. kaum ausreichende Versorgung erhalten.

Die Gründe, die das Finanzministerium zu dieser ganz unverständlichen Entscheidung bewogen haben, sind bisher unbekannt geblieben; die Art aber, in der auch in diesem Falle der § 19, Abs. 3 gehandhabt wurde, widerspricht nicht nur dem klaren Wortlaut, dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung, sondern vor allem der Absicht, die jene hatten, die an dem Zustandekommen der Trafikbesetzungsnovelle vom Jahre 1919 beteiligt waren.

Der zweite Fall ist womöglich noch krasser. Hier handelt es sich um die im Wege der Ausschreibung zur Verleihung gelangte Trafik Wien II, Große Stadtgutgasse 23. Um diese Trafik bewarben sich 143 Personen, unter denen sich nicht weniger als 21 Kriegsblinde und 7 hilflose Kriegsbeschädigte befanden. Der Besetzungsausschuß entschied sich nun in seiner Sitzung vom 5. März 1927 für den Kriegblinden Julius W., der für seine Frau und 7 Kinder, davon 5 unter 18 Jahren, zu sorgen hat. Die an die Verleihung geknüpfte Bedingung, Julius W. müsse binnen drei Monaten den Nachweis eines geeigneten Verschleißlokales erbringen, hat dieser bereits nach wenigen Wochen restlos erfüllt. Zu unserem größten Erstaunen wurde aber die Übergabe der Trafik an den Kriegsblinden W. nicht durchgeführt und das Finanzministerium hat sich ohne nähere Fühlungnahme mit den interessierten Organisationen, — der Berufungsausschuß ist durch die inzwischen erfolgte Neuregelung der Trafikbesetzungsvorschriften nicht mehr zusammengetreten — gegen den Kriegsblinden entschieden und die Trafik dem über 75%igen Kriegsbeschädigten Joh. A., der nur für 2 Kinder zu sorgen hat und der gegen den Beschluß des Besetzungsausschusses Berufung eingelegt hatte, verliehen, obwohl

Nr.:

TAG:

der Kriegsblinde Julius W. in seiner am 27. Mai d. J. an das Bundesministerium für Finanzen gerichteten Eingabe u. a. darauf hingewiesen hat, daß er auf Grund der Lizenzverleihung um die 50%ige Abfertigung seiner Invalidenrente angesucht hat, welche ihm bereits bewilligt wurde, sodaß er seit zwei Monaten eine um die Hälfte gekürzte Vollrente bezieht und daß der oben genannte Kriegsbeschädigte A., der gegen seine Abweisung Berufung eingelegt hat, sich in fester Stellung befindet und ein monatliches Einkommen von S 250.— bis S 300.— beziehen soll.

Diese Entscheidung, die offensichtlich gegen den ganz unzweideutigen Wortlaut sowohl der Trafikbesetzungsnovelle vom Mai 1919 als auch der im April d. J. erlassenen Verordnung, betreffend die Besetzung der Verkaufsstellen des Tabakmonopols, in denen ausdrücklich gesagt wird, daß für die Auswahl unter mehreren bevorzugten Bewerbern um eine Trafik das Maß der Bedürftigkeit entscheidend ist, wobei nicht nur auf die Höhe des Renten und sonstigen Einkommens, sondern auch auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles, insbesondere auf die Zahl der in der Versorgung des Bewerbers stehenden Familienmitglieder Bedacht zu nehmen ist und unter mehreren gleichbedürftigen Kriegsbeschädigten der Grad der Erwerbsunfähigkeit entscheidet, wobei unter Erwerbsunfähigen gleichen Grades den erblindeten Kriegsbeschädigten der Vorzug gebührt, verstößt, ist nur dann verständlich wenn man weiß, daß der vom Finanzministerium in so bevorzugter Weise behandelte Joh. A. der Obmann einer Wiener Ortsgruppe des unter der Leitung des Herrn Nationalrates Dr. Drexel stehenden Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs ist.

Nach all dem werden Sie, sehr geehrter Herr Minister wohl einsehen, daß das Vertrauen der an dem Trafikwesen interessierten Kreise zu den hiefür maßgebenden Stellen erschüttert ist. Wir wollen daher die Gelegenheit nicht unbenützt lassen, ohne an Sie, sehr geehrter Herr Minister, den Appell zu richten, dafür einzutreten, daß wieder jener Rechtszustand hergestellt werde, in dem ein sachliches, einverständliches und nicht von unberufenen Einflüssen gestörtes Arbeiten möglich ist.

NACHRICHTEN DES VERBANDES DER
KRIEGSBLINDEN ÖSTERREICHS (Wien)

Nr.: 7

TAG: Juli 1927

~~Pflichtobmännerkonferenz~~ des Trafikantenverbandes vom 4. Juli d. J. Kommerzialrat Löffler referiert über Satzungsänderungen des Landesvereines für Wien, Nieder-Österreich und Burgenland; darnach soll künftighin nach dem Muster der Invalidenverbände die Generalversammlung entfallen und an ihre Stelle die Delegiertenversammlung treten.

Ferner berichtet Hauptmann Kauders über Erwerbsteuer. Durch fortgesetzte Bemühungen ist es gelungen, beim Finanzministerium zu erwirken, daß die bisher gezahlten Einlagen zur Erwerbsteuer nicht mehr wie bisher nach dem Gesamtnettoertrag der Trafik, sondern nur nach dem tatsächlichen Ertrag der Kurzwaren berechnet werden. Diese Neuordnung soll bereits an die Steueradministration erlassen worden sein. Jene Kollegen, die bereits im Besitze eines Steuermandates für 1926 sind und bei welchen die genannte neue Verordnung nicht berücksichtigt wurde, haben bei ihrer zuständigen Steueradministration Berufung einzubringen.

Eine Generalversammlung, welcher die Beschlüsse des Landesvereines vorzulegen sind, soll Anfangs August dieses Jahres stattfinden; daran anschließend der Delegiertentag des Reichsverbandes der Trafikantenvereine.

Kamerad Wendenkampf hinterläßt eine Witwe.

Ein gutes Gedenken sei ihm bewahrt.

~~Tagungen des Trafikantenverbandes:~~ Ueber die am 13., 20. und 27. v. M. stattgefundenen gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes vom Landestrafikantenverein in Wien und seiner Bezirksobmänner berichten wir auszugsweise folgendes:

1) Bericht und Kenntnismahme über die Ehrenaffäre des Vorstandes des Landestrafikantenvereines Wien, N.-Oe. und Burgenland, Friedrich Patzl und Trafikant Samer. Durch eine von letzterem abgegebene umfassende Ehrenklärung wurde die Angelegenheit außergerichtlich beigelegt. Herr Patzl legte sein Amt als Obmann des Landestrafikantenvereines endgiltig nieder.

2) Die Forderungen der Trafikangestellten mußten aus wirtschaftlichen Gründen bis auf weiteres abgelehnt werden.

3) Einführung von Zigarrenautomaten für Tabak-Trafiken. Die Monopolsverwaltung beabsichtigt, wie Kommerzialrat Löfler mitteilt, ihren Plan, Zigarrenautomaten einzuführen, zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke hat sie sich mit der Trafikantenschaft bereits ins Einvernehmen gesetzt. Es soll beraten werden, welche von mehreren Automatentypen am geeignetsten erscheint. Die Zahlung für diese soll in äußerst bequemen Raten vor sich gehen. Ein Zwang, die Automaten, welche übrigens nur nach der Sperrstunde in Tätigkeit zu treten haben, zu übernehmen, besteht jedoch nicht.

4) Warenumsatzsteuer für Tabaktrafiken. Hierüber berichtet Hauptmann Kauders. Für jene Kurzwarenartikel, die in der bisherigen pauschalierten Warenumsatzsteuer nicht mit inbegriffen waren, mußten die hier entfallenden Steuerbeträge separat gezahlt und ein besonderes Buch hiezu geführt werden. Es sind nun mit dem Finanzministerium Verhandlungen gepflogen worden, die dahin gehen, das bisherige ziemlich umständliche Verfahren abzulösen und auf folgender Grundlage neu einzuführen: Es sollen ab 1927 die nachbenannten pauschalierten Sätze gruppenweise eingeführt werden,

a) für Trafiken mit einem jährlichen Tabakumsatz von S 40.000 soll nunmehr eine Warenumsatzsteuergebühr von jährlich S 1.—,

b) für Trafiken mit einem jährlichen Tabakumsatz von
über S 40.000.— bis S 80.000.— eine Gebühr von S 2.50
" " 80.000.— " " 120.000.— " " " " 5.—
" " 120.000.— " " " " " " 10.—
bezahlt werden.

Für Gruppen, die bisher eine noch höhere Warenumsatzsteuer zu entrichten hatten, ist mit der Steuerverwaltung ein persönliches Abkommen zu treffen.

NACHRICHTEN DES VERBANDES DER
KRIEGSBLINDEN ÖSTERREICHS (Wien)

Nr.: 7

TAG: Juli 1927

Anfrage an den Finanzminister wegen Änderung der Trafikbesetzungsvorschrift und die Antwort des Ministers.

Von den Abgeordneten Hölzl und Genossen wurde am 25. Mai d. J. an den Bundesminister für Finanzen eine Anfrage betreffend die Trafikbesetzungsvorschrift gerichtet, die folgenden Worlaut hat:

Anfrage

der Abgeordneten Hölzl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Trafikbesetzungsvorschrift.

Die Handhabung der Trafikbesetzungen ist seit der Aufhebung der Kündigungsvorschriften für Kriegsbeschädigte immer ungünstiger geworden, ihr Bestreben ging dahin, diesen unüberlegten Schritt rückgängig zu machen. Statt dem berechtigten Begehren der Invaliden Rechnung zu tragen, hat nun das Finanzministerium auch die Besetzungsvorschriften zuungunsten der Kriegsoffer abgeändert, eine Maßnahme, deren Berechtigung nicht anerkannt werden kann.

Die Gefertigten richten daher an den Bundesminister die Frage:

Sind Sie bereit, die früher zugunsten der Kriegsoffer bestanden Vorschriften über die Anforderung und Besetzung von Tabaktrafiken wieder herzustellen?

Hölzl m. p.

Diese Anfrage wurde vom Finanzminister am 10. Juni d. J. in folgender Weise schriftlich beantwortet:

Anfragebeantwortung.

Die in der 4. Sitzung des Nationalrates eingebrachte Anfrage des Abgeordneten Hölzl und Genossen betreffend die Trafikbesetzungsverschriften, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 18. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 285, traf für die Vergebung der Tabakverschleißgeschäfte an Kriegsbeschädigte im wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Bei der Bewerbung um Tabakverschleißgeschäfte jeder Art haben Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und -waisen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen anderen Bewerbern.

2. Die Auswahl unter den kriegsbeschädigten Bewerbern um ein Tabakverschleißgeschäft wird einem Ausschuß (Besetzungsausschuß) übertragen, der aus 10 Mitgliedern besteht: 4 Vertretern der Organisationen der Kriegsbeschädigten, 2 Vertretern der Organisationen der Tabakverschleißer, je einem Vertreter der Gemeinde und des Landes, in welchem die Trafik liegt, einem Vertreter der Invalidenentschädigungskommission, einem Vertreter der zuständigen Finanzlandesbehörde.

3. Behufs Freimachung von Tabakverschleißgeschäften kann jenen Trafikanten und Verlegern gekündigt werden, welche über ein sonstiges Einkommen verfügen, das hinreicht, sie und ihre unversorgten Angehörigen zu erhalten.

4. Über Beschwerden gegen Beschlüsse des Trafikbesetzungsausschusses, bzw. gegen Verfügungen der Finanzlandesbehörden hinsichtlich der Kündigung und Besetzung von Tabak-

verschleißgeschäften entscheidet das Bundesministerium für Finanzen nach Anhörung des Berufungsausschusses

Die unter Punkt 3 angeführte Bestimmung bezweckte eine Durchmusterung der Tabakverschleißgeschäfte nach der wirtschaftlichen Lage der Inhaber. Die Aktion war nach vierjähriger Geltung dieser Bestimmung im Sommer 1923 abgeschlossen. Die bezüglichen Bestimmungen wurden bereits mit Verordnung vom 20. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 450, außer Kraft gesetzt. Die Wiedereinführung dieser Bestimmung würde ich nicht für richtig halten. Es liegt nicht im Interesse der Monopolverwaltung, die Tabakverschleißer einer ständigen Durchstöberung ihrer privaten Vermögensverhältnisse ausgesetzt zu lassen. Durch die vierjährige Geltung der Kündigungsbestimmung sind die krassesten Fälle ohnehin ausgeschieden worden, rund 2600 Verschleißgeschäfte wurden für kriegsbeschädigte Bewerber im Wege der Kündigung freigemacht. Im Interesse des Betriebes muß auf Stabilität der Verhältnisse geachtet werden.

Auch die Auswirkung der übrigen Bestimmungen der erwähnten Vollzugsanweisung war auf die Dauer nicht befriedigend; es zeigte sich immer mehr, daß diese Bestimmungen weder eine ausreichende Berücksichtigung der Interessen der Monopolverwaltung (Vergebung an einen geeigneten, geschäftstüchtigen Bewerber, dem ein vollentsprechendes Lokal auf passendem Platz zur Verfügung steht), noch eine gerechte Verleihung der Tabakverschleißgeschäfte an den bedürftigsten und würdigsten der kriegsbevorzugten Bewerber gewährleisten.

So ist in den früheren Besetzungsausschüssen häufig die freihändige Verleihung eines Tabakverschleißgeschäftes an den allein in Frage kommenden Inhaber eines bestimmten, ausschließlich geeigneten Geschäftslokales, verweigert und die Ausschreibung des Verschleißgeschäftes verlangt worden; hiedurch wurden bei zahlreichen Kriegsoffern aussichtslose Hoffnungen erweckt, es wurde die Wiederbesetzung verzögert und zweckloser administrativer Aufwand an Arbeit und Unkosten verursacht, mit dem Ende, daß schließlich das Verschleißgeschäft doch dem von vornherein allein in Frage kommenden Bewerber übertragen werden mußte.

Wiederholt wurde der von der Finanzlandesbehörde auf Grund eingehender, unparteiischer Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerber als der bedürftigste und würdigste vorgeschlagene Mitbewerber im Besetzungsausschuß abgelehnt, ohne daß sachliche Gründe für die Ablehnung erkennbar gewesen wären. In einzelnen Bundesländern ist es regelmäßig vorgekommen, daß die Vertreter der Kriegsbeschädigten im Besetzungsausschuß mit anderen Mitgliedern des Ausschusses vor der Sitzung zusammenkamen und den Beschluß vereinbarten, ohne daß sie von den Erhebungen der Finanzlandesbehörde über die einzelnen Bewerber vorher Kenntnis genommen haben. Als schlagendstes Beispiel willkürlicher Stellungnahme darf der Fall gelten, daß die in den Besetzungsausschuß entsendeten Vertreter der Kriegsbeschädigten, darunter der Vertreter des Verbandes der Kriegsblinden, nachdrücklichst gegen die von der Behörde beantragte Verleihung einer Trafik an einen vollständig erblindeten Kriegsbeschädigten auftraten und gerade in diesem Fall für die Verleihung der Trafik an ein Nichtkriegsopfer — nämlich an die Witwe des früheren Trafikanten — eintraten.

Ferner ist es vorgekommen, daß die Vertreter der Kriegsbeschädigten im Besetzungsausschuß ihr Eintreten für einen bestimmten Bewerber von der Zusicherung einer geldlichen Leistung an ihre Organisation abhängig machten, wie auch früher von der Kündigung wohlhabender Inhaber von Tabakverschleißgeschäften, die sich zu einer geldlichen Leistung für ein Kriegsopfer oder für die Organisation der Kriegsopfer verpflichtet hatten, abgesehen wurde. Solche Vorgänge sind mit einer geordneten Verwaltung nicht vereinbar.

Die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung erlassene Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. April 1927, B. G. Bl. Nr. 137, soll die Interessen der Tabakmonopolverwaltung bei der Vergebung der Tabakverschleißgeschäfte wieder ausreichend zur Geltung

Nr.:

TAG:

kommen lassen. Demgemäß wird die Entscheidung über die Vergabung der Tabakverschleißgeschäfte an die zur Verwaltung des Tabakmonopols berufenen Behörden übertragen. Die gerechte und billige Entscheidung wird dadurch gewährleistet, daß diese Behörden gehalten sind, vor der Entscheidung das Gutachten eines gleichmäßig aus Vertretern aller Interessentengruppen — auch der Kriegsgeschädigten — zusammengesetzten Beirates, dem voller Einblick in die Erhebungs- und Verhandlungsergebnisse gewährt wird, anzuhören.

Die Interessen der Kriegsgeschädigten sind in der neuen Trafikbesetzungsvorschrift durch die Maßnahme voll gewahrt, das ihnen im § 2 — abgesehen von der nach § 4 unter gewissen Voraussetzungen möglichen Verleihung an Familienangehörige des bisherigen Inhabers — das unbeoingte Vorzugsrecht bei der Besetzung von Tabakverschleißgeschäften jeder Art vor allen anderen Bewerbern gesichert ist.

Die allgemeine, grundsätzliche Zulassung der freihändigen Uebertragung eines Tabakverschleißgeschäftes an einen Familienangehörigen des bisherigen Inhabers, der durch längere Zeit bereits im Geschäfte zufriedenstellend und erfolgreich tätig ist, sofern durch Entziehung des Geschäftes eine Gefährdung oder wesentliche Erschwärung seiner Existenz zu besorgen ist, entspricht dem Wunsch, die Antriebe zu einer sorgfältigen Besorgung der Verschleißgeschäfte zu vermehren. Durch diese Maßnahme wird auch der sozial berechtigten Forderung entsprochen, solchen Familienangehörigen, die ihre Arbeitskraft der Besorgung des Verschleißes gegen geringes Entgelt gewidmet haben, das fernere Fortkommen zu erleichtern. Das gilt natürlich auch von den Familienangehörigen der Kriegsbeschädigten, welche Tabakverschleißgeschäfte erlangt haben. Welche Bedeutung dies hat, möge daraus entnommen werden, daß Ende 1926 von insgesamt 16.572 Tabakverschleißgeschäften 3839 (das ist 23 Prozent) in Händen von Kriegsbeschädigten (darunter 193 in Händen von Kriegsblinden) waren, u. zw. waren von den 5257 selbständigen Trafiken 2687 (also ca. 50 Prozent) in Händen von Kriegsbeschädigten.

Nach dem Gesagten kann nicht davon die Rede sein, daß eine Aenderung der Trafikbesetzungsvorschriften zuungunsten der Kriegsoffer erfolgt sei.

Die zahlreichen, sachlich nicht haltbaren Beschlüsse der früheren Besetzungsausschüsse haben dazu geführt, daß der Instanzenweg immer häufiger betreten wurde. Schließlich hat das Bundesministerium für Finanzen entschieden. Die Ministerialentscheidungen sind mit solcher Sorgfalt behandelt worden, daß mir kaum eine Beschwerde wegen der Entscheidung im einzelnen Fall zugekommen ist. Dieser Entscheidung war aber nach der früheren Vorschrift jedesmal ein langwieriges Verfahren vorhergegangen, das zwecklos eine Menge von Interessenten in Atem hielt.

Die durch die neue Vorschrift herbeigeführte organisatorische Aenderung gipfelt nun darin, daß der Weg zur Herbeiführung sachlich fundierter Entscheidungen in Besetzungsfrage verbessert und vereinfacht wird.

Die die Besetzung der Verkaufsstellen des Tabakmonopols neuregelnde Verordnung wurde demnach in Wahrnehmung der Interessen des Tabakmonopols bei Bedachtnahme auf die begründeten Ansprüche der Kriegsoffer und der Tabakverschleißer erlassen; es liegt dem nach kein Grund vor, die früheren Vorschriften über die Anforderung und Besetzung der Tabakverschleißgeschäfte wieder in Kraft zu setzen.

Der Bundesminister:
Kienböck.

NACHRICHTEN DES VERBANDES DER
KRIEGSBLINDEN ÖSTERREICHS (Wien)

Nr.: 7 TAG: Juli 1927

Völkerversöhnung.

Die sonst auf Deutschland nicht gut zu sprechende Pariser Tageszeitung „Le Quotidien“ brachte am 9. Juni d. J. einen sehr interessanten Leitartikel, in dem auf die Hamburger Tagung des Reichsbundes ehemaliger deutscher Krieger, über die wir an anderer Stelle berichten, Bezug genommen wird. Unter dem wohlthuenden Einfluß der Genfer Tagung der Kriegsoffer aller Länder hatten nämlich die deutschen Kameraden auch die in Genf vertreten gewesenen Gruppen französischer Kriegsbeschädigter eingeladen und die Franzosen hatten ungeachtet starker chauvinistischer Strömungen tatsächlich Vertreter nach Hamburg entsendet. Selbstverständlich wurden die französischen Kriegsbeschädigten in dem seit jeher demokratisch orientierten Hamburg überall herzlichst begrüßt. Vor Beginn der Tagung besuchten Franzosen und Deutsche gemeinsam den Hamburger Kriegerfriedhof, wo sie die Gräber der Soldaten aller Nationen mit Blumen schmückten. Gleich zu Beginn der ersten Sitzung wurde für 1 Minute Stillschweigen geboten, um der zwei Millionen Toten zu gedenken, die unter dem Feuer der einen oder anderen Seite gefallen waren, obwohl sie doch nur arme Kameraden im Soldatenberufe waren. Zu den Franzosen gewendet sagte der deutsche Vorsitzende: „Die Völker werden gut tun, sich nicht so sehr auf die Diplomaten zu verlassen, wenn sie ihre Angelegenheiten ordnen wollen. Ein regerer Verkehr zwischen den einzelnen Nationen wird viel besser Gelegenheit geben, einander genauer kennen und achten zu lernen. Wir geben unseren französischen Kameraden die Versicherung ab, daß wir unser republikanisches und friedliebendes Vaterland aufrichtig lieben, aber Vaterlandsliebe heißt nicht andere Völker hassen. Wir verlangen daher von unseren französischen Kameraden, daß sie mit uns Aufbauarbeit für den Frieden leisten.“

Die Franzosen waren auf das Freudigste überrascht, als sie aus dem großartigen Aufzug des Reichsbundes und den lebhaften Zurufen der Zugteilnehmer und Zuschauer ersehen konnten, daß Hunderttausende Deutscher unentwegt für die Republik eintreten und für den Weltfrieden demonstrieren. Die Franzosen, die von ihrer Presse über die Gesinnung der Deutschen zumeist ganz unrichtig informiert werden, waren von den gewonnenen Eindrücken direkt überwältigt und wurden so die besten Vertreter der deutsch-französischen Verständi-

gung. Sie nahmen dementsprechend auch Einfluß auf die
Schriftleitung des „Le Quotidien“. Leider hielt ihr Einfluß nicht
an und jetzt gehört der „Le Quotidien“ wieder zu den Pariser
Zeitungen, die ganz entrüstet tun, weil sich Oesterreich an
Deutschland anschließen und dadurch angeblich Weltfrieden ge-
fährden will.

Hoffentlich gelingt es den französischen Kriegsbeschä-
digten, ihre Mitbürger zu überzeugen, daß grundlos gegen
Oesterreich und Deutschland gehetzt wird und daß der ärgste
Feind des Weltfriedens ein vorläufiger noch sehr großer Teil der
Pariser Presse ist. Wir Kriegsblinde haben nicht nur das Recht,
sondern auch die Pflicht, auf diese leider traurige Wahrheit
hinzuweisen.

NACHRICHTEN DES VERBANDES DER
KRIEGSBLINDEN ÖSTERREICHS (Wien)

Nr.: 7 TAG: Juli 1927

Die internationale Kriegsopferbewegung.

Wir haben bereits wiederholt in unseren Nachrichten die Frage der internationalen Vereinigung aller Kriegsopferorganisationen aller ehemals kriegsführenden Staaten erörtert und dabei auch die Verhandlungen berührt, die zwischen der Fidac (Internationale Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer stattfanden, um eine Einigung dieser beiden internationalen Kriegsopferorganisationen zu erzielen.

Am 22. Mai d. J. tagte in Luxemburg eine internationale Konferenz der Ehemaligen Kriegsteilnehmer, die jedoch lediglich eine Vorbesprechung für die für den 9. und 10. Juli d. J. ebenfalls in Luxemburg geplante Hauptkonferenz war.

An der Konferenz nahmen außer den Vertretern der Fidac von Paris, den Vereinigten Staaten und Großbritannien, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigung ehemaliger Kriegsgefangener Deutschlands, des Vereines der Frauen ehemaliger Kriegsgefangener, und der Bundesvereinigung der ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen teil.

Die Konferenz beschäftigte sich ausschließlich mit Kriegsgefangenenproblemen und es wurde beschlossen, die gefaßten Entschließungen, die sich mit der Frage der widerrechtlich in ehemals feindlichen Ländern als Kriegsgefangene zurückgehaltenen Kriegsteilnehmern, mit der Pflege der Gräber der Kriegsteilnehmer, und mit den Guthabungen ehemaliger Kriegsgefangener in Frankreich und Deutschland, befassen, der Hauptkonferenz vorzulegen.

Der am 30. Juni d. J. in Genf abgehaltenen Vorstandssitzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer lag als Tagesordnung:

Bericht des Sekretariates über den Haushalt und Festsetzung der Beiträge für das zweite Haushaltshalbjahr, Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes über die Verhandlungen mit der Fidac, Festsetzung der Tagesordnung, Zeit und Ort der III. Internationalen Zusammenkunft und die Aufgaben der Verbände der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer zugrunde.

Bezüglich der am 9. und 10. Juli in Luxemburg abzuhaltenden Hauptkonferenz der Fidac wurde beschlossen, den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft die Teilnahme an dieser Konferenz freizugeben, wenn von der Fidac gewisse Bedingungen erfüllt werden. Da diese Bedingungen erfüllt wurden entsandte der Zentralverband der Kriegsbeschädigten und

Kriegsteilnehmer Oesterreichs die Kameraden Brandeisz und Foscht nach Luxemburg.

Von der Entsendung eines Vertreters unserer Organisation nach Luxemburg wurde mit Rücksicht auf die mit der Reise verbundenen hohen Kosten, und auf die finanzielle Lage des Verbandes Abstand genommen. Hoffentlich wird es gelingen, in Luxemburg eine Verständigung zu erzielen, die ein gedeihliches Zusammenwirken sämtlicher Kriegsgefangenen-, Kriegsopfer- und Kriegsteilnehmerorganisationen aller ehemals kriegsführenden Länder sowohl im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens als auch im Interesse der Verbesserung der Lage der Kriegsoffer verbürgt.

Sobald uns die Protokolle der Vorstandsitzung und der Luxemburger Konferenz zugekommen sein werden, werden wir über das Ergebnis der Verhandlungen ausführlich berichten.

Hinweisen wollen wir nur noch darauf, daß die Vorstandsitzung beschlossen hat, die nächste Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft im Oktober d. J. in Wien abzuhalten

NACHRICHTEN DES VERBANDES DER
KRIEGSBLINDEN ÖSTERREICHS (Wien)

Nr.: 7

TAG: Juli 1927

Hinterbliebenenrentenansprüche.

Wie notwendig die Erfüllung unserer Forderung auf Zuerkennung einer Hinterbliebenenrente an Witwen nach Kriegsblinden in jedem Falle, ob der Tod eine Folge des Krieges ist oder nicht, ist, zeigt sich besonders in der letzten Zeit, in der sich die Fälle häufen, daß Witwen nach Kriegsblinden mit ihren Rentenansprüchen abgewiesen werden, weil das Leiden, das den Tod des Kriegsblinden zur Folge hatte, nicht als Kriegsleiden anerkannt, d. h. von dem Kriegsblinden, der ja nur seine Erblindung als Kriegsursache anmeldete, nicht angemeldet war.

Abgesehen davon, daß die Kriegsblinden nur in den seltensten Fällen ihre sonstigen, im Kriege erworbenen Leiden, hauptsächlich interner Natur, anmeldeten, da sie sich einerseits zur Zeit der Anmeldung der Tragweite dieser Unterlassung nicht bewußt waren, andererseits auch häufig von dem dienenden Beamten darauf hingewiesen wurden, daß die Erblindung als Kriegsursache vollkommen genüge, um dem Anmeldenden die höchstmögliche Rente zu sichern, so kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß die mit der Erblindung zusammenhängende Beschränkung der Bewegungsfreiheit geeignet ist, Herzleiden und sonstige innere Krankheiten herbeizuführen, die letzten Endes den Tod zur Folge haben; damit ist der Beweis erbracht, daß der Tod, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt meistens als Kriegsursache aufzufassen ist.

Bedenkt man noch, daß die Frau eines Kriegsblinden mit der Pflege ihres Mannes so vollauf beschäftigt ist, daß ihr unmöglich Zeit bleibt, sich noch in einem Berufe zu ertüchtigen und nach dem Tode ihres Mannes einen Beruf zu ergreifen, oder daß ihr auch die Ausübung eines solchen infolge ihres vorgeschrittenen Alters nicht mehr möglich ist, so ist es nur ein Gebot der Billigkeit, den Kriegsblinden die beruhigende Gewißheit zu geben, daß die Zukunft ihrer Frauen auch nach ihrem Tode gesichert ist.

Wir werden daher immer wieder die Forderung aufstellen: Die Gewährung der Hinterbliebenenrente soll auch dann erfolgen, wenn der Tod des Kriegsblinden nicht mit dem Kriege in ursächlichem Zusammenhange steht.

P. Sp.

DER TAG (Wien)

Nr.:

TAG: 5. 7. 1927

Aus dem Invalidenverband.
Landesgericht.
Schwurgericht.
Vorsitz: OWM. Dr. Michalsch.
Am 28. April war im „Invaliden“ ein Artikel erschienen, in dem der Sekretär Hans Winkler der verübten Missethat an einer Pflegerin bezichtigt, von ihm gesagt wurde, daß ihm die Staatsanwaltschaft den Boden heiß gemacht habe, und daß er wegen seines Vorlebens keine Parteinahme bekommen könne. Wegen dieses Artikels klagte Winkler den Präsidenten des Invalidenverbandes Max Brandeis und den verantwortlichen Redakteur des „Invaliden“ Josef Föschl auf Ehrenbeleidigung, begangen im Wege der Presse. Nach durchgeführter Verhandlung sprachen die Geschworenen sowohl Brandeis, als auch Föschl einstimmig frei.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.:

TAG: August 1927

**Eine Bierde des Reichsbundes
gefallen.**

**Sekretär Winkler im Gerichtssaal gebrand-
markt.**

Der ehemalige Sekretär des Landesverbandes Kärnten, Hans Winkler, welcher sich notgedrungenemmaßen aus den Diensten dieses Verbandes wegstellen mußte und für längere Zeit eine Stellung als Sekretär des Reichsbundes der Kriegsoffer (Dregel-Verband) zu finden mußte, hat vor dem Wiener Schwurgerichte den Präsidenten des Landesverbandes Wien, Kam. Maximilian Brandeis, und Sekretär Kam. Josef Föschl wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch die Presse, belangt. Gegenstand des Prozesses war nachstehender inkriminierter Artikel im „Invaliden“:

„Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung (in Kärnten) scheint ihm den Boden unter den Füßen heiß gemacht zu haben. Auch bestand die Gefahr, daß er auch wegen versuchten Mordzucht einer hilfslosen Pflegerin mit dem Strafgerichte in Konflikt geraten könnte. Da er wegen seiner Vergangenheit keine Parteistellung bekommen konnte, verkehrte er die Front der von ihm in nicht wiederzugebenden Worten geschmähten christlichsozialen Partei.“

Bei der vor dem Wiener Schwurgerichte am 4. Juli 1927 stattgefundenen Hauptverhandlung hat es Winkler vorgezogen, nicht zu erscheinen, während die beiden Angeklagten mit ihrem Verteidiger Dr. Leopold Schwarz erschienen waren. Sie verantworteten sich dahin, daß sie sich nicht schuldig bekennen, gaben aber zu, den Artikel verfaßt, beziehungsweise zum Druck befördert zu haben.

Im übrigen traten beide Angeklagten einen umfassenden Wahrheitsbeweis an, welcher auch durchgeführt wurde.

Die Zeugin Marie B. gab an, daß Hans Winkler ihr gegenüber die versuchte Mordzucht an der schwer-

kranken Krankenpflegerin B. zugegeben, doch erklart hätte, er werde das Delikt offiziell nicht zugeben. Im Verhör deponierte sie als Zeugin, daß Winkler an ihr ebenfalls ein Mordzuchtsdelikt begangen und ihr außerdem einen Betrag von 700 Schilling herausgelockt hätte.

Der Zeuge Hans Bujal bestätigt, daß Winkler sich der christlichsozialen Partei zugewandt und ins christlichsoziale Parteilager sich begeben habe, nachdem er sich vorher als Märtyrer der christlichsozialen Partei aufgespielt habe.

Die als Zeugen vernommenen Funktionäre des Zentralverbandes Johann Schnürmacher und Rupert Rainradl bekundeten, daß Winkler in nicht einwandfreier Weise das Wirtschaftsunternehmen des Landesverbandes Kärnten geführt hat.

Die im Requisitionsweg vernommenen Funktionäre des Landesverbandes Kärnten Springer und Lesjacek gaben an, daß sich Winkler in moralischer Beziehung nicht bewährte, das Wirtschaftsunternehmen des Kärntner Landesverbandes zugrunde gerichtet habe und im übrigen persönlich die seither verstorbene Krankenpflegerin B. genotzüchtigt hätte, worüber ein Protokoll aufgenommen wurde.

Im Zuge des Prozesses ließ Winkler den Punkt der Anklage bezüglich der Schmähung der christlichsozialen Partei fallen, legte ein Zeugnis des Landesverbandes vor, welches im guten Sinne abgefaßt ist, wobei er sich darauf berief, daß einem so verunglücktesten Menschen niemals, wenn die Anwürfe gerechtfertigt wären, ein solches Zeugnis ausfertigt worden wäre. Demgegenüber vertrat Doktor Leopold Schwarz den Standpunkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen in keinem Zeugnisse ein nachteiliger Zusatz aufgenommen werden dürfe und im übrigen es nur ein gutes Zeugnis für den Aussteller sei, wenn sie, um Winkler nicht schädlich zu werden, denselben gut beleumunden.

An die Geschwornen wurden seitens des Gerichtshofes für jeden Angeklagten je eine Hauptfrage und eine Zusatzfrage gestellt, welche im wesentlichen dahin lauteten, ob 1. die Angeklagten schuldig sind, das ihnen angelastete Vergehen der Ehrenbeleidigung begangen zu haben und ob 2. sie für ihre im Artikel aufgestellten und vom Privatankläger inkriminierten Behauptungen den Wahrheitsbeweis erbracht hätten.

Da die Geschwornen mit allen zwölf Stimmen die Hauptfrage verneinten, erfolgte der Freispruch der Angeklagten.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: *S. S. 1917*

Gegen die Behandlung der Juliopfer nach dem Invalidenentschädigungsgesetz. Zur Julirevolte in Wien nimmt nunmehr der Reichshund der Kriegsoffer Oesterreichs in seiner Zeitung Stellung. Er veröffentlicht einen Protest gegen die Absicht des Obmannes des roten Landesverbandes der Kriegsinvaliden, der in Parteiberatungen und auch in seiner Zeitung dafür Stimmung macht, daß die Regierung die Opfer dieser Sturmtage nach dem Invalidenentschädigungsgesetz behandeln und aus den Kriegsopfergeldern versorgen möge. Dadurch würde die ohnedies sehr karge Versorgung der Kriegsoffer eine weitere sehr empfindliche Schmälerung erleiden. Die Kriegsoffer haben ihr Blut und ihre Gesundheit zum Schutze ihrer Heimat gegeben, dieser Böbel aber, geführt von versteckten Drahtziehern, zog sengend und plündernd aus, um unser Vaterland zu zerstören und fremden Elementen auszuliefern. Daß es zu so vielem Blutvergießen kam, dafür trägt der Bürgermeister und Landeshauptmann der Stadt Wien, der nicht rechtzeitig die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel aufbot, die Verantwortung — denn dadurch wäre die Revolte kaum zu solchen Dimensionen ausgeartet — insofgedessen ist es Sache der Gemeinde Wien, jetzt auch alle Folgen davon zu tragen.

VORARLBERGER WACHT

Nr.: 82

TAG: 1. 9. 1927

Vorarlberner. Das Vorarlberger Invalidenblatt auf dem
Pfade des Blutanzlers. Unter dem Titel „Helden und Re-
 hellen in einen Topf?“ in der Augustnummer obgenannten
 Blattes nimmt dasselbe gegen eine vom Landesverbande
 der Invaliden Wiens gestellte Forderung Stellung, wörtlich
 die Unterstellung der Opfer des 15. und 16. Juli unter das
 Invalidenentschädigungsgesetz von der Regierung verlangt
 wird und kommt zu dem Schluß, daß sich der Vorarlberger
 Invalidenverband bzw. dessen Leitung gegen diese Forde-
 rung ausspricht, und sucht dies mit folgender Argumen-
 tation zu begründen: „Nach unserer Meinung haben die
 Vorgänge des 15. und 16. Juli mit einer unpolitischen Or-
 ganisation von Kriegsopfern gar nichts zu tun. Wenn In-
 valide an den Wiener Vorgängen teilgenommen haben, so
 war dies ihre höchst persönliche Sache. Es geht also auch die
 Versorgung der Opfer dieser Vorgänge die Invalidenschaft
 als solche nichts an. Das Versorgungsgebiet des Invaliden-
 entschädigungsgesetzes ist ganz Oesterreich — soweit es sich
 um Kriegsopfer handelt —, in dasselbe fallen alle Bundes-
 länder. Es haben also alle Bundesländer ein Interesse
 daran, wer unter dieses Gesetz fällt. Was würde der Landes-
 verband Wien sagen, wenn der Vorarlberger Invalidenver-
 band verlangen würde, die Opfer irgendeiner Kauferei (?)
 in Bregenz in das J.G.G. einzubeziehen? Wir glauben, die
 Versorgung der Kriegsopfer läßt so vieles zu wünschen üb-
 rig, daß das Arbeitsfeld groß genug ist. Eindeutig sei es
 gesagt, so sehr wir bedauern, daß der 15. und 16. Juli so
 viele Menschenopfer kostete und so sehr wir Verständnis
 für ihre Lage haben, — ebensowenig Verständnis haben wir
 für deren Versorgung im Rahmen des J.G.G.“ Wenn in
 der vorangeführten Begründung das Wort „eindeutig“ öf-
 ters vorkommt, so kann man den Stiel jetzt umkehren und
 sagen, diese Antwort läßt nicht nur an Eindeutigkeit, son-
 dern auch an Verständnislosigkeit und Unsolidarität nichts
 mehr zu wünschen übrig. Es heißt doch die Verhältnisse,
 unter denen die Unruhen am 15. und 16. Juli ausgebrochen
 sind, vollständig verleugnen, wenn man schreibt, wenn In-
 valide an den Wiener Vorgängen teilgenommen haben, so
 war dies ihre höchst persönliche Sache. Das traut sich ein
 Vertreter der Invaliden zu sagen, ohne zu bedenken, daß
 es doch in der Hauptsache der Landesverband der Wiener
 Invaliden und Kriegsopfer war, der bis heute in allen Be-
 langen initiativ für die Kriegsinvaliden des ganzen Bun-
 desgebietes gekämpft und gewirkt, der besonders auf Grund
 seiner vollständig unabhängigen Stellung gegenüber der
 Seipelregierung weiterhin in der Lage ist, in diesem Sinne
 weiter zu kämpfen. Sehr verwoogen ist aber auch der Ver-
 gleich, nach welchem man die Opfer einer eventuellen Kauf-
 erei in Bregenz mit den Ereignissen in Wien und deren
 Folgen gleichzustellen versucht. Bisher ist es lediglich den
 Einheitsparteien vorbehalten geblieben, die Ursachen der
 erwähnten Ereignisse als eine seitens der Arbeiterschaft be-
 wußt herbeigeführte Aktion gegen die Ruhe und Ordnung
 des Staates hinzustellen. Daß nun auch das Vorarlber-
 ger Invalidenblatt sich bemüht fühlt, gegen berechnete
 Forderungen ihrer Kameraden im Landesverbande Wien in
 so scheinheiliger Weise Stellung zu nehmen, so wollen wir
 dies vorerst hier einmal festhalten und werden, wenn's not-
 wendig ist, etwas deutlicher unsere Meinung über die Hal-
 tung des Invalidenverbandes von Vorarlberg aussprechen.

Die Forderungen der Kriegsoffer.

Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes. — Einstellungspflicht der Bundesbahnen.

Im Verbandsheim des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden Oesterreichs tagte gestern unter dem Vorsitz des Verbandsobmannes Schnürmacher eine Konferenz der Landesvertreter, die sich mit Vorschlägen zur zehnten Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz befahte. Nach einem Referat des Sekretärs Rainradl, der die Wünsche der Invalidenorganisation in den Bundesländern in einem Entwurf zusammengefaßt hat, wurde einstimmig beschlossen, von der Regierung zu verlangen, daß die Vollrente der Schwerinvaliden bedeutend erhöht und so wie im ursprünglichen Gesetz bei den Teilrenten die volle Gleichmäßigkeit wiederhergestellt werde.

Mit Rücksicht darauf, daß das Invalidenbeschäftigungsgesetz am 31. Dezember abläuft, wurde beschlossen, von der Regierung zu fordern, daß bei Verlängerung dieses Gesetzes auch den vom Zentralverband der Kriegsoffer Oesterreichs aufgestellten Forderungen wegen Verbesserung dieses Gesetzes Rechnung getragen werde.

Präsident Brandeis, berichtete über die Verhandlungen, die mit der Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahnen wegen Einstellung von Invaliden in den Bahndienst geführt wurden. Obwohl der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, daß die Oesterreichischen Bundesbahnen verpflichtet seien, Invalide in ihre Betriebe einzustellen, weigern sie sich nicht nur beharrlich, dieser gesetzlichen Verpflichtung zu entsprechen, sondern verlangen sogar vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, daß im Verordnungsweg für die Bundesbahnen die Pflichtzahl und die Ausgleichstaxe herabgesetzt werde.

Diese Mitteilungen riefen in der Konferenz eine große Entrüstung hervor, und die Vertreter des Zentralverbandes im Beirat des Ausgleichsfonds wurden beauftragt, alles daran zu setzen, daß auch die Bundes- und Privatbahnen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Einstellung von Invaliden nachkommen.

Weiters wurde von den Vertretern der Kriegsoffer Oesterreichs auch betont, daß die Invaliden ohnehin in der Rentenversorgung und Anstellung weit schlechter gestellt seien als die Kriegsbeschädigten anderer Staaten und daß daher unter allen Umständen darauf bestanden werden müsse, daß in erster Linie die öffentlichen Unternehmungen und die Betriebe des Bundes das Invalidenbeschäftigungsgesetz beachten. Es bestehe sonst die Gefahr, daß dann die Privatunternehmer sich gleichfalls der Einstellungspflicht entziehen.

Brandeis berichtete dann über die Vorarbeiten zu dem in der Zeit vom 29. September bis 1. Oktober in Wien stattfindenden Kongreß der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigten, zu dem Vertreter der Kriegsoffer aus allen am Weltkrieg beteiligt gewesenen Staaten nach Wien kommen werden. Dieser Kongreß werde sich vor allem mit der Entwicklung der Versorgungsgesetzgebung in den einzelnen Staaten befassen und die Berichte über die Tätigkeit der Verbände der Kriegsbeschädigten, insbesondere aber über ihre Friedensarbeit entgegennehmen.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 11

TAG: November 1927

Welche Staaten entschädigen die Kriegsopfer am schlechtesten?

Ein internationaler Vergleich.

Es ist außerordentlich schwer, einen Vergleich der Kriegsofferrenten der einzelnen Staaten zu ziehen. Nicht nur die Verschiedenheit der Valuta, sondern insbesondere die in allen Staaten verschiedenen Kosten der Lebenshaltung, Höhe der Löhne usw., hindern daran. Selbst ein Versuch, die verschiedenen Renten in Goldfranken zu errechnen, kann nicht zum Ziele führen, da wohl in Geld eine Gleichheit hergestellt wäre, der Verbrauchsindex und die Verbrauchskosten damit jedoch nicht erfasst werden können. Es mußte daher eine Form gefunden werden, die die Darstellung der Renten nach ihrem Realwert gestattet.

Bergleich des Realwertes der Renten.*)

Beim Vergleich des Realwertes der Renten handelt es sich zunächst darum, einen geeigneten Vergleichsmaßstab ausfindig zu machen.

Der Wert der Renten kann angedrückt werden, indem entweder die Menge und Güte von Nahrungsmitteln, die mit der Rente gekauft werden können, angeführt wird, oder indem die Renten in Bruchteilen der Löhne dargestellt werden.

A. Vergleich der Renten nach der Güte und Menge der Nahrungsmittel, die für sie gekauft werden können.

Es soll festgestellt werden, wieviel Nahrungsmittel einer bestimmten Menge und Güte, wieviel Vorratskörbe gegen die Rente gekauft werden können.

Die den wirtschaftlichen Wert, die Kaufkraft der Renten darstellende Ziffer wird erhalten, wenn der Nennwert der Rente durch den Preis eines Vorratskorbes geteilt wird.

*) Wir entnehmen diese Studie dem Bericht des Vorstandes und Sachsekretariates der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer (Ciamac), erstattet der 3. Internationalen Zusammenkunft in Wien, 29. September bis 1. Oktober 1927.

Damit diese Ziffern vergleichbar seien, werden die Borratskörbe so bestimmt, daß sie

1. den Lebensgewohnheiten einer Arbeiterfamilie in den betreffenden Ländern entsprechende Nahrungsmittel umfassen und

2. auf die Verschiedenheit in Menge und Güte der in den betreffenden Ländern verbrauchten Nahrungsmittel Bedacht nehmen.

Menge und Güte der Nahrungsmittel wurden nach dem Verbrauch der zur Bemessung der Lebenskosten herangezogenen Arbeiterhaushalte festgesetzt, wobei es sich um Haushalte mittlerer Größe handelt. Es wurden die für das erwachsene männliche Haushaltsmitglied erforderlichen Nahrungsmittel herausgerechnet, so daß der wöchentliche Verbrauch des erwachsenen Mannes die Verbrauchseinheit darstellt.

Die Zahl der Borratskörbe oder Verbrauchseinheiten, welche die Jahresrente anzukaufen gestattet, ist somit unter Berücksichtigung des durchschnittlichen landesüblichen Verbrauches einer Arbeiterfamilie bestimmt. Das Ergebnis der Berechnung ist in der Uebersicht I wiedergegeben.

Die vorerwähnten Verbrauchseinheiten weichen von Land zu Land hinsichtlich ihres Nahrungswertes und der Menge der Nahrungsmittel ab. Es erschien daher angezeigt, die Kaufkraft der Renten auch im Verhältnis zu einer durchschnittlichen internationalen Verbrauchseinheit darzustellen. Diese internationale Verbrauchseinheit wurde erhalten, indem für jedes Nahrungsmittel der arithmetische Durchschnitt der in den landesüblichen Verbrauchseinheiten erscheinenden Mengen zugrunde gelegt wurde; die Kaufkraft der Renten wird somit im Verhältnis zu einer bestimmten, für alle Länder gleichen Nahrungsmittelmenge ausgedrückt. Diese Menge entspricht dem durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauch eines Erwachsenen, dessen Ernährung unter Berücksichtigung des Lebensstandes und der Gewohnheiten aller in diese Untersuchung eingeschlossenen Länder geregelt wäre. Auf diese Weise werden die Unterschiede in der Menge und Güte des landesüblichen Verbrauches ausgeschaltet. Da die den landesüblichen Verbrauch bildenden Lebensmittel in den betreffenden Ländern gang und gäbe sind, und nur die Mengen abweichen, enthält die internationale Verbrauchseinheit kein Nahrungsmittel, dessen Verbrauch in einem der betrachteten Länder als nicht normal oder nicht üblich gelten könnte.

Die Uebersichten II und III sind unter Berücksichtigung der soeben erörterten internationalen Verbrauchseinheit zusammengestellt.

B. Vergleich der Renten in Bruchteilen der Löhne.

Gegen die Uebersichten I, II, III kann geltend gemacht werden, daß sie keinen Maßstab für die Beurteilung liefern, ob die Rente die Befriedigung der Lebensbedürfnisse gestattet.

Die Menge der für die Rente beschaffbaren Nahrungsmittel, die Zahl der Borratskörbe, würde nur dann Aufschluß über die dem Rentenberechtigten gewährte Bedürfnisbefriedigung geben, wenn bekannt wäre, in welchem Verhältnis die Verbrauchseinheit sämtliche zu einer gewissen Lebenshaltung erforderliche Verbrauchsgüter und Dienstleistungen gewährleistet.

Dieses Verhältnis kann schwer bestimmt werden. Die Verbrauchseinheit, der Borratskorb, umfaßt nicht sämtliche in Laufe einer Woche vom Arbeiter verbrauchten Güter, so daß es notwendig wäre, für jedes Land den Borratskorb zu vermehren, um den vollständigen Nahrungsbedarf zu ermitteln; andererseits müßte festgestellt werden, welchen Bruchteil des Gesamtbedürfnisses das Ernährungsbedürfnis ausmacht. Diese verschiedenen Ergänzungen müßten für jedes Land, unter Bedachtnahme auf die Lebensgewohnheiten der Arbeiterschaft, durchgeführt werden. Sie bilden eine erhebliche Schwierigkeit.

Geht man aber von der Annahme aus, daß in den entwickelten Industriestaaten der Lohn des ungelerten Arbeiters die Befriedigung der wesentlichsten und dringendsten Bedürfnisse gestattet, so erhält man einen Vergleichsmaßstab für die dem Rentenberechtigten gewährleistete Bedürfnisbefriedigung. Man muß zu diesem Behufe die Rente zum Lohn des ungelerten Arbeiters in Beziehung setzen.

Nimmt man ferner an, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters in allen in Betracht kommenden Staaten eine ungefähr gleiche Lebenshaltung gewährleistet, so kann man die Renten, ausgedrückt in Bruchteilen des Lohnes des ungelerten Arbeiters, international vergleichen.

Es wäre nun sicherlich unzutreffend, wenn man behaupten wollte, daß die Lebenshaltung des ungelerten Arbeiters eine Lebenshaltung ist, die gerechterweise den ihrer Arbeitskraft beraubten Kriegsbeschädigten zugemutet werden kann.

Der Lohn des ungelerten Arbeiters gewährleistet in den europäischen Staaten lediglich die Befriedigung der

Nr.:

TAG:

Zahl der Vorratskörbe, die mit der Jahresrente gekauft werden können. (Nach den Preisen vom 1. April 1927 und unter Berücksichtigung der dachnahme auf die landesübliche Ernährung.)

Tafel I

Blindenzulage oder Blindenzuschuß
Vollinvalide (100%), ledig
80%iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder
80%iger Invalide, ledig
50%iger Invalide, ledig
50%iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder
30%iger Invalide, ledig
30%iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder
Erwerbstätige Witwe, keine Kinderzulage
Erwerbstätige Witwe, keine Kinderzulage
Erwerbstätige Witwe, 2 Kinder
Erwerbstätige Witwe, 2 Kinder
Elternpaar

	Deutschland (1)	Oesterreich (3 a)	Belgien	Verein. Staaten	Frankreich	Groß-Britannien		Italien	Polen	Czechoslovakien
						Normalrente	Wahlrente			
184 (2)	289	188	524	145	165	165	418	20	59	
258 (2)	152	245	524	142	329	823	142	196	89	
376 (2)	182	285	419	179	522	823	156	287	107	
167 (2)	182	181	503	89	263	658	100	157	171	
259 (3)	182	211	282	111	418	698	58	280	85,80	
90 (2)	22	94	314	56	165	411	33	98	33	
161 (2)	26	109	157	69	280	411	38	143	40	
30 (3)	—	32	188	32	99	247	38	59	20	
42 (3)	—	40	157	37	157	247	84	86	24	
61 (3)	—	78	157	37	165	411	54	59	22	
154 (2)	18	78	157	37	219	551	98	98	33	
256 (2)	51	96	241	74	363	551	187	176	63	
271 (2)	87	96	241	74	363	551	176	63	63	
117 (2)	116	56 (4)	157	37	165 (6)	—	54 (7)	20	20 (9)	

**Zahl der Vorratskörbe, die mit der Jahresrente gekauft werden können. (Nach den Preisen vom 1. April 1927 und unter Bedacht-
Tafel II
nahme auf die allgemeine Ernährung.)**

	Deutsch- land (1)	Oester- reich (3a)	Belgien	Verein- Staaten	Frank- reich	Groß-Britannien		Italien	Polen	Čecho- slovakel
						Normalrente	Wahrente			
Blindenzulage oder Blindenzuschuß	146	189	210	583	163	149	149	326	16	51
Vollinvalide (100% iger), ledig	205 (2)	120	273	533	160	298	744	111	155	77
80% iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder	497 (3)	144	318	666	202	473	596	132	227	93
50% iger Invalide, ledig	132 (2)	120	291	426	100	288	744	78	124	62
50% iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder	206 (2)	17	285	512	126	378	596	46	182	74
30% iger Invalide, ledig	71 (2)	21	105	267	63	149	372	26	78	29
30% iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder	127 (2)	—	121	320	78	89	223	26	114	35
Erwerbsfähige Witwe, keine Kinderzulage	24 (3)	—	63	160	36	142	293	27	47	17
Erwerbsfähige Witwe, verheiratet, 2 Kinder	84 (3)	14	87	192	45	149	372	47	68	21
Erwerbsfähige Witwe, 2 Kinder	48 (2)	—	87	160	42	—	—	47	19	—
Erwerbsfähige Witwe, 2 Kinder	122 (2)	40	107	42	190	498	498	78	29	—
Erwerbsfähige Witwe, 2 Kinder	203 (2)	69	107	83	329	498	498	106	55	—
Erwerbsfähige Witwe, 2 Kinder	215 (2)	92	63 (4)	42	320	—	—	140	55	—
Erwerbsfähige Witwe, 2 Kinder	92 (2)	20	—	—	149 (6)	—	—	47	17 (9)	—

Tafel III
Vergleich der Versorgungsergebnisse nach der Zahl der Vorratskörbe, die gekauft werden können nach Stützen und Preisen vom 1. April 1927

Kolonnen A: Staat, Kolonnen B: Zahl der Vorratskörbe

	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B		
Blindenzulage oder Blindenzuschuß	Ver. St.	533	Italien	326	Belgien	210	Oesterr.	189	Frankr.	163	Groß-Britann.	149	Dschl.	146	Č. S. R.	51	Polen	16
Vollinvalide (100%iger), ledig	Ver. St.	533	Groß-Britann.	298	Belgien	273	Dschl. (1) (2)	205	Frankr.	160	Polen (6)	155	Oesterr.	120	Italien	111	Č. S. R.	77
Vollinvalide (100%iger), verheiratet, 2 Kinder	Ver. St.	666	Groß-Britann.	473	Belgien	318	Dschl. (1) (2)	297	Polen (6)	227	Frankr.	202	Oesterr.	144	Italien	123	Č. S. R.	96
80%iger Invalide, ledig	Ver. St.	426	Groß-Britann.	238	Belgien	201	Dschl. (1) (2)	182	Polen (8)	124	Oesterr.	120	Frankr.	100	Italien	78	Č. S. R.	62
80%iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder	Ver. St.	512	Groß-Britann.	363	Belgien	235	Dschl. (1) (2)	206	Polen (8)	183	Oesterr.	144	Frankr.	126	Italien	78	Č. S. R.	74
50%iger Invalide, ledig	Ver. St.	267	Groß-Britann.	149	Belgien	106	Polen	78	Dschl. (1) (2)	71	Frankr.	63	Italien	48	Č. S. R.	29	Oesterr.	17
50%iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder	Ver. St.	320	Groß-Britann.	285	Dschl. (1) (2)	127	Belgien	121	Polen (8)	114	Frankr.	78	Italien	46	Č. S. R.	35	Oesterr.	21
30%iger Invalide, ledig	Ver. St.	160	Groß-Britann.	89	Belgien	63	Polen	47	Frankr.	36	Italien	26	Dschl. (1) (2)	24	Č. S. R.	17	Oesterr.	—
30%iger Invalide, verheiratet, 2 Kinder	Ver. St.	192	Groß-Britann.	142	Belgien	73	Polen	68	Frankr.	45	Dschl. (1) (3)	34	Italien	26	Č. S. R.	21	Oesterr.	—
Erwerbsfähige Witwe, keine Kinderzulage	Ver. St.	160	Groß-Britann.	149	Belgien	87	Dschl. (1) (3)	48	Polen (8)	47	Frankr.	42	Italien	27	Č. S. R.	19	Oesterr.	14
Erwerbsunfähige Witwe, keine Kinderzulage	Groß-Britann.	199	Ver. St.	160	Dschl. (1) (2)	122	Belgien	87	Polen (8)	78	Frankr.	42	Italien	42	Oesterr.	40	Č. S. R.	29
Erwerbsfähige Witwe, 2 Kinder	Groß-Britann.	329	Ver. St.	245	Dschl. (1) (2)	208	Polen (8)	109	Belgien	107	Frankr.	83	Oesterr.	69	Č. S. R.	55	Italien	37
Erwerbsunfähige Witwe, 2 Kinder	Groß-Britann.	329	Ver. St.	245	Dschl. (1) (2)	215	Polen (8)	140	Belgien	107	Oesterr.	92	Frankr.	83	Č. S. R.	55	Italien	32
Eckernpaar	Ver. St.	160	Groß-Britann. (6)	149	Dschl. (1) (2)	92	Belgien (4)	63	Polen	47	Frankr.	42	Italien (7)	42	Oesterr.	29	Č. S. R.	17

Tafel IV

Die Vollrente der Kriegsbeschädigten verglichen mit den Arbeiterlöhnen. (Lohnsätze vom 1. April 1927.)

	Deutschland	Oesterreich (3a)	Belgien	Vereinigte Staaten	Frankreich	Groß- Britannien Normale Taxe	Italien	Polen	Čecho- slovakel
Vollrente der ledigen Invaliden beträgt % des durchschnittlichen Lohnes	a) eines ungelerten Arbeiters	0,70 (10)	1,71	0,66	0,86	0,69	0,61	0,93 (12)	0,45
	b) eines gelernten Arbeiters	0,57 (11)	1,10	0,46	0,49	0,505	0,42	0,72 (13)	0,26
Vollrente des ledigen Invaliden	Mark 1,482 (10) oder 1,708 (11)	Schilling 1,512	belgische Franken 11,700	Dollar 1,200	französische Franken 6,440	Pfund 104	Lire 4,080	Zloty 1,874 oder 2,249 (13)	čechoslov. Kronen 3,660
	Mark 2,117	Schilling 2,085	belgische Franken 6,852	Dollar 1,800	französische Franken 7,500	Pfund 150	Lire 6,643	Zloty 2,012	čechoslov. Kronen 8,406
Durchschnittslohn des ungelerten Arbeiters	Mark 3,016	Schilling 3,245	belgische Franken 10,628	Dollar 2,615	französische Franken 13,208	Pfund 206,12	Lire 9,769	Zloty 3,120	čechoslov. Kronen 13,811
	Mark 2,151 (10) oder 2,489 (11)	Schilling 1,814	belgische Franken 10,648	Dollar 1,500	französische Franken 8,100	Pfund 165,2	Lire 4,480	Zloty 2,749 (12) oder 3,299 (13)	čechoslov. Kronen 4,820
Die Vollrente der verheirateten Invaliden mit 2 unversorgten Kindern beträgt % des durchschnittlichen Lohnes	0,825 (11)	0,87	1,99	0,88	1,08	1,10	0,67	1,36 (12)	0,61
	1,02 (10)	0,56	1,285	0,57	0,61	0,60	0,46	1,05 (13)	0,31

Nr.:

TAG:

allerdringendsten Bedürfnisse. Die Zuerkennung einer diesem Lohn entsprechenden Kriegsvorsorgung wäre nur dann zulässig, wenn alle Kriegsoffer bei ihrer Einrückung und im Laufe ihrer ganzen wirtschaftlichen Laufbahn ungelernete Arbeiter blieben. Indes gehören die Kriegsbeschädigten den verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Gruppen an. Ja, sogar jene Opfer, die im Zeitpunkt ihrer Einrückung ungelernete Arbeiter waren, hatten in einem gewissen Umfange Aussicht, in höhere Gruppen aufzusteigen.

Hieraus folgt, daß die Renten nicht nur zum Lohn des gelernten, sondern auch des ungelerten Arbeiters in Beziehung gebracht werden müssen. Das Ergebnis dieser Inbeziehungsetzung geht aus der Uebersicht IV hervor.

Grenzen der Vergleichbarkeit der Kaufkraft der Renten.

Der Vergleichbarkeit der Renten sind Grenzen gezogen. Die Kriegsoffer haben nebst dem Rentenanspruch auch Anspruch auf Heilbehandlung und orthopädische Versorgung, auf besonderen Schutz am Arbeitsmarkte. Die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung sind von Staat zu Staat und für die einzelnen Gruppen der Kriegsoffer verschieden festgesetzt. In Frankreich wird zum Beispiel Bedürftigkeit des Bezugsberechtigten nicht gefordert und es bestehen hier auch keine Kürzungsvorschriften für den Fall eines anderweitigen Einkommens, wohingegen zum Beispiel für die Eltern Bedürftigkeit Voraussetzung der Anspruchsberechtigung ist und Kürzungsvorschriften bestehen.

Des weiteren weichen die Bestimmungen über Erwerb und Ruhen der Renten stark ab. Auch der Zeitraum, während dessen die Vermutung für den ursächlichen Zusammenhang spricht, ist verschieden lang bemessen, wogegen sich andere Staaten mit der bloßen Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges begnügen.

Gleiche Einschränkungen der Vergleichbarkeit ergeben sich aus den verschiedenen, für die Geltendmachung von Ansprüchen gesetzten Fristen, aus den Bestimmungen über die Beurteilung der Invalidität usw. Alle diese einschränkenden Bestimmungen gestatten einen ziffernmäßigen Ausdruck ihrer durchschnittlichen Einwirkung auf die Anspruchsberechtigung nicht.

Aus diesen Gründen können die Ziffern, welche die mit der Rente beschaffbare Zahl von Vorratskörben oder den Bruchteil des Lohnes, den die Rente darstellt, zum Ausdruck bringen, nicht als allgemeiner Maßstab für den Wert der den Kriegsoffern zuerkannten Ansprüche gelten. Damit gewisse Annäherungsversuche gemacht werden können, wurden im zweiten Abschnitt dieser Studie die Grundlagen der Rentenbemessung und die Kürzungsvorschriften für einige Staaten dargestellt.

Bemerkungen zu den Uebersichten I—IV.

1. Die Kaufkraft der Renten ist nach den in Berlin geltenden Sätzen mit einfacher Ausgleichszulage berechnet;
2. zuzüglich der im Bedürfnisfall zustehenden Zusatzrente;
3. ohne Zusatzrente;
- 3a. nach den in Wien geltenden Sätzen;
4. wenn keine sonstigen Bezugsberechtigten vorhanden sind und das Jahreseinkommen der Eltern 3600 Franken (75 Vorratskörbe) nicht übersteigt;
5. die Rente ist nach dem Verdienstverlust berechnet. Die Kaufkraft wurde unter Beobachtung auf die Höchstrente (163 = Vorkriegsverdienst im Jahre) bestimmt;
6. im Falle der Bedürftigkeit zustehender Höchstsatz;
7. Höchstsatz im Falle des Nichtvorhandenseins anderer Familienangehöriger und wenn die Bezugsberechtigten den Voraussetzungen hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit und Bedürftigkeit entsprechen;
8. mit doppelter Ausgleichzulage;
9. Höchstbetrag, der nur dann zusteht, wenn die anderen Hinterbliebenen nicht mehr als 1600 Kronen (40 Vorratskörbe) Rente beziehen;
10. für Berlin gültige Sätze; einfache Ausgleichzulage zuzüglich Zusatzrente;
11. für Berlin gültige Sätze, doppelte Ausgleichzulage zuzüglich Zusatzrente;
12. unter Einrechnung der einfachen Ausgleichzulage berechnete Rente;
13. unter Einrechnung der doppelten Ausgleichzulage berechnete Rente.

Die Tafel III gewährt wohl die beste Uebersicht. Aus ihr geht deutlich hervor, daß die Kriegsblienden Oesterreichs mit ihrer Rente wohl an vierter Stelle stehen, daß jedoch schon die Vollrentner an siebenter und die Kriegsbeschädigten mit 50 Prozent Erwerbsverminderung an letzter, das ist neunter Stelle figurieren.

Ähnlich steht es bei den Wittwen. Die erwerbsunfähige Witwe mit zwei Kindern steht an fünfter Stelle, die erwerbsunfähige Witwe ohne Kinder an achter, die erwerbsfähige Witwe ohne Kinder an neunter und letzter Stelle.

Die Elternrentner Oesterreichs figurieren an achter Stelle.

Diese Vergleichsstudie soll nicht nur den Funktionären und Mitgliedern eine Uebersicht über die Rentenversorgung, die den Kriegsoffern in den einzelnen Staaten zuteil wird, bieten, sondern soll auch ein Ansporn sein für die Organisation, aber insbesondere für die Regierung, die Lage der österreichischen Kriegsoffer zu verbessern. Ein deutlicher Hinweis für die X. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 11

TAG: November 1927

Denkschrift

des Verbandes der Kriegsblinden Oesterreichs betreffend die Forderungen der Kriegsblinden anlässlich der X. Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes, gerichtet an die Bundesregierung und den Nationalrat der Republik Oesterreich.

Auf Grund der vom 2. ordentlichen Delegiertentag des Verbandes der Kriegsblinden Oesterreichs am 21. und 22. Mai 1927 in Sibiswald, bei dem die Kriegsblinden aller Bundesländer durch Delegierte vertreten waren, einstimmig gefassten Beschlüsse stellt die Leitung des Verbandes der Kriegsblinden Oesterreichs, der einzigen in Oesterreich bestehenden Organisation von Kriegsblinden, zur X. Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes folgende, besonderen Forderungen der Kriegsblinden:

1. Festlegung des Anspruches jedes Blinden auf einen ausgebildeten Führer und samt der erforderlichen Beschirung und einen Zuschuß für die Erhaltung des Hundes (§ 6, Z. E. G.).

2. Erhöhung der Vollrente auf wenigstens 150 Schilling. (§ 11, Z. E. G.)

3. Die Vollrente soll jedem Blinden (Praktisch-Blinden) auch dann gebühren, wenn die Erblindung nicht ausschließlich auf eine im § 1, Z. E. G. bezeichnete Ursache zurückzuführen ist. (§ 11, Z. E. G.)

4. Ebenso soll der volle Blindenzuschuß auch dann gebühren, wenn die Blindheit nicht ausschließlich auf eine im § 1, Z. E. G. bezeichnete Ursache zurückzuführen ist.

Jeder Blinde ist unbedingt als hilflos zu betrachten. (§ 15, Abs. 2—4, Z. E. G.)

5. Der Blindenzuschuß soll dem Beschädigten während der ersten 12 Monate einer Heilbehandlung belassen werden. (§ 17, Abs. 3, Z. E. G.)

6. Den Witwen und Waisen nach Blinden soll die Rente auch dann gewährt werden, wenn der Zusammenhang des Todes mit einer im § 1, Z. E. G. bezeichneten Ursache nicht nachgewiesen werden kann. (§§ 19 und 23, Z. E. G.)

7. Ebenso soll den Eltern die Rente ohne Unterschied der Todesursache dann

gewährt werden, wenn sie dem Blinden bis zu dessen Tod den Haushalt besorgt haben. (§ 26, Z. E. G.)

8. Die Auszahlung des Sterbegebeldes nach Blinden soll nicht von dem Zusammenhange des Todes mit einer im § 1, Z. E. G. bezeichneten Ursache abhängig sein. (§ 27, Z. E. G.)

Auf eine ausführliche Begründung der einzelnen hier aufgestellten Forderungen glaubt die Verbandsleitung nicht eingehen zu müssen, zumal diese Forderungen, die sich doch aus der Besonderheit des Leidens der Kriegsblinden ergeben, bereits anlässlich der Beratung der IX. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetze aufgestellt und eingehend begründet wurden.

Die Verhältnisse haben sich nun seit der Verabschiedung der IX. Novelle nicht gebessert, sie sind im Gegenteil in verschiedener Hinsicht sogar wesentlich schlechter geworden, so

daß die Erfüllung der von den Kriegsblinden nun schon seit Jahren aufgestellten Forderungen zur unaufschiebbaren Notwendigkeit geworden ist. Im Zusammenhang damit glaubt die Verbandsleitung vor allem die in der letzten Zeit eingetretene, ganz wesentliche Verschlechterung der Praxis hinsichtlich der Versorgung der Kriegsblinden mit Tabakverschleißgeschäften, beziehungsweise der Uebertragung von Tabakverschleißgeschäften nach verstorbenen Kriegsblinden auf deren Witwen betonen zu müssen.

Ganz besonders groß sind nun die Schwierigkeiten, die jenen Blinden bei der Werbung um Tabakverschleißgeschäften begegnen, denen nur eine Tangentialrente und der halbe Blindenzuschuß zuerkannt sind. Hier handelt es sich zwar um vollständig Blinde, die also keinem Erwerbe nachgehen können und die gerade, weil sie eben nur Teilrente und den halben Blindenzuschuß beziehen, mit dem sie ihren und ihrer Familie Unterhalt unmöglich bestreiten können, noch mehr als jeder andere auf ein Einkommen aus einem Tabakverschleißgeschäft angewiesen sind. Durch die Erfüllung der in den Punkten 3 und 4 aufgestellten Forderungen wäre auch diesen sich in der furchtbarsten Notlage befindlichen Blinden die Gleichstellung und damit die Erreichung einer dauernden Versorgung gewährleistet.

Die Gewährung der Vollrente und des vollen Blindenzuschusses auch für diese Blinden erscheint daher nur als ein Gebot der Billigkeit.

Auch die Uebertragung der Tabakverschleißlizenzen nach verstorbenen Kriegsblinden auf deren Witwen, steht in innigem Zusammenhang mit deren Unerkennung nach dem Invalidenentschädigungsgesetze.

Die Frau ist von der Pflege und Wartung ihres blinden Mannes und von der Versorgung des Haushaltes völlig

in Anspruch genommen, so daß sie nicht in der Lage ist, sich in irgendeinem Berufe zu ertüchtigen.

Da nun die sehr bescheidene Rente zur Bestreitung des Unterhaltes der meist ertwerbsunfähigen Witwe und der Waisen des Blinden nicht ausreichend ist, sind diese vornehmlich auf das Erträgnis der Tabakzölle angewiesen. Der Uebertragung der Tabakzölle auf die Witwe werden nun von den Finanzbehörden sehr große Schwierigkeiten entgegengebracht, die sich bis zur Unüberwindlichkeit steigern, wenn der Witwe keine Rente nach dem Invalidenentschädigungsgesetz zuerkannt wird.

Die in den Punkten 6 bis 8 aufgestellten Forderungen gehen daher dahin, den Zusammenhang des Todes des Blinden mit einer in § 1, Z. 6. G. bezeichneten Ursache ohne weiteres Verfahren anzuerkennen.

Hiedurch wäre einerseits der Forderung der Kriegsblinden, ihren Wittven, Waisen und Eltern Rente und Sterbegeld auch dann zu gewähren, wenn der Nachweis des Zusammenhanges des Todes des Blinden mit einer in § 1, Z. 6. G. bezeichneten Ursache nicht erbracht werden könnte, entsprochen, ohne andererseits das im Invalidenentschädigungsgesetz vorherrschende Prinzip der Kausalität zu durchbrechen.

Es soll auch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den hier aufgestellten Forderungen um Ansprüche handelt, die in der Invalidenentschädigungsgesetzgebung anderer am Weltkriege beteiligt gewesener Staaten, so auch in der des deutschen Reiches, längst verwirklicht sind.

Was den geldlichen Mehraufwand anbetrifft, der zur Erfüllung der angeführten Forderungen notwendig ist, so kann wohl betont werden, daß die Beträge, um die es sich hier handelt, so geringfügig sind, daß sie selbst für den Haushalt der finanziell so schwachen Republik Oesterreich nicht ausschlaggebend sein können.

Es kann sich daher bei der Beurteilung der aufgestellten Forderungen nicht um finanzielle Erwägungen handeln und betrachten die österreichischen Kriegsblinden die Erfüllung ihrer Forderungen ausschließlich als eine Frage des Wohlwollens seitens der berufenen Faktoren.

Auch eine Rückwirkung der Forderungen, die zum Teile selbstverständlich auch für die sonstigen Hilflosen in Betracht kommen, auf andere Gruppen von Kriegsbeschädigten, ist nicht zu gewärtigen.

Den Blinden und Hilflosen ist mit Hinsicht auf die Besonderheit ihres Leidens in verschiedenen Teilen des Invalidenentschädigungsgesetzes, so in den §§ 15, 17, 19 und 29, eine besondere Stellung eingeräumt, ohne daß daraus eine andere Gruppe von Kriegsbeschädigten irgendwelche Forderungen abgeleitet hätte, denn die österreichischen Kriegssopfer sind sich der Tatsache bewußt, daß den Kriegsblinden und Hilflosen mit Rücksicht auf die Besonderheit ihres Leidens ein besonderer Platz in der Entschädigungs-

gesetzgebung gebührt, und sie bilden eher mit Genugthuung als mit Weid auf die den Kriegsblinden und Hilflosen gewährten besonderen Begünstigungen.

Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß es sich hier nur um die der Besonderheit des Leidens der Blinden entspringenden Forderungen handelt; hinsichtlich der weiteren Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes schiebt sich die Verhandlung vollinhaltlich den vom Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs aufgestellten Forderungen, in denen ja auch die der Kriegsblinden und Hilflosen aufgenommen sind, an.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 11

TAG: November 1927

Ein Verleumdungsfeldzug des Dregelverbandes kläglich zusammengebrochen. Der Fall Wolsmüller.

Als die IX. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes im Februar 1927 dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, da hatte der Zentralverband der Regierung und den Parteien des Nationalrates seine, auf die Verbesserung der Lage der österreichischen Kriegssopfer hinzielenden Reformvorschläge unterbreitet. Während der Debatte hatte in außerordentlich gründlicher und eindringlicher Weise Abgeordneter Sözl diese Forderungen im Namen der sozialdemokratischen Partei vertreten, und notgedrungenerweise mußte auch der Präsident des christlichsozialen Reichsbundes der Kriegssopfer in der Hofburg, Abgeordneter Prälat Doktor Dregel dazu Stellung nehmen. Wenn die Kriegssopfer erwartet hatten, von ihm eine Besürwörung ihrer Wünsche zu erleben, so hatten sie sich gründlich getäuscht. Um die Tatsache, daß er kein Wort von einer Forderung zugunsten der Kriegssopfer vorbrachte, zu bemerken, begnügte er sich damit, Funktionäre des ihm verhafteten Invalidenverbandes zu verleunden. Er hatte es da besonders auf den Obmann des Landesverbandes Steiermarks, Kameraden Vizebürgermeister Engelbert Rühl, und auf den ehemaligen Sekretär des Landesverbandes Wien, den Kameraden Wolsmüller, abgesehen. Dr. Dregel sagte wortwörtlich: „Wolsmüller ist 100 Prozent gelb, obwohl man nicht weiß, wann und wie er verwundet wurde und obwohl keine Krankengeschichte vorhanden war, obwohl er eine Verletzung hat, die anderswo mit etwa 45 bis 55 Prozent qualifiziert werden würde. Ich habe das Ministerium aufgefordert, den Fall zu untersuchen. Ich sage Ihnen noch einmal, ich habe mich um den Fall sehr eingehend gekümmert, daß ich das, was ich gesagt habe, sagen darf. Herr Wolsmüller hat zu Unrecht die Rentenabfertigung bekommen. Der Weg, auf dem er sie bekommen hat, ist nicht ein rechter gewesen. Ich habe kein Interesse daran, den Akt weiter zu verfolgen, aber sehen Sie nach und dann ziehen Sie denjenigen, der der Schuldige ist, zur Verantwortung. Wolsmüller ist der einzige Mensch in Oesterreich, der eine Doppeltrafik hat.“ (Nebenbei bemerkt: eine glatte Unwahrheit. Die Red.)

Abgeordneter Schlessinger und insbesondere Dr. Otto Bauer wiesen diese Verleumdungen des Prälaten Dr. Dregel sofort in sehr energischer Weise zurück und stellten den Sachverhalt richtig. Sie erklärten, Dr. Dregel habe Wolsmüller nur angegriffen, weil dieser ihm und seiner Organisation sehr unangenehm geworden war.

Da sich jedoch die Angelegenheit knapp vor den Wahlen abspielte, hielt es Minister Dr. Resch für notwendig, im Parlament zu erklären: „Was den Fall Wolsmüller anlangt, so stimmt es, daß Abgeordneter Dr. Dregel versucht hat, diesen Fall zu prüfen, weil nicht alles stimmen soll. Ich bin zur Ueberzeugung gekommen, daß ich als Beamter dem Wolsmüller nicht eine Rente zuerkannt hätte.“

Dieser Szene im Parlament folgte eine wilde Heiße. In der Zeitung des Dregel-Verbandes ging man unter dem Titel „Wahlschwindel“ so weit, sogar zu behaupten, daß Wolsmüller „bewußt zu Unrecht als österreichischer Kriegsinvalider anerkannt wurde“, und daß er „auf krummen Wegen österreichischer Invalidenrentner wurde“. In derselben Nummer der Zeitung schimpfte man Wolsmüller einen „Lachenerer“ und „Schmaroher“.

Trotzdem die Rentenangelegenheit des Kameraden Wolsmüller in ganz einwandfreier Weise von der zuständigen Invalidenentschädigungskommission erledigt worden war, trotzdem unter dem Vorsitz eines Berufsrichters einstimmig der Senat ihm die Abfertigung zugestilligt hatte und auch die staatliche Finanzvertretung keinen Einspruch erhob, gelang es den böswilligen Treibereien des Dregel-Verbandes, den Akt vor den Verwaltungsgeschichtshof zu bringen, und pünktlich hob dieser die Entscheidung über die Abfertigung auf. Wohl selten hat ein Gerichtshof so prompt gearbeitet und ist den Wünschen jener Personen, die sich die Sache sehr angelegen sein ließen, entgegengekommen. Der Aufhebungsgrund an und für sich ist ein sehr sonderbarer und liegt nicht im entferntesten in einem Verschulden des Kameraden Wolsmüller. Der Arzt, der sein Gutachten bei der Senatsverhandlung abgab, sah irrtümlicherweise einen früher erfolgten und bereits ungültig gewordenen Bescheid als den letzten und richtigen an und auf dieser falschen Grundlage gab er dann sein Sachverständigenurteil ab. Ein Irrtum, den sämtliche Mitglieder des Senates bezeugen können. Er war aber Grund genug, die erwünschte Aufhebung herbeizuführen und damit die heiß ersehnte Angelegenheit, die ganze Frage der Kausalität der Kriegsinvalidität des Kameraden Wolsmüller neuerdings aufzurollen. Und nun wurde unter der Anleitung des Vorsitzenden der Schiedskommissionen, Hofrat Dr. Capmonatelang und auf das allergründlichste untersucht. Es stellte sich heraus, daß, trotzdem Wolsmüller bereits

längst den ganzen Weg vom Feldspital bis zum Ansturz genauestens angegeben hatte, diesbezüglich Erhebungen von Amts wegen für überflüssig gehalten und nicht eingeholt worden waren. Die im Akt erliegenden Krankengeschichten und Dokumente hatten, bevor Abgeordneter Dregel seine Beziehungen spielen ließ, vollständig genügt. Ebenso wurden Dokumente, die Wolfmüller bereits bei der ersten Prüfung der Kausalität vorgelegt und dann wieder zurück erhalten hatte, neuerdings verlangt und bei den neuerlichen Erhebungen auch auf die allergeringsten Details sorgfältigst Bedacht genommen. Auf Grund einer allerdings etwas dunkel angedeuteten Notiz in der Zeitung des Dregel-Verbandes stellte man durch requirierte Verlassenschaftsakte und Identitätszeugnisse fest, daß es sich wirklich um jenen Wolfmüller handle, dessen Krankengeschichten eingelaufen waren, und führte eine umfangreiche Korrespondenz mit seiner Heimatgemeinde zur Feststellung des Staatsbürgerrechtes durch. Unter anderen Unsumigkeiten hatte nämlich der Dregel-Verband in seiner Zeitung auch behauptet, daß Wolfmüller nicht österreichischer Staatsbürger sei. Der Dregel-Verband hatte seine Spitzel nicht nur ins Invalidenamt gesendet und dort unter den Parteien herumfragen lassen, ob niemand etwas gegen Wolfmüller wisse, er hatte auch keine Reisesauslagen geschickt, um festzustellen, daß Wolfmüller erst im Jahre 1923 das Heimatsrecht erworben hatte. Allerdings hatte der Reichsbund sich blamiert und den Friedensvertrag von Saint-Germain übersahen. Die Tatsache, daß Wolfmüller auf dem Boden der heutigen österreichischen Republik geboren und bis zum Jahre 1915 zuständig war, genügt, um die Frage seiner Staatsbürgerschaft einwandfrei zu beantworten.

Nachdem Hofrat Dr. Cap seine Verfügungen und Erhebungen mit dem eigenhändigen Aktenvermerk: „Die Kausalität ist einwandfrei im bejahenden Sinne zu beantworten“, abgeschlossen hatte, Wolfmüller von nicht weniger als sieben, und noch dazu den allerstrengsten Amtsärzten untersucht worden war, erging von der Invalidenentschädigungskommission für Wien, Niederösterreich und das Burgenland folgender Bescheid:

Invaliden-Entschädigungskommission für Wien, Niederösterreich und Burgenland,

Wien, 1. Bez., Nibelungengasse 10.

Wien, am 3. Oktober 1927.

G. N. VII—54079/23 v. g. 1927.

Betreff: Invalidenrente für Wolfmüller Hans, wohnhaft Wien, 5. Bez., Hamburgerstraße 14.

Bescheid.

Unter Bezugnahme auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. März 1927, Zahl N 431/26/2, mit dem die Entscheidung der Schiedskommission vom 5. Juli 1926, G. B. VII-54079/17 v. g. 1926 über die dauernde Zuerkennung einer Invalidenrente unter Zugrundelegung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 75 Prozent und die Bewilligung der Abfertigung dieser Rente als rechtswidrig aufgehoben wurde, wird dem Herrn Wolfmüller Hans, geboren 25. Dezember 1926 auf Grund der neuerlich gepflogenen Erhebungen und der eingeholten ärztlichen Gutachten nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. W. Nr. 245 und der seither erlassenen Abänderung, bezw. Ergänzungsgesetze unter Zugrundelegung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 75 vom Hundert nach der ersten Ortsklasse eine Invalidenrente vom 1. Juli 1926 angefangen bis 30. September 1929 unter Vorbehalt neuerlicher Bemessung zuerkannt. Die Rente beträgt dormalen monatlich S. 126.—, doch gelangt im Hinblick auf die erfolgte Flüssigmachung der im Gesetze nicht begründeten Abfertigung nur die Hälfte der Rente im Betrage von S. 63.— zur Auszahlung.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 20. A. 1917

**Die Befürchtungen der Gemeinde Mauer für
den Lainzer Tiergarten.**

**Mitteilungen der Generaldirektion des Kriegs-
geschädigtenfonds.**

Die von uns veröffentlichte Zuschrift der Gemeinde Mauer hat in weitesten Kreisen lebhafteste Befürchtungen hervorgerufen. Eine Abholzung des Lainzer Tiergartens, von der in dieser Zuschrift die Rede war, würde tatsächlich von schweren hygienischen Nachteilen für die lufthungrige Bevölkerung von Wien begleitet sein. Demgegenüber ist die Generaldirektion des Kriegsgeschädigtenfonds, wie aus den nachstehenden Mitteilungen hervorgeht, sichtlich bemüht, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Den Informationen der Generaldirektion zufolge handelt es sich nicht um eine Abholzung des Tiergartens, sondern bloß um Reformen, die für das Siedlungsgebiet, allerdings einen Teil des Lainzer Tiergartens, projektiert werden. Dieses Siedlungs- und Schrebergartengebiet mißt ungefähr 100 Hektar, während der gesamte Naturschutzpark ein Ausmaß von 2500 Hektar besitzet.

**Die Geschichte der Errichtung der Tier-
gartenmauer.**

An eine Schleifung der Tiergartenmauer wird schon aus praktischen Gründen nicht gedacht, dann aber verdient diese Mauer auch historisches Interesse. Sie wurde, nachdem schon Kaiserin Maria Theresia ihren Bau zwecks Vermeidung von Wildschäden in umliegenden Dörfern angeregt hatte, von dem Waldamtsbaumeister Philipp Schlucker in den Jahren 1772 bis 1781 errichtet. Schlucker war ein einfacher Maurergefelle, der weder lesen noch schreiben oder gar zeichnen konnte. Er ließ sich von Freunden ein Anbot auf die Ausschreibung verfassen und verlangte für die Klasten 2 Gulden, während die anderen Bewerber 12 Gulden beanspruchten. Kaiser Josef übertrug ihm den Bau und billigte ihm für jeden Klasten 30 Kreuzer als Mehrverdienst zu. Die Mauer ist 24 1/2 Kilometer lang, ihr Rauminhalt beträgt 27.800 Kubikmeter.

Gegen die im Tiergarten noch vorhandenen Wildschweine schützt die Umgebung ein Drahtgitter, das vom Saulackentürl über das Wachsstockel zur Maurerseite geht, sowie das ehemalige Parforgegitter.

In diesem Naturschutzpark dürfte nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Hieging und Umgebung gerodet werden, die diese Bewilligung nur nach einem entsprechenden Gutachten des Bezirksforstinspektors erteilen könnte.

Als Neuerung wird auf der großen Wiese vor der Hermes-Billa ein Golfplatz errichtet werden.

**Eine Feststellung des Bundesministers
Dr. Reich.**

Amtlich wird mitgeteilt: Mit Beziehung auf die in den Tageszeitungen veröffentlichte Zuschrift der Gemeindevertretung von Mauer, „Der Lainzer Tiergarten in Gefahr“, stellt Bundesminister Dr. Reich als Präsident des Kriegsgeschädigtenfonds fest, daß der Lainzer Tiergarten Eigentum des Kriegsgeschädigtenfonds und nicht der österreichischen Bundesforste ist, so daß also der Forst- und Domänenverwaltung kein Verfügungsrecht über ihn zusteht. Wenn Oberforsttrat Ingenieur Paner, der weder dem Kuratorium noch dem Beamtenstande des Kriegsgeschädigtenfonds angehört, Werbeversammlungen für eine Abholzung und Besiedlung von Teilen des Tiergartens abhält, tut er dies als Privatmann, ohne Wissen und Einflußnahme der Fondsverwaltung. Selbst wenn die in der Tagespresse erwähnten Verhandlungen wegen einer für dieses Naturschutzgebiet begehrten Steuerbegünstigung nicht zum Ziele führen sollten, wird das Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds gleichwohl nicht mit einer Abholzung der Waldbestände vorgehen. Vielmehr würde das Fondskuratorium, wie es bereits offiziell der niederösterreichischen Landesregierung mitgeteilt hat, nur seine im Interesse der Naturschutzbestrebungen gelegene bisherige Zurückhaltung in der Bewertung der Bestände des Tiergartens aufgeben und deren rein forstmäßige Nutzung im Sinne des geltenden Forstgesetzes vornehmen. Es könnte wohl nicht vor den Kriegsgeschädigten verantwortet werden, daß an Grundsteuer samt Zuschlägen ein Betrag von über 85.000 S. entrichtet werden muß, während für den Fonds kaum ein Reingewinn übrig bleibt.

Nr.: TAG: 14. 12. 1927

V. G. G. E. B.
Zahl 1718
am 15. XII 17

131

D E N K S C H R I F T

des

Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden
und Kriegerhinterbliebenen Österreichs,

Wien, VII., Lerchenfelderstr. 1 ,

betreffend

die Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes,

gerichtet an die

BUNDESEREGIERUNG

an den

NATIONALRAT und BUNDESRAT
der REPUBLIK ÖSTERREICH

Exh.Nr. 738/27 Kai/T.

Wien, den 14. Dezember 1927 .

Der gefertigte Zentralverband unterbreitet im nachstehenden erneut die Wünsche der organisierten Kriegsoffer, welche dieselben schon seit Jahren hinsichtlich einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes stellen. Diese Forderungen sind bis jetzt bei jeder Novelle des Gesetzes unberücksichtigt geblieben. Die Beschwerden sind weiter aufrecht erhalten worden, die Beschwerdefälle haben sich gemehrt, es ist aber demgemäss auch eine immer grössere Erbitterung unter den Betroffenen zu konstatieren .

Die derzeitige Fassung und die Handhabung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1922, B.G.Bl.Nr. 543, bzw. vom 24. März 1920, St.G.Bl.Nr. 153, wirken sich hauptsächlich in drei Richtungen schädlich für die Kriegsoffer aus.

Erstens werden die Invaliden und die Hinterbliebenenrenten auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet, zweitens werden die nach den sonstigen Voraussetzungen auf eine Arbeitslosenunterstützung anspruchhabenden Kriegsoffer wegen ihrer Bezüge nach dem Invalidenentschädigungsgesetz von der Unterstützung vielfach ausgeschlossen, drittens wird den sogenannten höherprozentigen Kriegsinvaliden oder erwerbsunfähigen Kriegerwitwen die Arbeitslosenunterstützung wegen Arbeitsunfähigkeit abgesprochen. Der erste dieser Übelstände ist in der Fassung des § 3, Absatz 2, begründet, die zwei anderen beruhen auf einer allzustrengen, buchstabengetreuen Auslegung der Bestimmungen der Instruktion des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Arbeitslosenämter . Es ist aber auch hier eine Änderung des Gesetzes notwendig, um die Instruktion abändern zu können.

2

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.:

TAG:

Ferner wird der Übelstand beklagt, dass die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen bei der Auslegung der Bestimmung des § 1, Abs. 2, nicht berücksichtigt werden. Gerade die Kriegsoptier sind oft ausserstande, eine zwanzigwöchentliche, versicherungspflichtige Beschäftigung im Laufe der letzten 12 Monate für die Geltendmachung des Anspruches nachzuweisen. Deshalb bedarf diese Bestimmung einer Ergänzung.

Der § 3 bedarf einer Ergänzung in der Richtung, dass Vergütungen nach dem Invalidenentschädigungsgesetz auf die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet werden sollen, ebenso sollen diese Vergütungen bei Gewährung der sogenannten Notstandsunterstützung keinen Anlaß zur Bestreitung der Notlage geben.

/.

Die willkürliche Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Kriegsbeschädigte mit der Motivierung, sie seien arbeitsunfähig, geschieht meist auf Grund der Rentenbescheide und tritt selbst dann ein, wenn der Anspruchswerber vor Geltendmachung des Anspruches in versicherungspflichtiger Beschäftigung oft jahrelang gestanden hat .

Die Amtsinstruktion, Punkt 22, besagt, dass der die Geltendmachung aufnehmende Beamte schon nach eigener Wahrnehmung auf Grund des Invalidenrentenbescheides die Arbeitsunfähigkeit zu konstatieren habe. Es ist aber nicht einzusehen, warum die Kriegsinvaliden, so wie die übrigen Arbeiter, ihre Beiträge zur Krankenkasse und zu dem Aufwand der Arbeitslosenunterstützungen leisten sollen, ohne dass sie dann auch in den Genuss der ihnen daraus als Arbeiter zustehenden Rechte kämen. Dazu kommt noch, dass in der Praxis Ungerechtigkeiten im grossen Mastabe vorkommen. Es werden z. B. die Waisenrenten der Kriegerwitwe angerechnet, selbst dann, wenn dieselbe nicht den höheren Bezug für unversorgte Kinder erhält. Durch diese Praxis tritt dann stets eine namhafte Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ein, weil Witwen- und Waisenrente zusammen die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung erreichen und deshalb zur Hälfte angerechnet werden ,

Da nun wieder das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit Ende Dezember d. J. abläuft und deshalb in den nächsten Tagen verlängert werden muß, ersucht der gefertigte Zentralverband namens der arbeitslosen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen die Bundesregierung, das Ministerium für soziale Verwaltung und den Nationalrat, bzw. alle Abgeordneten und Bundesräte, bei Gelegenheit der Verlängerung des Gesetzes die angesprochenen Änderungen mit durchzuführen .

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.:

TAG:

Es sind tausende Kriegsinvalide und Kriegerhinterbliebene arbeitslos, weil das Invalideneinstellungsgesetz in der Zeit der Krise nicht genug wirksam sein kann. Die Renten nach dem Entschädigungsgesetz sind ungenügend und werden auch aus verschiedenen Gründen oft verweigert. Es ist nun unerträglich, dass diese Armen auch noch die Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten oder zum Teil oder ganz verlieren sollen, weil die ungünstigen Bestimmungen des Gesetzes, die sich gegen sie richten, immer noch nicht abgeschafft sind.

Hochachtungsvoll
für den:

Wien

Schnürmacher Johann eh.
Obmann

Kainradl Rupert eh.
Sekretär.



7.

V o r s c h l ä g e

der arbeitslosen Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen, überreicht vom Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Österreichs zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

- 1.) Im § 1, Absatz 2, ist hinter den Worten „Dauer nachweisen können“ einzuschalten: „Insbesondere sind nach dem Invalidenentschädigungsgesetz anspruchsberechtigte Kriegsinvalide und Kriegerhinterbliebene zu berücksichtigen.“
- 2.) Dem § 3, Absatz 2, ist anzufügen: „Die nach dem Invalidenentschädigungsgesetz vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Text vom Mai 1927), gebührenden Vergütungen sind auf die Arbeitslosenunterstützung nicht anzurechnen.“
- 3.) Dem § 6 ist als neuer Absatz 5 anzufügen:
„(5) Kriegsbeschädigte oder Kriegerhinterbliebene im Sinne des Invalidenentschädigungsgesetzes (Text vom Mai 1927) dürfen nicht auf Grund der in ihren Rentenbescheiden ausgesprochenen Erwerbsfähigkeitsminderung ohne ärztliche Feststellung als arbeitsunfähig erklärt und ihnen mit dieser Begründung die Arbeitslosenunterstützung verweigert werden, wenn sie bis zum Zeitpunkte der Geltendmachung des Anspruches auf die Arbeitslosenunterstützung (§ 11) in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse standen.“

Das Schicksal des Lainzer Tiergartens.

Der Landtag setzt sich für die Erhaltung des Tiergartens ein.

Im niederösterreichischen Landtag wurde Dienstag über das Schicksal des Lainzer Tiergartens gesprochen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Palme, Beckel und Knottel haben vor einiger Zeit an den Landeshauptmann eine Anfrage wegen der von der Forst- und Domänenverwaltung geplanten Schlägerung gerichtet.

Der Landeshauptmann beantwortete nun gestern diese Anfrage. Er stellte fest, daß der Forst- und Domänenverwaltung oder vielmehr der Generaldirektion der österreichischen Bundesforste, die jetzt die Forst- und Domänenverwaltung führt, kein wie immer gearteter Einfluß auf den Lainzer Tiergarten zusteht. Ueber den Lainzer Tiergarten verfügt der Kriegsbeschädigtenfonds. Dieser hat, wie er auf Erkundigungen mitteilt, nicht die Absicht, den Lainzer Tiergarten oder auch nur größere Teile abzuholzen. Selbst wenn aber eine solche Absicht bestünde, so könnte sie nach den Bestimmungen des Forstgesetzes und des niederösterreichischen Waldschutzes niemals ohne Zustimmung der politischen Behörden verwirklicht werden. Der Landeshauptmann sprach dann über die Notwendigkeit, den Lainzer Tiergarten als Naturdenkmal zu erhalten. Aus seinen weiteren Ausführungen wäre folgendes hervorzuheben:

Schon im elften Jahrhundert dürfte das ganze Gebiet der Jagd gedient haben, denn schon damals wird ein Jagdschloß im Gerent — im Gebiet der heutigen Gemeinde Mauer bei Wien gelegen — urfundiich genannt. Die um dieses Schloß entstandene Siedlung wurde im Laufe der Zeiten mit einer Mauer umgeben und von dieser Mauer erhielt dann der ganze Ort den Namen. Der Auhof nächst Mariabrunn wurde im dreizehnten Jahrhundert durch die Johanniter erworben. An sie erinnern noch heute einzelne Bezeichnungen im Tiergarten, wie Balleitor und Johannertogel. Geschlossene Wildgärten kleineren Umfangs werden in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts beim Auhof und in Laab erwähnt. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wird der Lainzer Tiergarten bereits zu den größten Jagdrevieren der damaligen Herrscher gerechnet. Im Jahre 1772 wurde mit einem Patent der Kaiserin Maria Theresia die Errichtung eines großen geschlossenen Tiergartens angekündigt. Tatsächlich erfolgte dann in Ausführung dieses Patents unter Kaiser Josef II. im Jahre 1781 die vollständige Umschließung dieses Gebiets mit einer 226 Kilometer langen Mauer, doch gingen die einzelnen Teile dieses Territoriums erst nach und nach in hofärarisches Eigentum über. Die letzte derartige Erwerbung erfolgte im Jahre 1913.

Dank dem Umstand, daß der Tiergarten lange Zeit hindurch nur der Wildhegung und dem Weidwerk diente, haben sich noch überaus alte Baumbestände erhalten. So weisen der Johannertogel und Forststand geschlossene Bestände mächtiger Weisbichen im Alter von zweihundertfünfzig bis dreihundert Jahren auf. Ein besonders schöner Bestand von Rotbuchen befindet sich am Girtschaftem. Eingebrenzt in

verschiedene Bestände kommen häufig die Elzbeere, ein Wildobstbaum, und der Speierling, im Volksmund Eierschützenbaum genannt, vor, welche Baumarten sonst im Wienerwald nur noch äußerst selten vertreten sind. Auch Blumenarten sind zu erwähnen, die anderwärts im Wienerwald schon nahezu ausgerottet sind, so die Türkenbündelilien und der Seidelbast. Auf Wiesen, die seltener begangen werden, blühen Orchideen und auch der kleine Enzian kann gefunden werden. Außer dem sonst im Wienerwald heimischen Rehwild können Besucher, wenn sie sich entsprechend verhalten, auf ihren Spaziergängen auch Edelhirsche, Dam- und Schwarzwild sowie Mufflons sehen. Auch Füchse, Dachse und Edelmarder kommen vor. Füchse werden nur geschossen, in anderer Weise darf ihnen nicht nachgestellt werden. Auf diese Weise bildet der Lainzer Tiergarten, der 2500 Hektar umfaßt, einen Naturpark in einer Größe und Ausgestaltung, wie ihn keine andre Großstadt des Kontinents unmittelbar vor ihren Toren hat. Seit 1920 ist er vom 1. April bis Ende Oktober gegen mäßiges Entgelt allgemein zugänglich.

Der derzeitige Eigentümer und das Land Niederösterreich, in dessen Gebiet der Lainzer Tiergarten liegt, können stolz auf diesen Besitz sein, und ich bin gern bereit, von dieser Stelle aus die Versicherung zu geben, daß ich jederzeit alles, was in meinen Kräften liegt, daransetzen werde, um diesen schönen, einzigartigen Naturpark in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten.

An den Bericht des Landeshauptmannes knüpfte sich eine Debatte, in der die Vertreter aller Parteien einmütig für die Erhaltung des Lainzer Tiergartens in seiner gegenwärtigen Gestalt eintraten.

Palme wies darauf hin, daß das Forstgesetz allein nicht genügen wird, den Lainzer Tiergarten zu schützen. Es werden noch andre Maßnahmen getroffen werden müssen. Aus seinen Ausführungen ging auch hervor, daß der Tiergarten zur Gänze zum Gebiet der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau gehört. Aus der Debatte erfuhr man weiter, daß es im Lainzer Tiergarten derzeit dreihundert Stück Hochwild, zweihundert Stück Damwild, hundertzwanzig Säuen und achtzig Mufflonschafe gibt. Die europäische Gesellschaft zur Erhaltung des Wisents will jetzt im Lainzer Tiergarten drei oder vier Wisente aussetzen. Es wurde auch angeregt, daß sich das Land und die zuständigen Faktoren Erhaltung des Lainzer Tiergartens mit dem Verein Naturschutzpark in Stuttgart ins Einvernehmen setzen sollen, der auch den Naturschutzpark im Oberpinzgau geschaffen hat.

Die Debatte ergab die einmütige Auffassung des niederösterreichischen Landtages, daß der Lainzer Tiergarten unter allen Umständen erhalten bleiben müsse.

Nr.: TAG: (Ende 1927)

1781

*Hölzl
Schlegel*
Schritte schnell folgen

Es ist bekannt, daß der Lainzer Tiergarten in den Sommermonaten nur an Sonn und Feiertagen sowie Donnerstag geöffnet ist, gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr von 30.g.

Die übrigen Tage ist dieses Gebiet streng abgeschlossen, und nicht zugänglich.

Durch diese starre Absperrung werden dem Fonds namhafte Beträge durch Jahre hindurch (seit 1921) entzogen welche man mit 200 S pro Monat annehmen kann, ergeben daher in den Sommermonaten in eine Jahr.....S 1.600'00

Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß der Bevölkerung Wiens die Erholung in der frischen freien Natur und guten Luft ganz einfach willkürlich abgesperrt wird.

Bei der "Erbesvilla" ist die Absperrung ebenso stark wie beim Tiergarten und entgehen hier ebenfalls dem Fonds namhafte Einnahmen da der Besuchspreis ebenso 30 g kostet wie beim Tiergarten.

Nimmt man die Monatsziffer mit S 200 an, so kann man, da die Villa wohl auch im Winter besucht werden kann 12 Monate rechnen a S 200.....S. 2.400'00

Diese Einnahmen entgehen schon seit dem Jahre 1921 dem Fonds.

(Handwritten red scribbles)

1719 (1919)

:247

Durch die Verpachtung der Jagd könnte leicht ein jährlicher Pächtszins von 30.000 S erzielt werden.

Bei der Villa ist noch in Betracht zu ziehen daß die Restauration wenn diese im Betriebe ist als Pächtszins 3 % vom Bruttoertrage in Betracht kommen.

Trotz Ansuchens von Seite des Wirtes die Hermesvilla länger dem Verkehr zugänglich zu machen, scheiterte die Bewilligung an den Starrsinn der leitenden Beamten des Kriegsgeschädigtenfonds

Durch die Freigabe der an Lainzer Tor gelegenen Parzellen des Leitenwaldes und Hörndls, welches Gebiet forstlich und jagdlich ganz wertlos ist, für Siedlungszwecke ergäbe sich durch 20 Jahre hindurch eine Einnahme von S 200'00 dies nach Angaben des Herrn Oberforstrates Payer der Bundesforstverwaltung.

...
...
...
...
...
...

Nr.:

TAG:

Durch die freiwillige in Banlegung des Forstortes Johanserkog 1 (90 Ha.) sind die wertvollsten Weißerichen dem Absterben preisgegeben, welche heute noch technisch hoch verwertbar sind. Es kann dies wohl nicht als Naturschutz betrachtet werden, Bäume verfaulen zu lassen und der Volkswirtschaft Milliarden zu entziehen.

Rechnet man mit einer Nutzholzausbau von 300 Festmeter pro Ha so ergibt sich, den Festmeter mit S 15000 gerechnet ein Verlust pro Ha S 45.000'00.

Um die Schäden des Schwarzwildes von den Kulturen hintanzuhalten müssen jährlich S 2 3 Tausend Schilling an Drahtgitterkosten ausgegeben werden, welche aber nicht das Konto Jagd belasten sondern das Konto Forstschutz, denn die Jagd in Eigenregie muß ja mit einem Reingewinn ausgewiesen werden.

Diese Angaben können durch Genossen Kurzbauer voll und ganz bestätigt werden.

Diese Summen sind eine Schädigung der Fond einnehmen und Fondsinteressen und wären die verantwortlichen Leiter bei dieser Generaldirektion, die sich aus den ehemaligen Privatbeamten des Kaisers zusammensetzen, zur Verantwortung zu ziehen.

Es würde sich empfehlen diese Beamten einmal gegen repu-
blikanische Beamten auszuwechseln, die nicht von der kaiser-
lichen Familie her erblich belastet erscheinen, die sich in
Dienste der Republik bewähren und für diese arbeiten.

Die Abschaffung verschiedener Vorteile welche nur
diese kaiserlichen Beamten der Generaldirektion genießen,
wäre auch zu bedenken, denn solche Zuwendungen schädigen die
Einnahmen des Fonds.

Dem Fengericht wäre großes Auge zuzuwenden, denn dieses
ist nur hier um Socialdemokraten zu verfolgen und ungerecht
zu verurteilen.

*Genome Kusbauer Raum diese Angaben bestätigen
und bekräftigen Mitgrüßin Freundlichkeit
Genome Zemanek*